Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1916)

Artikel: Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte

Autor: Heuberger, Samuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung des Betreidebaues in der aargauischen Geschichte.

Don

Samuel Heuberger.



Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte.

Vorbemerkung. Nicht etwa eine Geschichte des Getreidebaues im Gebiete des heutigen Kantons Aargau enthalten die folgenden Blätter. Sondern bloß einen Versuch, einmal dessen Wichtigkeit in der Geschichte der aargauischen Landwirtschaft, sodann auch seinen Einfluß auf den Verlauf der politischen Geschichte nachzuweisen. Oder vielmehr der politischen Schicksale. Denn die Rolle des aargauischen Volkes auf staatlichem Gebiete war bis ums Jahr 1800 passiv. Als ein rechtes Bauernvolk unterstand es bis zur großen Revolution der gleichen Dienstbarkeit und Tinspslicht, wie das übrige Bauernvolk der Schweiz.

Die älteste, unmittelbare Nachricht über den Getreidesbau in unserem Gebiete gibt uns der große Staatsmann, der es dem römischen Reich einverleibte: Julius Cäsar, in seiner Denkschrift über den gallischen Krieg, bei der Darstellung des Auszuges der Helvetier im Jahre 58 v. Chr. Cäsar spricht zwar von Helvetien im allgemeinen. In diesem Gebiete war aber das ganze Land inbegriffen, das heute zum Staat Aargau gehört. Was Cäsar von den Helvetiern und ihrem Lande erwähnt, gilt demnach auch von dem Gebiet am Unterlauf der Aare, der Reuß und der Limmat. Wir entnehmen dem Berichte des Römers folgendes:

In der Absicht, sich zum König zu machen, traf Orgetorix im Jahre 61 v. Chr. ein geheimes Abkommen mit dem Abel und bewog dann die Gemeinen zu dem Beschluß der Auswanderung in Masse. "Sie beschlossen, die not-wendigen Vorbereitungen zum Auszuge zu treffen, eine möglichst große Zahl von Zugtieren und Karren zu beschaffen, so viel Getreide als möglich zu pflanzen (sementes quam

maximas facere), um auf dem Zuge ausreichenden Vorrat an Korn zu haben, mit den benachbarten Staaten die friedens= und freundschaftsbündnisse zu erneuern. Ausführung alles dessen hielten sie zwei Jahre für aus= reichend; auf das dritte Jahr setzten sie den Auszug durch Volksbeschluß fest." — Als sie die nötigen Vorbereitungen getroffen zu haben glaubten, "äscherten sie alle ihre Städte, etwa 12, ihre Dörfer, etwa 400, sonst alle einzeln stehenden Gehöfte ein und verbrannten alles Korn, das sie nicht mitführen wollten, um, der hoffnung auf Rückkehr bar, allen Gefahren um so bereitwilliger Trotz zu bieten. Jeder sollte für drei Monate Mehl von Hause mitnehmen". . . "Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, bestimmten sie einen Tag zur allgemeinen Versammlung am Ufer der Rhone (des Rodanus). Dieser Cag war der 28. März im Konsulatsjahre des Lucius Piso und Aulus Gabinius" (58 v. Chr.).

Nach dem Siege bei Bibracte gebot Cäsar den Helvetiern, die auf ein Drittel zusammengeschmolzen waren, "in ihre verlassene Heimat zurückzukehren, und weil sie nach Vernichtung aller ihrer früchte daheim nichts zu essen hatten, so wies er die Allobroger an, ihnen das nötige Korn zu liesern; ihre niedergebrannten Städte und Dörfer hatten sie selbst wieder auszubauen. Cäsar handelte vornehmlich aus dem Grunde so, weil er nicht wollte, daß das Land der Helvetier verlassen bleibe; es hätten sich sonst leicht die Germanen von jenseits des Rheins durch die Güte des Bodens (propter bonitatem agrorum) bestimmen lassen, in Helvetien einzuwandern, und sie wären so die nächsten Nachbarn der Provinz Gallien und der Allobroger geworden." So erzählt Cäsar.

Wir erkennen hieraus: Das Getreide bildete die Haupt= nahrung des helvetischen Volkes im Krieg und im frieden.

In gewöhnlicher Zeit pflanzten die Helvetier so viel Korn, daß es knapp von einer Ernte bis zur andern ausreichte. Die zwei Ernten der Jahre 60 und 59 mußten ja nur den Bedarf für 23 Monate, also nicht für 2 volle Jahre decken (für die 12 Monate von August 60 bis Juli 59 und für die 11 Monate von August 59 bis Juni 58; den drei= monatigen Reisevorrat eingerechnet). Um aber sicher zu sein, daß sie für die 23 Monate ausreichend versehen seien, nahmen sie in den Volksbeschluß des Jahres 61 den Be= fehl auf, den Getreidebau möglichst zu vermehren. Das konnte sich nur auf die Herbstaussaaten von 61 und 60 beziehen.2 Die Aussaat von 59 fiel jedenfalls aus, weil ja das Volk lange vor der Ernte 58 auswandern wollte. Es konnte somit dieses Saatgut auch als Nahrung ver= wenden. Durch die getroffenen Magnahmen erreichten die Helvetier den Zweck. Denn beim Auszuge war noch ein Ueberschuß an Korn vorhanden. Das Cand konnte dem= nach im falle des Bedarfs mehr Korn ertragen, als die damaligen Bewohner brauchten.

Beschichtlich von der größten Wichtigkeit ist auch Cäsars Ungabe, daß die Germanen schon zu seiner Zeit begehrliche Blicke nach den fruchtbaren Saatsluren Helvetiens richteten. Denn wir ersehen hieraus, warum die Germanen 500 Jahre später das helvetische Cand besetzen; zu einer Zeit, da ihr feldbau zweisellos bedeutend stärker war, als noch zur Zeit Cäsars, und da sie folglich den Wert von fluren, die sich für den Getreidebau eigneten, noch höher zu schätzen wußten, als zur Zeit der Auswanderung der Helvetier. Denn damals lebten die Germanen nach Cäsars Bericht noch mehr von der Viehzucht, als vom Uckerbau.

Cäsars genaue Ungaben zeigen, daß sich die Römer über den Getreidebau in Helvetien gut unterrichteten und dieser Sache ihre volle Aufmerksamkeit schenkten. Das ist

nicht verwunderlich. Denn die Getreidefrage, zumal die Brotversorgung der Hauptstadt, bildete stets eine der wichtigsten Sorgen der römischen Staatslenker. Deshalb wollten sie auch wissen, was das Land, das sie ihrem Staatsskörper einzuverleiben im Begriffe standen, an Brotsrucht hervorzubringen vermöge.

für die folgenden tausend Jahre stehen uns über den Getreidebau in Helvetien keine so unmittelbaren Zeugnisse zu Gebote, wie sie Cäsar gegeben. Aber die mittelbaren sprechen eine deutliche Sprache. Sie hier ausführlich darsulegen, ist eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit.

Die spürbaren Einwirkungen der römischen Kultur auf unser Gebiet beginnen erst mit der Errichtung eines Standslagers am Zusammenflusse der Aare und der Reuß; sie fällt auf die Jahre 15—21 n. Chr.; gemäß den Ergebsnissen der Bodenforschungen, die von der Dindonissaschessellschaft ausgeführt wurden.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß die 8000 Soldaten — 6000 Legionäre, die römische Bürger waren, und 2000 Mann Hülfstruppen aus unterworfenen Völkern — von Unfang an genug Cebensmittel aus dem besetzten Bebiete beziehen konnten, wenn der römische Staat nicht vorgesorgt hatte. Das ist aber sicher geschehen, wenn wir es auch nicht be= Denn so unbeholfen war die altrömische weisen können. heeresverwaltung nicht, wie die altbernische, die im ersten Vilmerger Krieg ihren Soldaten nur den Sold auszahlte, damit sie selber Brot und andere Nahrung kaufen könnten, weshalb die Stadt Brugg sich veranlaßt sah, ihren Auszügern, die in einem armen Dorfe lagen, täglich Brot zu schicken.3 Wir wissen aus der Germania des Tacitus, daß die Römer vor der Anlage der großen Militärgrenze in Deutschland, des obergermanischen Limes, das Gebiet die Dekumatländer — vorher kolonisierten und anbauen

ließen. für die Gegend von Rottenburg am Neckar römisch Sumelocenna - ift nachgewiesen, daß das Gelände Staatseigentum, kaiserliche Domane, war und Bauern (Colonen) gegen den Zehnten des Ertrages übergeben wurde. Das war im ersten Jahrhundert. In der spätrömischen Zeit waren die Grenzsoldaten zugleich Bauern, denen die Urmeeverwaltung Uecker, Scheunen, häuser und Saatge= treide lieferte (agros et horrea et domos et annonam).4 Wir muffen demnach annehmen, daß die Römer auf irgend eine Urt den feldbau in der Gegend von Vindonissa, die ja durchaus dafür geeignet war, schon vor der Begründung des Cegionslagers vermehrten und verbesserten. Jahre standen für die Vorbereitung zur Verfügung. Denn der Vorgänger des Cagers von Windisch, das Cager von Oberhausen bei Augsburg, wurde bald nach dem Jahre 9 aufgegeben und das von Windisch kurz vor dem Jahre 21 bezogen.⁵ Der Zeitraum von einigen Jahren reichte bei den zur Verfügung stehenden Bülfsmitteln jedenfalls aus, um so viel Cand unter den Pflug zu nehmen, daß die Brotversorgung der Windischer Legionssoldaten gesichert war.

Die 8000 Soldaten in Windisch zogen aber auch eine bürgerliche Bevölkerung nach sich, so daß auf dem Platze in kurzer Zeit eine städtische Niederlassung von sicherlich etwa 16000 Menschen entstand. Daß sie eher mehr als weniger Menschen enthielt, beweist die Größe des Umphistheaters, das 10000 Zuschauer faßte. Dazu kam noch das nahe gelegene Baden an der Limmat, das sowohl nach Uusweis der Junde, als auch laut einer Bemerkung des Tacitus städtischen Charakter hatte.

Wir dürfen demnach sagen, daß die Errichtung eines Legionslagers den Bedarf an Cebensmitteln in der Gegend von Vindonissa ganz gewaltig steigerte. Das aber förderte naturgemäß den Candbau in allen seinen Zweigen mächtig.

Die römische Heeresverwaltung hat sicherlich ihre Kraft und Einsicht eingesetzt, um dem feldbau zu hinreichendem Erfolge zu verhelfen. Wie sie das während der ersten Jahrzehnte des Windischer Lagers tat — ob etwa so, wie es später am Limes geschah — darüber möchte ich keine Vermutung aussprechen, weil die nötige Unterlage sehlt. Aur so viel sei noch gesagt, daß die Zusuhr von gallischem oder italischem Weizen über Jura und Alpen das unwahrscheinlichste Mittel zur Versorgung des Lagers ist. für einen Zweig der Landwirtschaft ist das Eingreisen der Römer in unserem Gebiete wissenschaftlich nachgewiesen. In seiner aussührlichen Arbeit über die Haustierfunde von Vindonissa kam nämlich H. Krämer zu solgendem Schlusse (1899):

"Die fauna der Haustiere von Vindonissa zeugt von durchgreifenden Uenderungen durch die Unkunft der Römer, von einem enormen Einfluß im Sinne einer wirtschaftlichen Hebung und einer Bereicherung der einheimischen um höher kultivierte Rassen."

Ein solcher Nachweis ist für den Getreidebau allerdings nicht geleistet und wohl auch nicht möglich. Nur Getreides körner hat der Naturforscher in der römischen Siedelung von Baden aufgefunden und zwar Weizen, Hirse, Hafer, Roggen; sowie ein Gerstenkorn im Lagerschutt von Vindos nissa. In einem römischen Gebäude in Mühlau (freisamt), das etwa dem Jahre 200 angehörte, fand man im Brandschutte etwa 3 Sester verkohlter Hirse.

Wenn aber die Römer die Tierzucht unseres Candes völlig umgestalteten, so ist sicher, daß sie auch den Getreides bau mindestens so weit förderten und ausdehnten, daß das Cand sowohl den Soldaten als auch der übrigen Bevölkerung hinreichend Brot lieferte. Denn dieses und andere Nahrung, die aus der Halmfrucht bereitet wird, waren für sie noch wichtiger als fleisch und Milch.

Wie aber die Römer den feldbau in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts förderten, das können wir aus funden erkennen. Jedem, der sich nur wenig mit der römischen Zeit unserer Geschichte befaßt hat, ist bekannt, wie zahlreich die römischen Ansiedelungen im Aargau, das heißt in der nächsten Umgebung des Römerlagers, sind.

Un der Jahresversammlung der Vindonissa=Gesellschaft vom Jahre 1914 hat Gymnasiallehrer E. Schneeberger eine große Karte der Schweiz vorgewiesen, worauf er die römischen Ortschaften und Strafen des ganzen Candes eingezeichnet hatte. Diese Karte war dann auch an der schweizerischen Candesausstellung in Bern zu sehen. 10 Beim Beschauen fällt sofort die Dichtigkeit der römischen Siede= lungen im Aargau auf. Auch aus den Darstellungen J. Heierlis¹¹ und f. X. Bronners¹² ergibt sich, daß in allen Candesteilen römische Bauten gefunden worden sind. Und immer noch werden neue funde dieser Urt gemacht; so im Jahre 1914 an drei Orten: in Rüfenach 12a, bei Zurzach 126 und bei Koblenz. Don den Verzeichnissen römischer Siedelungen, die in der Beilage zu ferdinand Kellers archäologischer Karte der Ostschweiz enthalten sind, ist denn auch das des Uargaus weitaus das reichhaltigste. Keller schrieb deshalb schon im Jahre 1864: "Die römischen Unfiedelungen dieses Kantons (Uargau) stehen der Bedeutung und ohne Zweifel auch der Zahl nach über denjenigen des Kantons Zürich. Im Aargau liegen die bemerkens= wertesten Ortschaften der mittleren und östlichen Schweiz, Dindonissa und Uquae (Baden), und die Mehrzahl jener Cantonierungsquartiere und schon im ersten Jahrhundert für die Verproviantierung der Truppen zu Windisch an= gelegten Behöfte".13 Es gibt in der deutschen Schweiz auch andere Bebiete mit dichten römischen Villennetzen: so nach Burckhardt Baselland und nach Catarinoff der

Solothurner Jura. Trothem urteilt Otto Schultheß, der schon lange im Jahrbuch des deutschen archäologischen Institutes jeweilen über die Altertumsforschungen in der Schweiz Bericht erstattet: "Von den deutscheschweizerischen Kantonen ist der Aargau weitaus am reichsten an Uebersresten der Römerzeit. Daß er damals nicht bloß an den bekanntern Punkten wie Windisch, Baden, Jurzach und Kaiseraugst besiedelt war, beweisen die Junde, die alljährlich von verschiedenen Orten her ans kantonale Antiquarium in Aarau gelangen".14

Wie K. Stehlin hervorhebt, "besiedelten die Römer unser Cand (die Schweiz) in einer Urt, die zu einer von der heutigen Weise sehr abweichenden Bewohnung des Candes führte. Außer den Befestigungen, um die man sich stets auch Unsiedelungen von Krämern, Wirten und dergleichen denken muß, wurden eine Ungahl von Koloniestädten angelegt, wie Myon, Augst, Aventicum. Das offene Cand dagegen wurde fast ausschließlich durch einzelne Böfe (Villen) besiedelt. Der landwirtschaft= liche Betrieb ruhte in seiner hauptsache auf den Einzelhöfen; Dörfer finden sich nur ausnahmsweise und nicht sicher nachweisbar."15 Das trifft zweifellos auch für den Aargau zu. Auch H. Dragendorff nimmt für sicher an, daß in den germanischen Teilen der römi= schen Provinz die Einzelhöfe eine entscheidende Rolle spielten und vom eingewanderten Teile der Bevölkerung ausgingen. "Beteranen blieben nach geleisteter Dienstzeit wohl vielfach in dem Cande, in dem sie vielleicht schon fünfundzwanzig Jahre gelebt hatten, machten sich hier dauernd seßhaft und bildeten einen wichtigen und zuver= lässigen Bestandteil der Bevölkerung der Proving. Es weisen fogar gewisse Unzeichen darauf hin, daß die Regierung diese Unsiedelung, deren Vorteil sie einsehen mußte, direkt

durch Candanweisungen begünftig hat. In gewissen Begenden, wie in der fruchtbaren Wetterau, im Rheintal an der Berg= straße, in Teilen der nördlichen Schweiz verteilen sich diese höfe schon jetzt so regelmäßig, daß man an geregelte Candverteilungen glauben möchte."15a Der hier dargestellten Aufgabe der Bauernhöfe ist für unser Gebiet noch beizufügen, was ferd. Keller vermutet hat: Daß sie den Truppen Droviant lieferten und deren Cebensmittelversorgung sicherten. Die Ziegel der Windischer Cegionen — XXI und XI die man in den aargauischen Römervillen gefunden hat, konnen wir ja als Beweis dafür ansprechen, daß diese Gutshöfe wirklich im Zusammenhange mit den Windischer Truppen standen. Uber nicht alle Ultertumsforscher werden diesen Beweis aner= Ritterling und Kropatschek glauben zwar auch, der Erklärungsversuch, die Legionsziegeleien hätten um des Geschäfisgewinnes willen der bürgerlichen Bevölkerung gestempelte Ziegel geliefert, sei durchaus abzulehnen. gegen nehmen sie an, diese Ziegel in bürgerlichen Bauten seien von verlassenen Kastellen hergenommen worden und demnach Altware gewesen. 16 Das könnte ja auch für Vindo= nissa gelten, das ums Jahr 100 für lange Zeit von den Truppen aufgegeben wurde. Uber die Legionsziegel kommen in so weit von Windisch abgelegenen Orten vor — Alpnach und Biel164 — daß Ritterlings Erklärung sicher nicht ausreicht.

Daß die römischen Gutshöfe im Uargau, demnach in der nächsten Umgegend des Legionslagers, so zahlreich sind und die Stempelziegel der Windischer Truppen ausweisen, scheint mir ein zuverlässiges Unzeichen für die Richtigkeit der von f. Keller und h. Dragendorff vertretenen Unsicht zu sein: es waren Gutshöfe von Veteranen, und sie lieferten den Truppen den nötigen Proviant.

Weitaus der wichtigste Teil dieses Proviantes war aber das Getreide. Denn bei der Verproviantierung des römischen

Heeres spielte die Halmfrucht die Hauptrolle; sowohl in der frühen als auch in der späten Römerzeit. Das gilt sicher auch für das Lager von Vindonissa, trotz der großen Massen von Tierknochen, die als Küchenabfälle im Windischer Lagerschutt zu Tage traten. Für die Wichtigkeit des Kornes in der Heeresverpslegung ein Beispiel aus der spätrömischen Zeit. Im Jahre 358 bezog der Täsar Julian bei Besginn eines neuen feldzuges gegen die Alemannen aus Aquitanien Getreide. "Sodann ließ er aus den Garnisonstationen für 20 Tage Mehl zu Zwieback — excoctum buccellatum, ut vulgo adpellant — verarbeiten und gab es den Soldaten zu tragen, die es ohne Murren auf ihre Schultern luden. So war für den Proviant gesorgt, und der Täsar brach voll guter Zuversicht auf."¹⁷

Man hat im Windischer Cager und außerhalb eine große Zahl von Mahlsteinen gefunden, die von Getreide= Handmühlen herrühren. Sie zeigen, daß man die Körner im Haushalte, auch des Cagers, zu Mehl verarbeitete.

Don einem großen Kornspeicher (horreum oder granarium)^{17a}, dessen Jundamente die Grabungen der Dindonissas Gesellschaft zu Tage förderten, muß weiter unten noch gessprochen werden. Außer der Ausbewahrung der Körnersfrüchte in trockenen, lustigen Speichern nennen die römischen Schriftsteller auch Räume, bei denen Lusts und Lichtzutritt gänzlich abgeschlossen war. Nach Plinius war die beste von diesen Arten "die in Gruben (scrobes, speluncae) oder brunnenartigen Schachten (putei), deren Boden mit Spreu ausgelegt wurde, um die feuchtigkeit der Erde vom Getreide abzuhalten". Einige solche, mit kleinen Quaderssteinen ausgemauerte Schachte haben die Ausgrabungen innerhalb des Lagers und nahe dabei erbracht. Ihr Ihr Iweck wurde bisher nicht erkannt. Brunnenschachte waren es nicht; zudem hatte ja Dindonissa eine große Trinkwasser

leitung, so daß man nicht auf Cisternen angewiesen war. Die eben genannte Stelle aus Plinius gibt uns die Erstlärung dieser putei von Windisch. Auch andere antike Schriftsteller (Columella, Darro) versichern von dieser Art von Kornbehältern: "Durch den Ausschluß von Luft und Licht wurde, besonders wenn unausgedroschene Aehren dort ausbewahrt lagerten, jahrzehntelange Haltbarkeit erzielt". 170

In drei fundstellen hat die Dindonissa-Gesellschaft Stallmist mit gut erhaltenen Getreidehalmen aufgefunden: im Schutt= oder Kalberhügel, der Lagerabraum aus den Jahren 47—100 unserer Zeitrechnung enthält; in einem Wallgraben (im östlichen Teile des Legionslagers), der in der frühesten Lagerperiode mit römischem Schutt aufgefüllt worden ist, und im Umphitheater, das auch dem ersten Jahrhundert angehört. Wir brauchen nach all dem Dorsgebrachten nicht zu zweiseln, daß das Stallstroh, das die Legionssoldaten in Windisch brauchten, von Getreide hersrührte, das auf helvetischen fluren gewachsen war.

Wenn das helvetische Volk in zwei Aussaaten den Getreideertrag stark zu steigern vermochte, so werden die Römer,
denen ungleich mehr Mittel zur Verfügung standen, im
nächstgelegenen helvetischen Gebiete Korn genug für ihr
Windischer Cager erzeugt haben, um nicht auf die Einfuhr
abstellen zu müssen. Un geeignetem Ackerboden fehlte es
nicht, und weil das Cand jedenfalls dünn bevölkert war,
fand sich auch noch genug pflügbare Erde.

Die Zahl der römischen Gutshöse im ganzen helvetischen Gebiete ist aber für den Bedarf der Plätze mit städtischer Bevölkerung mutmaßlich zu groß, und wir müssen die Möglichkeit weiterer Absatzgebiete ins Auge fassen, um eine ausreichende wirtschaftliche Erklärung für das Vorshandensein dieser vielen Gutshöse zu sinden. Das gilt vorab für die Zeit vom Beginn des zweiten Jahrhunderts

an, da in Windisch keine Truppen mehr lagen und deshalb dieser Platz verarmte. (In Windisch lagerten Truppen im 1. Jahrhundert und dann wieder von 260 bis um 400.) Dorerst aber sei noch auf eine weitere Tatsache hingewiesen, die auch einer Erklärung ruft: Die Ueberreste der römischen Candhäuser — im Aargau und anderwärts — zeugen vom Reichtum ihrer Besitzer. Wir treffen da Wände mit schönem, farbigem Bewurf oder gar mit Marmorverkleidung; bequeme Bade= und Beiganlagen, Mosaikböden. Das sind nicht Wohnräume notleidender Bauern, auch nicht vermöglicher Bauern; sondern Bäuser, in denen Ceute mit reichem Ein= kommen wohnten. So liegt im Museum in Aarau der Mosaikboden einer Römervilla aus Cunkhofen im Freiamt, wie ihn nur ein gang reicher Butsbesitzer für sein Bade= zimmer erstellen laffen konnte. Ebenso wird das Römer= bad in Zofingen bewundert, und in Kulm traten im achtzehnten Jahrhundert so reiche Reste einer Villa zu Tage, daß die Berner Regierung sie ausgraben ließ; in einer Zeit, wo das Interesse für römische Altertumer noch wenig vorhanden war.18 Ulle diese Villen zeugen von der Wohl= habenheit ihrer Erbauer. Dieser Reichtum war kaum er= Denn die Cegionssoldaten, die als Veteranen auf den Gutshöfen saßen, refrutierten sich doch nicht aus der reichen römischen Bürgerschaft, sondern hauptsächlich aus der armen. Das gilt namentlich auch für die XXI. Legion.19 Und aus dem Dienstsolde konnte sich der Legionär erst recht nicht ein Vermögen ersparen. War aber der Villenbesitzer ein gewöhnlicher römischer Candwirt, so brachte er jeden= falls nicht ein Vermögen ins Cand hinein, sondern er wollte da eines gewinnen. Noch weniger ist daran zu denken, daß reiche Römer hier Villen für den Sommeraufenthalt erbauen ließen. Die Villa enthielt vielmehr die behaglichen Wohnräume des Gutsbesitzers, der Candwirtschaft betrieb.

Und die Villen mit den bequemen Unlagen von städtischer Bauart zeugen für das reiche Einkommen, das die Candswirtschaft den Eigentümern einbrachte. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß der feldbau auf solchen Gutsshöfen, die bedeutenden Umfang hatten (bis 2 Quadratkilometer), im Großen und mit den allerbilligsten Urbeitsskräften, Sklaven und armen Unterpächtern, betrieben wurde. 20

Zur Bekräftigung dessen, was hier zur Erklärung des Reichtums der römischen Dillenbesitzer auf unserem Boden gesagt ist, möge das dienen, was der große Kenner des römischen Staates und seiner Grundlagen, Theodor Mommsen, über den Wohlstand des gallischen Candes — "vor allen Dingen im Osten Galliens, am Rhein und seinen Zuslüssen" — unter der römischen Herrschaft ausführt: Die Quelle "dieses vornehmen Wohlstandes war der Uckerbau, auf dessen Hebung auch Augustus selbst energisch hinwirkte und der in ganz Gallien reichen Ertrag gab".²¹

Was nun das Ubsatzgebiet für das Getreide betrifft, das auf den römischen Gutshöfen im heutigen Schweizer= lande gepflanzt wurde, so hat Th. Burckhardt=Biedermann die Vermutung ausgesprochen, die Kolonie Augusta Raurica, das heißt die heutige Candschaft Bafel, samt den nähern Ebenen des fricktals, habe Korn nach Rom geliefert.22 Er schloß das aus dem Jund einer Inschrift, die dem Schutzgotte eines Kornspeichers (genio horrei) in Augusta gewidmet war. Tatsache ift, daß in der Zeit, die für Vindonissa in Betracht kommt, Rom nicht mehr bloß aus seinen alten Kornkammern Sizilien, Sardinien, Aegypten, sondern auch aus Gallien, zu dem ja auch helvetien gehörte, aus Spanien, Mösien und Pannonien (dem heutigen Ungarn) und andern entlegenen Provinzen Weizen bezog. In seiner Cobrede auf Kaiser Trajan rühmt der Schrift= steller Plinius der jüngere (ums Jahr 100): Rom habe

so viel Vorräte an Cebensmitteln, daß Hungersnot aussgeschlossen sei. Es bestand deshalb eine weitverzweigte kaiserliche Getreideverwaltung. Die kaiserlichen Kornmagazine in den Provinzen hatten die zwiesache Aufgabe, Gestreide nach Rom zu liesern und die Brotversorgung ihrer Umgebung besonders in Zeiten der Not zu regeln. Sicher ist auch, daß der italische Bedarf an auswärtigem Korn die Getreideproduktion in den romanisierten Neuländern steigerte. 22a

Th. Burckhardt=Biedermann hat mehrere kaiserliche Kornspeicher diesseits der Alpen nachgewiesen und sagt in diesem Zusammenhang: "Man muß vermuten, daß ein ähnliches kaiserliches Horreum (Kornmagazin) in der Nähe des Cagers von Vindonissa gestanden habe. Denn zu Königs= felden wurde bei der heutigen Irrenanstalt die Inschrift gefunden, die davon Bericht gibt, daß ein Usklepiades, der sich Vicarius eines Dispensators, eines kaiserlichen Sklaven, nennt, den Dorfgenossen von Vindonissa aus eigenen Mitteln einen Tempel des Jupiter wieder hergestellt habe, der ab= gebrannt war".23 Burckhardts Vermutung, der Dispensator von Windisch sei ein Getreideverwalter — Dispensator a frumento — gewesen, spricht um so mehr an, weil die Inschrift der spätern römischen Zeit angehört, nach Mommsen dem 4. Jahrhundert, da es in Windisch außer der Getreideverwaltung kaum noch eine andere kaiserliche Schaffnerei gab und da Italien noch mehr als im ersten Jahrhundert auf die Kornländer nördlich von den Alpen angewiesen war. Und ein großer herr muß der Windischer Dispensator gewesen sein, wenn sogar sein Vicarius so reich war, daß er einen Tempel zu stiften vermochte. Burchardts Unnahme ermöglicht aber eine ausreichendere Erklärung dieses Reichtums, als jede andere. Denn der Verkehr mit Rom trug mehr ein, als der mit der damaligen

geringen Garnison des Platzes Windisch. Der Reichtum des Kornverwalters steht auch im Einklang mit dem der römisch-helvetischen Gutsbesitzer.

Mit Burchardts Unnahme ist auch die Möglichkeit zur Erklärung einer fundtatsache gegeben. Die Vindonissassessellschaft hat nämlich im Cager des 1. Jahrhunderts, hart neben dem Nordtor, die fundamente eines horreums von 35×12 Meter Grundsläche nachgewiesen. Dieser Bau paßt nun durchaus nicht zum Plane des großen Cagers, weil er den freien Raum zwischen dem Wall und den Cagerbauten (das intervallum) unterbricht. Darauf hat schon Dragendorff hingewiesen. Und ein einziger Blick auf den Cagerplan²⁵ zeigt die Richtigkeit seines Einwandes. Die Schwierigkeit fällt weg, wenn man dieses horreum der spätern Römerzeit zuweist, da das große Cager des 1. Jahrhunderts nicht vom Militär besetzt war.

Man mag trottem Burckhardts Vermutung über die Bestimmung der spätrömischen Schaffnerei von Windisch annehmen oder verwerfen; auf alle fälle dagegen ist die große Zahl römischer Gutshöfe im Uargau ein sicherer Beweis für die starke Ausdehnung des Getreidebaues in diesem Bebiete; und die Wohlhabenheit ihrer Besitzer zeugt für den guten Absatz ihres wichtigsten Erzeugnisses. Underer= seits ist auch zu erwägen, daß die Millionenstadt Rom ihre Brotversorgung nicht den wucherischen Getreidesyndis katen überließ, die sogar schon im alten Griechenland eine Rolle spielten, sondern durch den Staat Vorsorge traf, ohne den Privathandel zu beseitigen. ferner: wie noch das heutige Volk Italiens, auf die Kopfzahl berechnet, mehr Betreide, Mais inbegriffen, zu feiner Ernährung braucht, als jedes andere;26 so war im alten Italien — zu der Zeit, die für uns in Betracht tommt - der Verbrauch von Gaben der Ceres größer, als das Cand ertrug, und

die Zufuhr ausländischen Weizens bildete eine der wichtigsten Sorgen der obersten Staatsbehörde. Dagegen führte Italien, abermals wie heute noch, schon im ersten Jahrhundert Südfrüchte ins Ausland, auch in unser Gebiet. Davon erzählt der gewaltige Kehrichthausen am Nordabhang des Windischer Lagerplatzes. Der Naturforscher hat darin Ueberzreste von Südfrüchten nachgewiesen. Eine wertvolle Urztunde über diese italische Einsuhr fand auch der Konservator der Vindonissa-Gesellschaft, Th. Eckinger, auf einer Scherbe aus dem Schutthügel:28 Den Nachweis, daß einzgekochte Oliven in Umphoren ins Lager gebracht wurden.

Tropdem war jedenfalls Wein der wichtigste Urtikel, den Italien in unser Cand einführte. Denn daß dieses felber Wein baute, davon kann keine Rede sein. Kaifer der ersten Jahrhunderte verboten sogar in den meisten Gebieten des heutigen frankreichs, das doch un= vergleichlich besser dafür geeignet ist, den Weinbau, um die italische Weinausfuhr zu schützen. Der gute haus= halter Domitian, deffen Bildnis am Dindonissa=Museum prangt, befahl deshalb einmal, es folle jeder zweite Wein= stock in den Provinzen ausgerodet werden, weil die hohen Kornpreise durch das Umwandeln des Ackerlandes in Wein= berge verursacht seien. Nach Mommsens Vermutung war jedoch die Sicherung der italischen Weinausfuhr der haupt= grund für die Magregel und der hinweis auf die Korn= preise nur ein demagogischer Kunstgriff.29 Immerhin aber zeigt uns die Begründung des Gebotes, wie sehr das römische Volk auf die Getreidelieferung aus den Provinzen angewiesen war.

Wenn unser Land von auswärts Waren bezog, so mußte es selber auch irgend einen Ueberschuß abgeben, sonst wäre es bald verarmt. Der beste Urtikel aber, den es dem ennetbirgischen Herrenvolke bieten konnte, war die Halm=

frucht, nicht etwa das Dieh. Denn Dieh erzeugte die italische Candwirtschaft genug; weil "der Weizenboden der Catisfundien immer mehr zur Diehweide degradiert wurde, die weniger Arbeitskräfte erforderte und sich besser rentierte". Die Römer überließen den Getreidebau den Provinzen, die mit billigern Kräften arbeiteten.³⁰ Man hört deshalb nichts davon, daß Dieh in Italien eingeführt worden wäre.^{30a}

E. Tatarinoff hat gezeigt, daß die römischen Gutshöse des Solothurner Juras hauptsächlich dem 3. Jahrhundert, also der spätern Römerzeit, angehören. Berade in der spätern Zeit aber war Italien auf die Kornzusuhr aus Gallien, sogar aus Germanien, angewiesen. Jahlreiche Münzsunde in den aargauischen Römervillen und die Datierung einer luxuriösen Wandverzierung in der Obersulmer Villa — durch Siegfried Cöschcke. — lassen erkennen, daß die römischen Gutshöse des Aargaus auch noch in späterer Römerzeit blühten. Wenn das Windischer Cager in den Jahren 100 bis 260 keine Truppen enthielt, so hatte das eine Verarmung nur dieses Platzes, nicht aber des ganzen helvetischen Candes zur folge.

Der Verkehrsweg für den Austausch von Landeserzeugnissen zwischen Rom und dem helvetischen Gebiete
ging über den Großen St. Bernhard, der schon vor Cäsar
für den Handelsverkehr wichtig war. Ein Hauptzweig
dieser alten Völkerstraße führte in der Römerzeit vom
Benfersee über Solothurn nach Windisch. Und da ist es
denn sehr beachtenswert, daß an diesem Straßenzuge im
Jura eine große Zahl römischer Gutshöfe liegt, wie man
am besten aus Schneebergers Karte sieht.

Daß lange vor Errichtung des Schienenstranges über die schweizerischen Alpenpässe Korn geschleppt wurde, ist sicher und zwar hinüber und herüber. Hinüber: Johannes häne erzählt, daß vor Beginn des Burgunder= und des

Schwabenkrieges die eidgenössische Tagsatzung anordnete, es dürfe über den Gotthardpaß kein Korn aus der Schweiz nach der Combardei, nur nach dem (schweizerischen) Livinenstal geführt werden. 33

Auch über die Bündner Pässe, die ebenfalls schon zur Römerzeit benutzt wurden, ging in frühern Jahrhunderten Getreide nach Italien. Im Jahre 1591 belief sich die Menge des Kornes, so durch der Püntnern Cand in Italia gefüert ward, auf 20000 Saumtierlasten.^{33a}

Herüber: Als im großen Teuerungsjahre 1770/71 "Schwaben, diese nächste und älteste Kornkammer der östslichen Schweiz, wiederum eine Fruchtsperre anordnete, mußte das nötige Getreide bei schlechten Verkehrsmitteln aus der ferne, sogar aus Italien geholt und von Männern auf den Schultern ins Cand getragen werden. Der St. Galler fürstabt Beda (1767—1796) zum Beispiel hatte, um die von ihm in der Combardei und im Venetianischen angeskaufte Frucht von Bellinzona aus schnell über die Alpen transportieren zu können, 460 Männer hiefür angestellt. Die Cieferungen erfolgten in Abteilungen von je 1000 Maltern, die monatlich in Rorschach anlangten. Für 2000 Metzen, die das Gebiet von Oesterreich passierten, erlangte Beda Zollfreiheit".34

Wenn der Alpenwall bei den schlechten Verkehrsmitteln der nachrömischen Zeit auch für Kornfrachten kein unüberswindliches Hindernis war, so gilt das noch mehr für die römische Zeit mit ihren hochentwickelten Verkehrsmitteln. Es ist aber auch denkbar, daß man helvetische Produkte vom Genfersee weg zu Wasser beförderte. Daß man aber von der Aare an die Tiber Getreide geführt haben soll, ist dem nicht verwunderlich, der weiß, daß die Römer in Windisch Austern aßen, die vom Meere her kamen; und der bei Plinius liest: es seien Herden lebender Gänse von

Boulogne bis über die Alpen getrieben worden. 35 Jeden= falls ist das viele römische Geld, von dem zufällig unge= zählte Tausende von Stücken in unserem Lande zurück geblieben sind, nicht umsonst über die Alpen gekommen.

Uus all dem Vorgebrachten schließe ich, daß die Römer das Cand am Unterlaufe der Uare, der Reuß und der Limmat, den nachmaligen Uargau, zu einem Getreideland erhoben.

hinwieder ist aus schriftlichen Zeugnissen ersichtlich, daß dieses Belände in der Zeit der habsburgischen Berr= schaft und weiter bis um die Mitte des neunzehnten Jahr= hunderts hauptsächlich Körnerfrucht hervorbrachte. den Unfang dieser langen Zeit ersehen wir es aus dem großen Urbar (Ubgabenverzeichnis), das König Albrecht I. ums Jahr 1305 über die habsburgischen Besitzungen und deren Erträgnisse anlegen ließ.36 Die aargauischen Güter, die das Verzeichnis aufführt, liefern vorab Getreide: Kernen, Roggen, haber, Gerste; auch Bohnen und Erbsen, lettere zwei oft als fastmus, fastenspeise, bezeichnet. Die erstge= nannte und wichtigste dieser feldfrüchte, auch Dinkel oder Spelz, Spelt - triticum spelta bei Linné - ift eine Weizenart, die kräftigeres Brot erzeugt, als der gewöhnliche Weizen. Im Margau nennt man diese Weizenart heute meistens Korn. Sie war schon bei dem großen Uckervolk der Aegypter hoch gewertet. Der griechische Geschichts= schreiber Herodot sagt darüber: "Die andern Menschen leben von Weizen und Gerste; aber für einen Aegypter, der davon seinen Cebensunterhalt nimmt, ist dies die größte Schmach; sie bereiten dagegen ihr Brot aus Dinkel (olura), den einige Spelt (zeia) nennen".37 Das Wort Kernen, im Schwäbischen (ferne), Bayrischen (fern) und im Schweizer= deutschen (chärne) gebraucht, kommt in oberdeutschen Urskunden sehr früh und heute noch vor. So lesen wir im St. Galler Urkundenbuche in einem Dokumente des Jahres 780: XV siclas de cervisa et maldra de chernone. In einem Erlasse der schweizerischen Militärdepartementes vom Januar 1915 steht: "Zolltarif Nr. 1 Weizen, Korn (Dinkel, Spelz, Einkorn), auch enthülst (Kernen)".

Ebenso ist aus den Kirchenzehnten des Mittelalters ersichtlich, daß unser Cand vorab Getreide lieferte; denn der wichtigste Teil des Kircheneinkommens bestand aus den oben genannten feldfrüchten, wobei der Kernen meist voran steht.^{37a} Belege dafür werden noch folgen.

Zwischen dem Jahre 1300 und dem Abzuge der römi= schen Truppen mit ihrem Unhange ums Jahr 400 n. Ch. liegt aber ein Zeitraum von 900 Jahren. Wie stand es da mit dem Getreidebau? So ausführliche Kunde, wie sie das habsburgische Urbar gibt, können wir freilich nicht Aber ganz ohne Nachricht und Anhalt sind auffinden. wir nicht. Rückwärts schauend finde ich folgendes: Im dreizehnten Jahrhundert waren laut Urkunden Pfandbe= stellungen auf aargauische Candgüter mit Getreideertrag häufig. Dieser Ertrag war demnach ein regelmäßiges und auch in einer Geldsumme ausgedrücktes Jahreseinkommen. Einige Beispiele mögen das zeigen: Graf Rudolf (IV.) von habsburg, nachmals römisch-deutscher König, schuldete dem Kloster Wettingen 100 Mark, die er mit 5 Mark jährlich zu verzinsen hatte. Er blieb jedoch mit jährlich 2 Mark im Rückstand. Um II. Januar 1273, also kurz vor seiner Berufung auf den deutschen Königsthron, über= wies er deshalb mit dem Willen seiner Gemahlin Gertrud und seiner Kinder dem Konvente seinen hof zu Scherz (bei Brugg), der 16 Mütt Roggen, 4 Malter Haber, 2 Mütt Gerste und 14 Schillinge abtrug; ferner das vom einem

Heinrich Epil bebaute Gut, das 6 Viertel Roggen und 18 Pfennige abwarf; schließlich eine vom Meier Konrad zu leistende Abgabe von 2 Viertel Roggen.38 Wiedereinlösung dieser Güter unterblieb, fehlen sie im Urbar von 1305; und deshalb liegt auch die Pfandurkunde im Staatsarchiv, das sie vom aufgehobenen Kloster Wettingen übernommen hat. Ein anderes Beispiel: Herzogin Ugnes, Gräfin von Habsburg und Kyburg, Cochter des Königs Ottokar von Böhmen und Mutter des Königsmörders Johannes, kam im Jahre 1290 nach dem frühen Tode ihres Gemahls in den Aargau, wo sie zumeist in Brugg wohnte; denn das ihr zugewiesene Leibgedinge (die Leib= rente) lag in diefer Begend. Es bestand aus dem Ertrag habsburgischer Güter im Umte Baden, im Eigen, im Hofe Windisch, in Bremgarten, im Umte Muri, in Villigen, Remigen und mehreren höfen am Bözberg. Das wichtigste Erträgnis dieser Güter aber war das Getreide: Korn, Roggen, Haber. 39

In beiden hier angeführten Beispielen erscheint das Eigenamt oder das Birrfeld, das zum ältesten habsbursgischen Besitze gehört und im großen Urbar als prädium bezeichnet wird. Durch dieses flache feld führten die Römer die unterirdische Trinkwasserleitung zu ihrem Heerlager auf der Breite. Auch dieser Boden enthält Jundamente römisscher Gebäude außer den Resten des großen Legionslagers. Schon ums Jahr 298 kämpsten hier — in campis Vindonis — die Römer unter dem Cäsar Constantius Chlorus gegen die eingedrungenen Alemannen. Es wäre merkswürdig, wenn nicht dieses feld eines der ersten gewesen wäre, das vom römischen Psluge durchfurcht den Legionären Brot lieserte.

Der soeben erwähnte Pfandbrief vom Jahre 1273 nennt als Eigenämter Körnerfrüchte Roggen, Haber und

Berste. Diese Aecker scheinen damals hauptsächlich Roggen, weniger Korn oder Weizen, getragen zu haben, wie sich aus einem habsburgischen Rodel ergibt, der ums Jahr 1273 aufgesetzt wurde und lateinisch abgesaßt ist. Hier kommt nun immer wieder das Wort siligo vor; zum Beispiel: Ülricus nauta in Predio (Ulrich der fährmann oder flößer): 1 modius siliginis; sodann avena (Haber) und ganz wenig triticum (Weizen oder Dinkel). In den Wörterbüchern des klassischen Eateins ist das Wort siligo mit Weizen übersetzt. E. L. Rochholz hielt es denn auch für Dinkel. Der Versfasser des habsburgischen Rodels von 1273 bezeichnet jedoch damit den Roggen, wie der Zusammenhang ergibt und wie auch das Wörserbuch zum Urbar bemerkt. Ebenso sagt Du Cange in seinem großen Wörterbuch, im mittelsalterlichen Latein bezeichne siligo den Roggen.

Cehrreich ist auch folgendes: Der Graf Rudolf II. von habsburg gründete bei dem Dorfe und bei den zwei Burgen von Caufenburg ums Jahr 1200 eine Stadt; damit verlette er aber Grundrechte des Klosters Säckingen, weil der Boden diesem gehörte. Die Abtei klagte deshalb, und ein Schiedsgericht urteilte am 4. September 1207 zu ihren Bunften. Das Gericht verbot unter anderem dem Grafen, von den Bewohnern des Plates Steuern zu erheben, bevor die Kornund Roggenzinse an das Kloster abgeliefert waren: prohibemus etiam, ne exactiones illas, quas vulgus sturas vocat, dominus comes exigat, donec census tritici et siliginis conventui persolvatur. Uuch übergab der Graf dem Kloster zum Ersatz für den zugefügten Schaden Güter in den Dörfern Schingnach und Vilnachern, die jährlich 20 Mütt Weizen (Kernen?) und eben so viel Roggen zinsten: predia in villis Schinzenaho et Vilnachern, que XX modios tritici et totidem siliginis annuatim persolvunt.42 Man sieht, daß das Grundeigentum des Klosters Getreide als Zins zu ertragen hatte und demgemäß zu bepflanzen war.

Der breite Rücken des Bözberges, auf dem bis ins 19. Jahrhundert hinein viel guter Kernen wuchs, obgleich der Boden lange nicht so tiefgründig ist, wie der in den Tälern, trug urfundlich nachweisbar schon ums Jahr 1100 Das Gelände gehörte zum ältesten aargauischen Weizen. Besitz der Habsburger Grafen. Einer von ihnen übergab ums Jahr 1114 dem Kloster Olsberg ein Gefälle von 10 Mütt Weizen in seinem Dorfe Bözberg: X modios tritici in villa nostra Boceberg.43 Mach f. X. Bronner waren im zehnten Jahrhundert beträchtliche Strecken des Bözberges Eigentum des Klosters Murbach im Elsaß. Geschichtsschreiber schloß das aus der Urkunde vom August 1259, wonach die Grafen von habsburg mit der Stadt Euzern eine Reihe von murbachischen höfen in der Schweiz als Cehen erwarben.44 Darunter sind auch die vier aar= gauischen Böfe Cunkhofen, Holderbank, Rein (bei Rüfenach) und Elfingen (Cuncuft, Halderwange, Rein, Golfingen) ge= nannt. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß diese Böfe schon bestanden und an Murbach kamen, als dieser Konvent im zehnten Jahrhundert Luzern erwarb; denn die aargaui= schen und andere höfe waren ja Unhängsel (Dependenzen) des luzernischen Oberhofes, die nicht etwa erst nachträglich in murbachischen Besitz übergingen, sondern zweifellos mit dem Unkauf des Oberhofes. Der Wert der aargauischen Höfe bestand aber nach damaliger Sachlage in ihrem wichtig= sten Feldertrag, dem fruchtgefälle.

Das ergibt sich auch aus der Geschichte des Klosters Muri, einer habsburgischen Gründung aus dem Jahre 1027. Muri wurde eine der reichsten und politisch mächtigsten Abteien des ganzen Schweizerlandes. Aber, wie aus der Gründungsgeschichte und aus spätern Urkunden ersichtlich

ist, bestand ihr Reichtum von Unfang an aus dem frucht= gefälle der zahlreichen Candgüter, die ihr bei der Gründung zusielen und die sie später noch erwarb. Man sehe in dem Verzeichnis der Bodenzinse und Zehnten, das die 7 regierenden Kantone im Jahre 1596 dem Kloster abnötigten, was für große Mengen an Käsen (unenthülster Kernen), Kernen, Roggen, haber, Dagmus (fastenmus) dem Konvente jährlich eingingen. Und aus dem Berichte des alten Klosterchronisten ergibt sich, daß der Uckerbau schon bei der Gründung die wirtschaftliche Grundlage bildete. Ausführliches über den Haushalt finden wir in E. E. Rochholzens Urbeit: Des Benediktinerstiftes Muri Grundbesit, Candbau, haushalt von 1027 bis 1596; ferner bei O. Markwart: Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri. 45 Der Inhaber einer Klosterhube mußte in der frühesten Zeit der Abtei als Jahreszins liefern: 4 Malter Spelt, 6 Malter haber, ein Stuck Cinnen (vom selbst gepflanzten flachs), 4 oder 5 Hühner, 2 Schweine.45a

Wir erkennen demnach, daß die habsburgischen Candsüter im Aargau schon mehrere Jahrhunderte vor Absfassung des Urbars von 1305 bestanden und, soweit wir aus den Urkunden sehen können, hauptsächlich fruchtgefälle als Steuer ablieferten. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese Candgüter in der Zeit, über die wir weder unsmittelbare noch mittelbare Zeugnisse besitzen, einen andern feldbau hatten. Dies um so weniger, weil der Bauer unsrei und schon durch die Art der Steuer an den Willen des Grundherrn gebunden war. Zweisellos war aber die Brotsrucht die wertvollste und sicherste Steuer.

Undererseits wissen wir aus einwandfreien Zeugnissen, daß im Jahre 517, das heißt zu der Zeit, da die Alemannen von diesem Gebiete Besitz ergriffen hatten oder damals noch ergriffen, Windisch ein Bischofssitz; sodann unter den

Merowingern eine Münzstätte, in der Karolingerzeit noch ein Bischofssitz, demnach ein bedeutender Ort war,46 der jedenfalls auch auf die Candeskultur Einfluß hatte und sicherlich nicht in einer Einöde stand. Burckhardt=Bieder= mann und K. Gauß, letzterer in seinem Vortrage über die Christianisierung und Territorienbildung im Sisgau,47 nehmen denn auch an — wegen der inschriftlich bezeugten Kirche des heiligen Martinus48 — daß bald nach dem Uebergang Alemanniens an die frankischen Könige (im 3. 536) in Windisch ein frankischer Königshof entstanden sei. Dielleicht ist die königliche Candgarbe (regis lantgarba 2 mod. siliginis), die der habsburgische Rodel von 1273 bei den Eigenämter Abgaben nennt, eine schwache Erin= nerung an den frankischen Königshof, der mutmaßlich in Die fränkischen Candesherren aber Oberburg stand.49 und ihre Nachfolger sowie die Priester und die Cehens= inhaber werden schon in ihrem Interesse dafür gesorgt haben, daß der Bauer das wertvollste Bodenerzeugnis in einem Maße pflanzte, das nicht bloß für ihn selber aus= reichte, sondern auch der herrschenden Klasse Erträgnis brachte. Die Klöster, die man oft als Begründer des feld= baues nennt, kommen für unser Gebiet in dieser hinsicht nicht in Betracht. Denn gerade die wichtigsten aargauischen Ubteien entstanden erft in der habsburgischen Zeit, als der feldbau schon entwickelt und steuerbar war: Muri, wie bereits erwähnt, ums Jahr 1027, Wettingen 1227, Königs= felden 1310; alle drei auf gutem Uckerboden, der schon in der römischen Zeit bedeutende Siedelungen trug. Ein sprechender Zeuge ist in der Kirche des Dorfes Wettingen eingemauert: die Bauinschrift des römischen Tempels, den die Dorfgenossen von Baden - vicani Aquenses - der Isis errichteten, der aus Aegypten übernommenen Göttin des Getreidebaues. Muri, das seinen Namen von dem römischen Gemäuer in und auf diesem Boden hernahm, führt in seinem Wappen das Bild einer römischen Quader= mauer. 50 Königsfelden wurde auf einem Ackerfeld erbaut, das Hauptteile des römischen Legionslagers enthielt. 50a

Entscheidend ist jedoch die Frage, wie sich der Uckerbau zur Zeit der Völkerwanderung gestaltete, als die Alemannen von diesem römischen Gebiete Besitz ergriffen.

Die Besitznahme erfolgte nicht, wie man früher all= gemein glaubte, schon vom Jahre 406/07 an; also nicht unmittelbar nach dem Abzuge des römischen Militärs aus helvetien, sondern wie die heutigen Geschichtsschreiber W. Wechsli und J. Dierauer mit gutem Grunde annehmen, erst vom Jahre 454 an gruppenweise und allmählich. Alemannen entriffen den römisch=helvetischen Bewohnern das Cand gewaltsam und machten sie zu ihren leibeigenen Knechten. Die Geschichtsforscher haben nun aus den flur= und Ortsnamen, wie Rüti, Schwendi, Coh, geschlossen, daß bei der Einwanderung weite Strecken des helvetischen Candes verödet lagen. Dieser Schluß ist aber nicht durchaus bündig. Denn noch in spätern Jahrhunderten wurden Waldstrecken gerodet und entstanden flurnamen wie Rüti. So verzeichnet das Urbar von 1305 auch nüwe gerüte, also neue Rodungen, und daneben eine große Zahl von rütinen (gerütin und ähnliche formen), die doch jedenfalls nicht alle aus Zeit der alemannischen Einwanderung stammen; so wenig, als es sicher ist, daß die rütene bei Brugg aus der Zeit der Völkerwanderung diefen Mamen tragen. Die Gemeinde Birmen= storf bei Baden rodete ums Jahr 1860 den Wald Nieder= hard und gab ihren Bürgern Candstücke zum Unpflanzen, weshalb diese Bünten heute noch rütene heißen.

Dagegen können wir einer andern Tatsache entnehmen, daß wohl der feldbau nach dem Ubzuge des römischen Militärs an Umfang abgenommen hat: dem Versiegen des römischen Geldzuflusses vom genannten Zeitpunkte an, ungefähr 406 n. Chr. Somit hat von da weg auch der Personen= und Warenverkehr mit Italien aufgehört, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß ein wirtschaftlicher Rückschlag eintrat, der sicher eine Verminderung des Ucker= baues zur folge hatte. Es ist schade, daß noch kein forscher unternommen hat, die sämtlichen römischen Münzfunde, die in großer Zahl auf aargauischem Boden erhoben worden sind, zusammen zu stellen und die geschichtlichen Schlüsse daraus zu ziehen. Man könnte wohl für die geschichtlich dunkle Zeit des Ueberganges der helvetischen fluren an die Alemannen daraus einiges Licht gewinnen. Ein Beispiel aus der Zeit der ersten Alemannen-Einfälle: In der eben genannten Gemeinde Birmenstorf fand man schon früher einen Müngschatz; dann wieder im Jahre 1611 in einem vergrabenen Tongefäß 1600 und im Jahre 1800 auch in einem solchen 2000 römische Münzen, die alle dem dritten Jahrhundert angehörten. Diese Tatsache zeigt nun nicht bloß, daß bei einem Alemanneneinbruch Candleute Beld durch Vergraben in Sicherheit brachten, sondern auch, daß diese Ceute wohlhabend und demnach der feldbau damals noch reichen Ertrag brachte. 506 ferner: sowohl in Windisch, als auch an andern Plätzen römischer Unsiedelungen, wie zum Beispiel in Kulm, reichen die römischen Münzen nur bis zum Jahre 400; folglich hat sowohl an dem befestigten Plate, als auch auf den Candgütern nach dem Ubzuge des römischen Militärs der Verkehr mit Italien aufgehört.

Uber trotz des wirtschaftlichen Rückschlages muß doch Jahr um Jahr geackert und geerntet worden sein. Denn die zurückgebliebene römisch=helvetische Bevölkerung brauchte nach wie vor Brot. — Das fehlen der Münzen seit der Zeit des Rückzuges der römischen Truppen läßt noch einen weitern Schluß zu: an die Stelle der römischen Geldwirt=

schaft trat reine Naturalwirtschaft mit höchst spärlichem Geldumlauf. Die Halmfrucht wurde das Zahlungsmittel des Landmannes und blieb es bis zur großen Revolution. Die deutschen Einwanderer kamen demnach nicht etwa in ein ödes und verlassenes, sondern in ein Gebiet, wo noch unverwildertes Ackerland genug vorhanden war. Und solches, nicht etwa bloß Weideland, begehrten die Alemannen. Denn die Germanen der Völkerwanderung, zumal die Alemannen, die unser Gebiet besetzten, waren ein Ackervolk.

Bur Zeit "der ersten römischen Eroberungszüge und schon viel früher hatte der Getreidebau in Germanien er= hebliche Ausdehnung", sagt f. Koepp in seinem Buche über die Römer in Deutschland. 51 Und auf Grund von Spezialforschungen: "Schon die ungetrennten Indogermanen waren über das erste Stadium des hackbaues hinaus, und bei ihrem Eintritt in die Geschichte besagen die Germanen einen so vollkommenen Pflug, wie ihn die Italiener teil= weise noch heute nicht haben".52 Begen Koepps weitgehendes Urteil über den Umfang des altgermanischen Getreidebaues muffen sich jedoch Zweifel erheben, wenn man das bedenkt, was Julius Casar in seinem Buche über den gallischen Krieg sagt: daß die Germanen sich wenig mit dem Ucker= bau beschäftigen und daß ihre Nahrung zum größten Teil aus Milch, Käse und fleisch bestehe. Niemand habe privaten Grundbesit, sondern die Geschlechter und Sipp= schaften bekämen auf bloß ein Jahr feld angewiesen.53

Dieses Urteil wiederholt Cäsar bei seinen Angaben über das Volk der Sueben, zu denen die Alemannen zu rechnen sind. Immerhin ergibt sich auch aus den Aeußersungen dieses klassischen Zeugen, daß die Germanen damals schon Getreide pflanzten. Und etwa anderthalb Jahrhundert später meldet der Römer Tacitus: daß die Germanen nur wegen des Getreides die felder bestellen: sola terrae seges

imperatur. In der folgezeit aber muß auch bei den Germanen der Getreidebau größern Umfang angenommen haben; insbesondere bei den Alemannen, die hier in Be= tracht kommen. Das ergibt sich mit Gewißheit aus den Erzählungen des Geschichtsschreibers Ummianus Marcellinus, der die Kriegszüge des Cafars Julianus gegen die Germanen mitmachte, in den Jahren von 356 an. erzählt mehrmals, wie der Kaiser im Gebiete der Alemannen Kastelle, Städte und das Beer mit Getreide versah oder auch Kornfelder verwüstete. Einige Beispiele mögen das zeigen: Im Jahre 358 gewährte Julian auf seinem Zuge gegen die Franken dem Alemannenkönig Suomar den Frieden unter der Bedingung, daß er die Gefangenen zurück gebe und nötigenfalls den Soldaten Cebensmittel (alimenta) lieferte. Dafür erhielt er, wie die gewöhnlichen Lieferanten, für das Berbeigeschaffte Scheine (securitates), die er recht= zeitig vorzuweisen hatte. Daß dabei vorab Getreide ge= meint war, ergibt sich aus der gleichen Stelle bei Ummianus: Der König eines andern alemannischen Gaues, Hortar, wurde gezwungen, Gespann und Holz (carpenta et materias) zu liefern, damit der Kaifer die von den Barbaren zer= störten Städte wieder aufbauen konnte. Denn Getreide (annonam), wie Suomar, konnte Hortar nicht liefern, weil das römische heer dessen felder gänzlich verwüstet hatte (urebat agros).55 Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 368 Valentinian und Gratian den Rhein überschritten, um die Alemannen zu bekriegen, plünderten und verbrannten die Römer im gangen Umfreis Saaten und Bäuser. schonten nur die vorgefundenen Cebensmittel, die sie für den etwaigen Rückzug sammeln und aufheben mußten. 56

Wir sehen, daß die Alemannen zur Zeit der Völkers wanderung ein Ackervolk waren. Und wenn sie hernach das römischshelvetische Gebiet besetzten, so taten sie es vorab wegen der Saatfelder, die die römisch=helvetische Bevölkerung angelegt hatte und nach denen die Germanen schon zur Zeit Julius Cäsars begierig waren. Daß die Alemannen zur Zeit der Völkerwanderung ein Ackervolk waren, hat auch Johannes Meyer in seiner lehrreichen Arbeit über die drei Zelgen gezeigt. Eines seiner Belege: Nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 freute sich der Gothen=könig Theodorich, daß er die feldbaukundigen Alemannen in die Gesilde seiner Provinzen aufnehmen konnte.57

Demnach ist doch wahrscheinlich, daß die Alemannen bei der Besetzung des römischen Bodens an der Aare den römischen feldbau fortsetzten. Dafür spricht auch solgende Tatsache: Don den 4 schon erwähnten luzernisch=murbach=ischen, später habsburgischen Hösen im Aargau enthalten drei größere Ueberreste römischer Villen (villae rusticae): Lunkhosen, Rein=Rüsenach, Holderbank. Beim letztern und in Lunkhosen hat man auch alemannische Gräber gefunden. Das gleiche ist nach ferdinand Keller noch bei mancher andern römischen Villa der fall. Im Umkreis des vierten der murbachisch=habsburgischen Gutshöse im Aargau, Elsingen (=Bözen), fanden sich ebenfalls römische Ueberreste: Ziegel und Münzen.

Noch auffallender ist, was E. Tatarinoff über die römischen Villen am Solothurner Jurahange sagt: "Wir hätten nun von Grenchen bis Aarau folgende sicher sestschende Reihe: Grenchen, Bettlach, Selzach, Commiswil, Bellach, Oberdorf, Hubersdorf, Attisholz, Scharlmatte, Attiswil, Wiedlisbach, Niederbipp, Gensingen, Oberbuchssten, Egerkingen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen, Olten, Trimbach, Winznau, Costorf, Niedergösgen und Niederserlinsbach; man kann also sagen: kein heutiges Dorf, in dem oder in dessen Nähe nicht Ueberreste römischer Anssiedelungen gefunden worden wären." Sollte das Zufall

sein? Mein, vielmehr ein Beweis für die Richtigkeit der Unsicht, daß die einwandernden Ulemannen und ihre herrscher die römischen Gutshöfe übernahmen und weiter betrieben, wenn auch die neuen Pflanzer nicht in luguriösen Steinhäusern⁵⁸⁵ mit Ziegeldächern, sondern in einfachen Holzhütten mit Strohdächern wohnten. Der römische Betrieb der Candwirtschaft auf einzelnen Gutshöfen ent= sprach ja durchaus der deutschen Urt und Gewohnheit. Die Alemannen übernahmen auch den römischen Dreizelgenbau, der im Altertum nicht bloß bei den Römern, sondern auch bei den Griechen üblich war. 59 Sehr wahr= scheinlich auch bei den Germanen, wie folgende Stelle in der Germania (98 n. Chr.) des Tacitus zeigt: "Das Ucker= land ist gemeinsamer Besitz der Volksgenossen, die es be= bauen, wie groß deren Zahl nun fein mag. Sie verteilen es unter sich nach der Stellung, die die einzelnen einnehmen. Weil große Candstrecken zur Verfügung stehen, ist die Der= teilung leicht. Jedes Jahr wird gewechselt; ein Teil liegt brach. Sie sind nicht arbeitsam genug, um die fruchtbarkeit und Größe ihrer Bodenflächen voll auszu= nuten, also Obstpflanzungen anzulegen, Wiesen abzugrenzen, bewässerte Gärten einzurichten. Mur Korn muß der Boden hergeben".60 Diese Stelle spricht doch mit großer Wahr= scheinlichkeit dafür, daß der feldwechsel und die Brache mit einander in Verbindung standen.

Wie J. Meyer hervorhebt, hatte die beim Dreifelders bau gebrauchte Brache der Griechen und Römer als Hauptsweck nicht etwa das Ausruhen des Ackers, sondern die Erneuerung des Kährbodens, den man dem Getreide durch dreimaliges Pflügen während der Brachzeit bereitete. Das Kloster Muri pflügte sogar seine Aecker viermal, wie in dessen ältester Chronik erzählt ist. 60a Man kannte den Wert der Pflügung. Schon der Dichter Homer — ums Jahr

900 vor Chr. — bezeichnete das Brachfeld als Neuland (neios agros); auch tripolos, dreimal gewendetes Cand. Der alte Römer Cato stellte deshalb ums Jahr 180 v. Chr. die Bauernregel auf: "Was gehört zuerst zum guten Ucker= bau? Untwort: Pflügen. Und zweitens? Pflügen. Und Düngen" (J. Meyer). Im Aargau dauerte drittens? der Dreizelgenbau mit der Brache bis ums Jahr 1790 fast allgemein.61 Er galt noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, wenn auch die Brache wegen des neu hinzu gekommenen Kartoffelbaues verdrängt war. Reste und Spuren des Dreizelgenbaues konnte ich noch in meiner Jugendzeit — in den Sechziger Jahren — beobachten. Den Dreifelderbau gaben nicht alle aargauischen Cand= schaften zur gleichen Zeit auf. Er bestand in einigen mit Zelgzwang und Unbau des Brachfeldes — bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts.62

"Das Berner Bauernvolk hielt an der Dreifelderwirtschaft außerordentlich zähe fest, und erst 1874/75 noch mußten in Koppigen und Ersigen die Fluren gänzlich neu aufgeteilt werden."^{62a}

J. Meyer bezeichnet es als lächerlich, zu behaupten, Karl der Große habe den Dreizelgenbau in Europa einsgeführt. Nach U. v. Miaskowski ist er schon für das achte Jahrhundert beglaubigt. Benn ihn unsere alemannischen Vorfahren nicht schon vor der Einwanderung anwendeten, so haben sie ihn sicher von den Römern übernommen, wie bereits gesagt.

In Sprache und Sitte, auch im Hausbau haben zwar die deutschen Unsiedler das römisch=helvetische Wesen gänzlich verdrängt und unser Land so gründlich verdeutscht oder germanisiert, wie es der alldeutscheste Sprachverein von heute nicht gründlicher zu tun vermöchte. Und da ist es denn sehr zu beachten, daß die germanischen Unsiedler

doch im feldbau, in dem ihnen die Römer weit überlegen waren, römische Ausdrücke annahmen und beibehielten. So bezeichnete man bis in die Neuzeit in einzelnen Gegenden des Aargaus unterirdische Kanäle für feldentwässerung mit dem Worte Ugde. Wie die Verfasser des schweizer= deutschen Wörterbuches sagen, "brachten die Römer dieses Wort ins Cand": aquaeductus.64 Mit ihrem sprachgeschichtlichen Urteil haben aber die Verfasser des Idiotikons auch ein Urteil aus der Geschichte des Candes ausgesprochen. Denn wenn die Römer das Wort ins Cand brachten, so brachten sie auch die Sache. Und daß letzteres der fall ift, können diejenigen bezeugen, die eine römische Unfiedelung durchforschten; man lese nur die Berichte über die Aus= grabungen von Augst und Windisch. Die Uebermittelung des Wortes und der Sache vom römisch=helvetischen Bauern aber an den alemannischen Pflüger muß nach damaliger Sachlage, nicht wie heute auf literarischem, sondern auf dem Wege persönlichen Verkehrs stattgefunden haben. Das gilt noch von andern alten Cehnwörtern, die den Uderbau betreffen und aus dem Cateinischen in die Sprache der Alemannen übergingen,63 die doch große Unhänglich= keit an ihre angestammte Sprache hatten. Wenn trotzem die Alemannen von den Römern im Ackerbau Sachen und Wörter annahmen, so dürfen wir daraus schließen, daß sie ihn unmittelbar von den im Cande gebliebenen pflügenden, fäenden und erntenden Römern und romanisierten Helvetern übernahmen, außer dem Christentum das einzige Kulturgebiet, das sich von der römisch=helvetischen Bevölkerung unmittelbar auf die deutschen Unsiedler überpflanzte.

Wenn wir fragen, warum im übrigen die römische, der alemannischen doch weit überlegene Kultur vom Boden der deutschen Schweiz verschwand und ihn der aleman=nischen überließ, so liegt die Erklärung in der Tatsache,

daß die städtische Hochkultur der Römer, abgesehen vom Hausbau, doch hier gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden war. Zumal im Zeitalter der Völkerwanderung wird von der römischen Kultur kaum mehr übrig geblieben sein, als der Landbau in den zerstreuten Behöften. Das einwandernde Ackervolk der Alemannen, das diese römischen Behöfte übernahm, hatte es deshalb nicht schwer, seine Sprache, Sitten und Bewohnheiten gegenüber dem unterworfenen römischshelvetischen Ackervolke durchzusetzen. Es ist aber andererseits auch nicht verwunderlich, daß die Alemannen bald den Franken unterlagen, die von den Römern doch mehr gelernt hatten, als nur den keldbau.

Dazu kommt noch folgendes, von geringem Umfang, aber doch nicht ohne Bedeutung für die Erforschung des Ueberganges unserer Gebiete an die deutschen Einwanderer.

Stadelmann hat in seiner Toponymie romande 64 den Namen Rüfenach auf das lateinische Wort Rufiniacum scil. praedium, das heißt Candgut des Rufinius, zurückge= Diese Ableitung gewann durch die Auffindung römischer Baureste im Dorfe Rüfenach bei Brugg (Juli 1914) eine starke Unterlage.65 Denn die Ruinen liegen mitten im Dorfe Rufenach. Die deutschen Unsiedler bauten nach Ausweis der funde ihre Strohhütten über den fun= damenten der Römervilla. Der Abbruch eines solchen, baufällig gewordenen Strohhauses, das dem 17. Jahr= hundert angehörte, gab Unlaß zur Ausgrabung eines Teiles der römischen fundamente. Wenn die deutschen Unsiedler auf dem Plate Vindonissa den Namen des Ortes beibehielten, neben deffen Cagerstraße sie ihre Butten errichteten, so können das auch die getan haben, die den Plat der Römervilla nahe bei Vindonissa einnahmen. Und das darf umsomehr gelten, als das Dorf Rufenach an keinem Wasser liegt (ach = Wasser) und der Versuch, den Orts=

namen auf rüsi und ach zurückzusühren,66 nicht annehmbar klingt. Zweisellos sind die meisten aargauischen Orts= und flurnamen deutschen Ursprunges; aber daneben gibt es doch auch solche, die auf lateinischer Wurzel gewachsen sind.67

Beiläusig: Dem Geschichtsschreiber Tacitus siel der Gegensatz zwischen lateinischer und germanischer Bauart auf. Denn er sagt von dieser: Mauersteine oder Ziegel sind bei den Germanen nicht im Gebrauch; zu allem wenden sie unbehauene Baumstämme an. Bei der Ausgrabung in Rüsenach trat dieser Gegensatz mit erstaunlicher Cebendigsteit vor Augen: in der Tiese der Erde die starken Quadersmauern, Backsteine und Hartböden aus der Zeit des Tacitus; nahe an der Oberstäche die starken, aber im Lause von drei Jahrhunderten morsch gewordenen Grundbalken und Bodenlatten des alemannischen, strohbedeckten Blockhauses, das allerdings um anderthalb Jahrtausende jünger war, als das römische Mauerwerk, aber nur wenig von dem germanischen Hause abwich, das Tacitus beobachtete.

Wie im Hausbau, so blieben die alemannischen Bewohner unseres Gebietes auch im Feldbau der Art ihrer Väter getreu; all die Jahrhunderte hindurch, seitdem die Vorsahren die römisch=helvetischen Saatsluren an Aare, Reuß und Limmat in Besitz nahmen.

Aus allen vorgebrachten Tatsachen schließe ich, daß von der Römerzeit an bis ums Jahr 1300 die Brotfrucht in der Gegend von Vindonissa das wichtigste Candeserzeugnis war, das mehr als den Bedarf der Candesbevölkerung deckte; und seit der Besitznahme des Candes durch deutsche Unsiedler auch das wichtigste Steuerobjekt. für die Zeit um das Jahr 1300 besitzen wir, wie oben (S. 59) schon gesagt, das große Abgabenverzeichnis König Albrechts, das sogenannte Habsburger Urbar.

Einige Beispiele aus diesem und aus andern Urbarien jenes Zeitalters, die mit dem erstern in den Quellen zur Schweizergeschichte veröffentlicht sind, mögen das zeigen und erhärten.

Die Ümter Elfingen und Rein, die vormals Murbach gehörten, wie auch das Urbar bemerkt, aber nunmehr Eigentum der Herrschaft Habsburg sind, liefern ihr folgende Ubgaben (Grundzins und Zehnten):

- a) Kernen 158⁷/₈ Mütt; Dinkel 154; Roggen 65¹/₄; Wintergerste 18; Haber 296³/₄ Mütt; Fastenmus bonen, erwisse (Erbsen), hirse 27 Mütt.
- b) 7 Cämmer; 2 Schweine und $2^{1/2}$ Frischlinge (ferkel), 47 Schulterstücke von Schweinen; 1 Kerze an die Kirche von Rein (mutmaßlich vom Wachs des Bienenstandes); Hühner: a) $50^{1/2}$, b) eine nicht zu bestimmende Zahl: es git je der man, der die vorgenanten güt buwet, 68 ein vasnachthün; so heißt es beim Reiner Hose; beim Elsinger: ein herbiste und ein vasnachthün.
- c) Geld: 26 Mark und 231/2 Pfund.

Das habsburgische Umt Elfingen-Rein, dessen Erträgnisse hier aus dem Urbar von 1305 zusammengestellt sind,
bestand aus den zwei vormaligen murbachischen Hösen
Rein und Elsingen, den heutigen Kirchgemeinden Rein und
Bözen; sie umfassen die politischen Gemeinden: a) RüsenachRein, Villigen, Remigen, Caussohr, Stilli;69 b) Bözen,
Elsingen, Effingen und dazu gehörende Gehöfte.

fast alle Güter dieses Umtes bringen Kernen, an dessen Stelle in Bözen, Effingen und 2 dazu gehörigen Gehöften Dinkel^{69a} tritt, und Haber; als dritte frucht kommt dazu: in Rein, Rüfenach, Cauffohr und freudenau Roggen, in Villigen und Remigen fastenmus; Wintergerste nur im Kirch= spiel Rein.

Die Ubgaben, deren Wert mit 26 Mark bezeichnet ist, sind nicht eine wirkliche Geldsteuer, sondern nur die Wertung der Naturalabgaben, die von den Kirchengütern dem Eigentümer zukamen. Es heißt nämlich im Urbar bei Elfingen: du herschaft lichet die kilchen ze Elvingen; du giltet uber(s.) den pfaffen wol 10 marcas. Bei Rein: du herschaft lihet die kilchen ze Rein; du giltet über den pfaffen wol uffen 16 marcas. Das heißt: die beiden Kirchen ertragen ihrem Eigentümer, dem Hause Habsburg, über das Pfrundein= kommen des Geistlichen hinaus 10 und 16 Mark. aber die spätern Kirchenurbarien ausweisen, die auch für den frühern Zustand maßgebend sind, bestand der Ertrag der Kirchengüter weit überwiegend aus den Betreidezehnten. So warf die Reiner Kirche laut einem Urbar von 1516 ihrem Eigentümer 16 Mark, dem Priester 6 Mark ab. Die 6 Mark des Priesters aber setzten sich zusammen aus: 20 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen, 6 Malter Haber, 5 Saum Wein, Heuzehnten, Hanf, etwas vom kleinen Zehnten, dem Ertrag des Jahrzeitbuches und des Altars. Einzig die 5 Saum Wein sind nachträglich zu den frucht= gefällen getreten, weil in der Zeit von 1300 bis 1500 im Zehntland etwas Weinbau eingeführt wurde.

Wenn die Besoldung des Beistlichen, die er aus dem Kirchengut erhielt, vorab aus Körnerfrüchten bestand, so erkennt man daraus, daß auch der Teil des Ertrages, der dem Eigentümer des Kirchengutes zusloß, hauptsächlich Körnerfrüchte waren; bei der Reiner Kirche Kernen, Roggen und haber. Dazu kamen heu- und hanfzehnten und kleiner Zehnten. Wie im Jahre 1305, so schätzte man auch noch im Jahre 1516 den Ertrag des Reiner Kirchengutes für dessen Inhaber auf 16 Mark, obwohl ja der Verkehrswert

der Brotfrucht von Jahr zu Jahr, je nach dem Ernteerstrag, änderte. Die Wertsumme, die in Mark ausgedrückt ist, zeigt uns bloß, daß sich die Fruchtgefälle im Cause von zwei Jahrhunderten nicht geändert hatten; somit auch nicht die Urt des feldbaues. Betreide war und blieb die Hauptpflanzung und zwar auch in den folgenden Jahrshunderten, bis die große Revolution den Candmann von den Grundlasten befreite.

Die Mark, die in den Urbarien oft vorkommt, war keine wirkliche Münze, sondern eine Werteinheit, der man auch zehn Mütt Kernen gleich setzte. Ein Mütt Kernen entsprach dem zehnten Teil einer Mark Silbers. Auch die Wertbezeichnung Stuck (Stück, lat. frustum) trifft man häusig in den alten Jinsrödeln. Das Stuck ist eine Menge "beliebiger Einkünste an Naturalien oder Geld, aber stets soviel, daß es ½0 Mark Silber ausmacht oder 1 Mütt Kernen". Der Mütt Kernen war demnach eine allgemein übliche Werteinheit.

Cehrreich für das Verhältnis der Mark zur Körnersfrucht ist eine Verordnung der Königin Ugnes, die sie im Jahre 1318 in Straßburg aufstellte: Weil die vierundswanzig Mark Jahreseinkommen, die ihre Mutter, Königin Elisabeth, den sechs Minderbrüdern von Königsselden gestiftet hatte, nicht ausreichten, erhöhte Ugnes das Einkommen (die Pfründe) um sechs Mark Jahresertrag an allerslei Korn von der Kirche zu Staufen (bei Cenzburg). Wenn dieses Einkommen aus dem Staufener Kirchengute durch Hagelschlag oder andern Zufall erheblich vermindert werden sollte, so sol man dez selben jars vür daz korn, daz man git für die sechs march, mit den wir in (ihnen) die phründe han gebessert, geben süben march blosses silsbers. Wenn demnach — vom Frauenkloster — die 6 Mark infolge Mißernte statt in Frucht in barem Geld ausgerichtet

werden mußten, so betrug der Ersatz 7 Mark, weil bei einer Mißernte, die in der Regel allgemein war, die Mark Körnerfrucht mehr galt, als die Mark in barem Geld.

Und nun noch einige Beispiele aus den Urbarien im Gebiete des Aargaus. Dabei muß noch vorausgeschickt werden, daß schon ums Jahr 1300 die habsburgischen Büterverzeichnisse nirgends geschlossenen Territorialbesit aufweisen; etwa so, daß der Candertrag eines Dorfes einem einzigen Grundherrn zinspflichtig gewesen wäre. Das er= schwert die Uebersicht und statistische Zusammenstellung; oder vielmehr, es macht sie unmöglich, weil nicht die Ur= barien aller Cehensinhaber vorliegen. Wenn aber einzelne Büter eines Dorfes hauptsächlich Körnerfrucht liefern, kann man sicher sein, daß die ganze Dorfflur solche ertrug. Das lag im Wesen des flurzwanges und der Zelgenwirtschaft, die zur folge hatten, daß alle Bauern auf der gleichen flur die gleichen früchte pflanzen mußten; nach U. von Miaskowski ausschließlich Körnerfrüchte.71 Cetteres gilt jedenfalls für den Aargau in vollem Umfang. — Ums Jahr 1300 war das Grundeigentum der Habsburger im Eigenamt, einem der ältesten Büter dieser Berren, ver= hältnismäßig stark; aber auch da bezogen sie nicht alle Befälle, weil sie schon vorher manches davon veräußert hatten. Einen solchen fall haben wir schon oben erwähnt. Ihre Bezüge waren trottem noch stark. Die Zusammen= stellung der Gemeinden Windisch=Oberburg, Mülligen, Birrhard, Birr, Cupfig, Habsburg, Hausen, samt Reutenen auf dem Birrfeld und in Brunegg, ergibt diese Jahres= erträge: 297 Mütt Roggen, 1541/2 Mütt Haber, 371/4 Mütt Kernen, 5 Mütt Gerfte, 2 Mütt Erbsen, 35 Schweine, 13 Schafe, 14 Hühner, 245 Eier; 1 Pfund und 15 Schilling Geld. 72 Die Hauptfrucht war also auf dem Birrfeld immer noch Roggen, wie ums Jahr 1273.

In Reinach (Kulm) besaß das Haus Habsburg $58^{1/2}$ Schupossen, kleine Bauerngüter von ungefähr 12 Jucharten. Diese hatten der Herrschaft zusammen jährlich abzuliesern: $152^{3/4}$ Mütt Kernen, 70 Malter Haber, 105 Hühner und 1050 Eier. Die fruchtfolge war demnach in diesem Dorfe: erstes Jahr Korn; zweites: Haber; drittes: Brache. Das können wir sücher annehmen, wenn wir auch — für das Jahr 1305 — nur einen Teil der Abgaben aus dieser Dorfslur kennen.

Das gilt auch von den Gemeinden, deren fruchtgesfälle im 14. Jahrhundert wir nur zu einem kleinen Bruchsteile kennen. So von denen des fricktales. Diese Candschaft gehörte ums Jahr 1305 der Causenburger Cinie der Habsburger, weshalb sie in König Albrechts Urbar nicht enthalten ist. Über aus fast gleichzeitigen Urbarien erkennen wir, daß die dortigen Güter auch vorab Halmsfrüchte als Jins lieserten. So aus einem Cehensverzeichnis der Grasen von HabsburgsCausenburg, aufgesetzt ums Jahr 1318.

Don den übrigen Candschaften des Aargaus: Baden-Jurzach, freiamt und dem Gebiet an der Aare, das später unter bernischer Herrschaft stand, enthält das Urbar von 1305 zahlreiche Belege für die Annahme, daß im ganzen Aargau der Candbau auf die Erzeugung der Brotsrucht eingestellt war. Diese Belege können hier nicht angeführt werden. Nur einzelne davon werden im folgenden Zusammenhang noch erscheinen.

Wie in Rein das Kirchengut hauptsächlich Halmsfrucht abwarf, so war es auch bei den übrigen Kirchensgütern im Aargau. Und das jedenfalls nicht erst seit der Zeit, über die wir Zeugnisse besitzen; sondern höchst wahrscheinlich seit dem Bestande der Kirchen und ihrer Güter. 76

Caut dem Urbar von 1305 ertrug das Windischer Kirchengut dem Eigentümer 60 Mark über die Pfarrbefoldung hinaus; wie aber dieser Ertrag entstand, ist nicht aufgezählt. Wir können jedoch sicher sein, daß die 60 Mark den Wert der fruchtgefälle darstellten. Denn die zwei habsburgischen höfe Windisch und Oberburg,77 in deren Bebiet die Brundstücke des Windischer Kirchengutes lagen, ertrugen der Herrschaft außer einigen Schweinen Getreide als Zins. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Uecker des Kirchengutes, die in den Zelgen der Windischer und der Oberburger fluren lagen, anders bestellt wurden, als die Aecker, die der Herrschaft zu zinsen hatten. Das Win= discher Kirchengut gelangte später in den Besitz der frauen von Königsfelden. Deren Zinsbucher bestätigen denn auch, daß die Windischer Zehnten aus Getreide bestanden.

Noch reicher war das Kirchengut von Schinznach. Caut einer Urkunde des Basler Konzils vom Jahre 1442, die im aargauischen Staatsarchive liegt, warf das Gut dem Eigentümer 200 Mark ab, wovon er 7 dem Geistlichen als Besoldung auszurichten hatte. Trothem nun Schingnach schon in alter Zeit auch Wein pflanzte, ertrug doch das Kirchengut vorab Getreide. Das erweisen wiederum die spätern Zinsbücher, die ebenfalls im Staatsarchiv Aargau liegen, weil auch diese Kirche — im 15. Jahrhundert ins Eigentum des Klosters Königsfelden übergegangen ift. Uls Bern nach der Einführung der Kirchenreformation die Besoldung der Schingnacher Pfarrei neu ordnete und erhöhte, erhielt im Jahre 1529 der Beistliche als Besoldung: 15 Malter Korn; 20 Mütt Kernen; 81/2 Malter Haber; 8 Stück; demnach das ganze Einkommen in Getreide, das von den Zehntäckern einging; oder fast das ganze, wenn in den 8 Stück allenfalls etwas Geldabgaben enthalten sein sollten. Caut dem Königsfeldener Zinsbuch von 1529 über=

nahm am 4. Juli — uff sant Ulrichs tag — ein Udam Merkle den Bezug des Schinznacher Zehntens und verpflichtete sich zur Lieferung von 98 Stück Fruchtgefällen und schnd Geldabgabe (Ehrschatz). Der Weinzehnten betrug 13 Saum.⁷⁸

Königsfelden besaß schon im 14. Jahrhundert acht aargauische Kirchen: Windisch, Staufen, Entfelden, Gebensstorf, Wohlenschwil, Erlinsbach, Brugg, Birmenstorf; und vier auswärtige: Burgrein bei Willisau, Schliengen im Breisgau, Obers und Niederwaldshut. Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch zwei aargauische: Schinznach und Elsingen. Königsfelden wurde dadurch eines der reichsten frauenklöster in den obern deutschen Canden. Die Hauptsquelle seiner reichen Einkünste aber bildeten die Saatsluren, von denen die meisten im Aargau lagen.

Einzig an fruchtzehnten bezog der hof Königsfelden im Jahre 1529: 1148 Mütt Kernen, 69 Malter fäsen, 265 Mütt Roggen, 159 Malter Haber, 51/2 Mütt Kasten= mus (vagmoß, Bohnen und Erbsen).79 Die Bodenzinse, auch zum größern Teile Betreide, und die Betreideabgaben einzelner Güter sind dabei nicht gerechnet. Schon in der Zeit nach der Gründung flossen dem Kloster so reiche Fruchtgefälle zu, daß die Mitbegründerin, Königin Ugnes, eine eigene Mühle erwarb und dafür die altrömische Trink= wasserleitung wieder herstellen und verwenden ließ. 80 Un den kirchlichen Jahrestagen ihres Vaters, des Königs Albrecht, und ihrer Mutter Elisabeth ließ Ugnes, zusammen= gerechnet, 4550 Brote aus Kernenmehl backen — aus einem Mütt 130 Brote — und an die Urmen im Umfreis einer Meile austeilen.81 Auch an andern Gedächtnis= und kirchlichen feiertagen geschah solches. So verordnete Ugnes, daß alljährlich am Todestage ihres Gemahls von 7 Mütt Kernen Brot unter die 21rmen verteilt werde. 82

Auch unter der Berner Regierung flossen in Königs= felden reiche und regelmäßige Brotspenden an die Urmen. Die Klostermühle bestand bis ins 19. Jahrhundert hinein und ertrug auch eine namhafte Menge von Getreide. Caut dem Königsfeldener Zinsbuch von 1529 — dem Jahre nach der Aufhebung des Konventes — brachte sie an Mahllohn (was gewunnen wyrt mit der müle ein jar) an kernen 152 mutt; an gersten 2 mutt und 1 fiertel; an hirß 7 fiertel; an fench 1 fiertel;83 an habermel 2 mütt und 2 fiertel. Don diesem Ertrage wurden 108 Mütt Kernen zu Brot für den haushalt des hofes Königsfelden verbacken (find in dz verbachen komen). Was demnach die umwohnenden Bauern der Klostermühle für ihr Ge= treide als Mahllohn zu bezahlen hatten, war für den Hof= haushalt mehr als genügend. Aus der Zusammenstellung erkennt man, daß zu jener Zeit der Bauer in der Begend von Windisch sein Brot hauptsächlich aus Kernen herstellte.

Nicht nur die Klöster, auch die größern aargauischen Schloßgüter hatten eigene Mühlen, wie man bei den Schlössern Hallwil, Wildegg (die Hellmühle) und Kasteln heute noch sehen kann. Ebenso hatten die Städte ihre Mühlen: eine oder mehrere. Eine der drei in Cenzburg hieß die Grasen=mühle. Die Dorfmühlen waren, wie die Tavernen, herrschaftliche Lehen und kommen deshalb schon in frühen, mittelalterlichen Urkunden vor. So bestätigte im Jahre 1173 Kaiser Friedrich I. (Rotbart) eine Schenkung des Grasen Ulrich von Cenzburg an Beromünster um zwei höse mit Mühlen und Wäldern in Stausen (Cenzburg). Die Mühlen waren auch ein Mittel für die herrschende Klasse (Adel, Geistlichkeit und Städte), aus dem Bauern=volke Korngefälle zu schöpfen.

Wenn sich aus den habsburgischen Zinsbüchern ergibt, daß die aargauischen Gotteshäuser (Kirchen und Klöster)

ihre Einkünfte vorab aus den Saatsluren bezogen, so zeigt uns diese Tatsache die wirtschaftliche Wichtigkeit des Gestreidebaues. In dem Gebiete des Aargaus aber, das im Jahre 1415 an Bern kant, ging nach der Reformation ein großer Teil dieser Einnahmequelle an den Staat oder vielmehr das bernische Patriziat über; troß der Einsprache der aargauischen Kirchgemeinden. Was aber das für den bernischen Staatshaushalt bedeutete, erkennen wir aus einer Aeußerung des Staatsmannes Albrecht Rengger: "Die Kapitalien, die die alte Regierung Berns in England ansgelegt hat, waren das Ergebnis der Steuern und hauptsfächlich das Erträgnis der Kirchengüter... Ein einziges Kloster und ein Kapitel des Aargaus haben mehr als das Jehnfache aller in England angelegten Kapitalien an Jinsen geliefert."86

Eine landschaftliche Zierde des aargauischen Candes, einst eine schwere Cast des aargauischen Bauernvolkes, sind die vielen mittelalterlichen Burgen. Man wird kaum ein zweites Gebiet in der Schweiz finden, das an Burgen so reich wäre, wie der Gau an der untern Uare. In einem Cobliede aus dem Jahre 1415 ist denn auch der Aargau des Udels pris und port genannt. Daß er das war, hängt mit dem Getreidebau zusammen. Denn der große Ertrag an Fruchtgefällen veranlaßte die Candesherren, vielen ihrer Dienstmannen (Ministerialen) in diesem Gebiete Candleben zu erteilen. Und diese Candjunker lebten hauptsächlich vom feldertrag; gleich wie einst die Veteranen des römischen Cafars, wenn schon die Wohnungen der Junker Wehr= bauten waren und deshalb auf schwer zugänglichen Stellen aufgerichtet murden, mährend die Beteranensitze bei der Saatflur selber standen. Aber der Weizen der aargauischen Candjunker blühte nicht allezeit; sie kümmerten sich wohl meistens wenig um den Keldbau und begnügten sich mit

der Entgegennahme der Gefälle. Schon in den letzten Zeiten der habsburgischen Herrschaft über den Aargau ging manche Burg und manches Schlößlein ein; nicht durch Ausstände, sondern vermutlich mehr durch zeitweilige Versarmung des Landes. Für den Wert der Landlehen im Haushalt des Adels ein Hinweis. Katharina von Savoien erhielt im Jahre 1315 aus der Hand ihres fürstlichen Gesmahls, des Herzogs Leopold von Gesterreich — bekannt durch die Schlacht am Morgarten — bei der Vermählung als Morgengabe 307 Stück Korngefälle ab den drei Mühlen in und bei Zosingen, ab Gütern bei Aarburg und ab dem Dorfe Oftringen. Im Jahre 1324 erwarb Königin Ugnes dieses Lehen für Königsfelden.

Man sieht, daß der Besitz derartiger Güter und Candelehen die gleiche Bedeutung hatte, wie heute ein Kapital, das in einer Bank oder einem industriellen Unternehmen Jins tragend angelegt ist: man sicherte sich dadurch ein bestimmtes Einkommen. Solche Gülten wurden denn auch, wie heute Schuldbriese der Banken, gekauft und verkauft, vererbt und verschenkt. Ein weiteres Beispiel: Die Herzoge Albrecht und Cüpold schuldeten im Jahr 1363 dem Hermann Vingerlin, Candschreiber im Aargau, für Dienste 25 Mark Silbers. Dafür verschrieben sie ihm Korngefälle im Eigen und im Siggental im Jahresertrage von $2^{1/2}$ Mark. 88

Die zahlreichen Städtchen des Aargaus, erweiterte Burgen, 89 lagen an flußübergängen und an den wichtigsten Verkehrsstraßen, die sie zu sichern hatten. Eine ihrer ersten Sorgen war die Sicherstellung eines Kornvorrates. 90 In wirtschaftlicher Hinsicht spielten darum ihre Märkte eine wichtige Rolle. Von allen Waren aber, die in ihren Kaufshäusern lagen, hatten die Körnerfrüchte den größten Umsfang und Wert. Denn sie dienten der Brotversorgung, zusmal in Kriegszeit. Markts und Kaushausgebühren bildeten

eine wichtige Einnahmequelle für die Städte oder deren herren. In späterer Zeit hatten auch kleine Städte außer dem Kaufhaus besondere Kornhäuser. In Zürich wird das Kornhaus schon in einer Urkunde von 1289 erwähnt.91 Die Kaufhäuser waren ein Mittel, den Kornhandel zu regeln und Ausfuhr im Motfall zu verhindern. Caut dem Bremgartener Stadtrecht aus der Zeit König Rudolfs I. (vor 1287) zahlte im Kaufhaus ein Saum⁹² Getreide Denar, 1 Saum Wein 1 Obolus.93 Um 20. Juni 1561 verordneten die VIII regierenden eidgenössischen Stände: die von Wolen sind im Kaufhaus von Bremgarten ab= gabenfrei (ymifrei) für die selbstgepflanzten Früchte und für die, die sie selber am Bözberg aufkaufen und nach Bremgarten auf den Markt bringen.94 Als im Jahre 1441 die Bürger der Vorstadt Aarau die Gebühren an das Kaufhaus, dessen Errichtung Berzog Ceupold im Jahre 1381 bewilligt hatte, umgehen wollten, entschied der Berner Rat, die Gebühren muffen bezahlt werden. Die Bürger der Stadt machten geltend: um die Einnahmen der Stadt zu erhöhen, hätten sie mit Kosten das Kaufhaus errichtet und geboten, man muffe die Waren, die auf den Markt in die Stadt gebracht werden, in das Kaufhaus führen: es sy korn, salz, isen, da man von jedem mit ein pfenning nem. Diese Stelle zeigt uns die wichtigsten Kauf= hauss oder Marktwaren jener Zeit.95 Aus der Urkunde, durch die Graf Hans IV. im Jahre 1397 der Stadt Caufen= burg den Bau eines Kaufhauses bewilligte, ergeben sich als die wichtigsten Waren: Korn und Salz.96 Auch da mußte das Kaufhaus, das auch Korn= oder Salzhaus heißt, die Einnahmen der Bemeinde erhöhen.

Wie sehr das Getreide das vorwiegende Zah= lungsmittel des Candmannes war, ersehen wir eben= falls aus der Geschichte der aargauischen Städte, in denen allen Zoll erhoben wurde: Markt= und Brückenzoll. Candleute bezahlten einen Teil dieser Abgabe in Körner= früchten. So bestätigte Albrecht, Graf von habsburg und Kiburg, am 17. Juli 1278 eine Pfandschaft an fruchtgefällen vom Zolle der Stadt Brugg: 15 Stuck Weizen. Albrechts Vater, König Rudolf, hatte schon vor der Thron= besteigung, also vor dem 29. September 1273, Peter von Mülinen, Schultheißen von Brugg, und dessen Ge= mahlin Bertha, diese Pfandschaft für 20 Mark Silber zur Chefteuer gegeben.97 Das heißt: Der Schultheiß kaufte um 20 Mark seiner Gemahlin und sich eine Rente, die aus Korngefällen bestand. Ferner schuldete König Albrecht laut Pfandbrief vom Oktober 1307 Berchtold von Mülinen für ein Pferd 44 Mark Silbers und verschrieb ihm dafür 4 Mark Jahresertrag auf dem Haferzoll in Brugg. Caut einem Pfandbriefe von 1281 bezog Herr Wernher von Wile vom Zoll in Bremgarten jährlich 25 Stück und 25 Mütt Roggen samt | Pfund in Geld.98 König Albrechts Urbar von 1305 sagt, daß er vom Brückenkorn in Aar= burg jährlich 6 Mütt Haber und gegen 6 Mütt Dinkel beziehe.99

Ums Jahr 1318 erhielt der Graf von Habsburgs Caufenburg in Caufenburg am linken Rheinufer: vom Brückenkorn 20 Mütt Roggen und 41 Mütt Dinkel. 100 Jm Jahre 1359 verlieh der Herzog Rudolf von Oestersreich der Stadt Mellingen wegen geleisteter und noch zu leistender schwerer Dienste den bruckskenzoll und die brucksgarben; also den Brückenzoll der Candleute, der aus Gestreide bestand. Dafür mußte sich Mellingen verpslichten, auf seine Kosten die Brücke zu unterhalten. Den Ueberschußdurfte die Gemeinde an den Unterhalt der Stadt verwenden. 101

Diese Urt obrigkeitlicher Einnahmen waren Zoll und Abgabe, die in Getreide, statt in Geld, für Kornfuhren

und Kornverkauf entrichtet werden mußten. Eine deutliche Erklärung sinden wir in einer Bestimmung der Aarauer Zollordnung aus dem Jahre 1426. Darnach entrichtete jedes haus von 17 in der Gegend gelegenen Candgemeinsden ein Viertel Mütt Korn, wozu für fünf Gemeinden noch ein Brot kam. 102

In Brugg bestand wenigstens ein Teil dieses Fruchtsolles bis zur Revolutionszeit. Caut der Urkunde zu einem Rechtsstreite zwischen Brugg und den umliegenden Candsemeinden vom Jahre 1466 bezog nämlich der Stadtweibel von jedem Bauern (von jeklichem, der buwt) in der Ernte eine Garbe. Obgleich der Berner Rat diese Steuerspslicht nicht anerkannte, sondern die Abgabe dem freien Ermessen der Candleute anheim stellte, 103 bestand doch noch im 18. Jahrhundert der Hauptteil der Besoldung des Großeweibels aus den Garben, die ihm die Candleute lieserten: jährlich etwa 800; eine Ernte, um die ihn wohl die meisten Bauern des Bezirks beneideten. Erst mit der großen Revolution hörte diese Abgabe auf, um die man den Candsleuten den Marktzoll für Dieh (Pfundzoll) erließ. 104

Auch im spätern Mittelalter dienten Kornvorräte als Zahlungsmittel. So befahl am 16. Upril 1490 der Berner Rat dem Vogte zu Cenzburg: denen, die ihre abgebrannsten Häuser in Cenzburg wieder aufbauen wollen, Beiträge zu leisten; und ob er nit gelt hätte, solichs mit korn ussurichten. 105

Wenn der Bauer die Abgaben an die Kirche, die Klöster, an die Burgherren und die Städte und an die Obrigkeit hauptsächlich in Korn liesern mußte, so nötigte ihn das, über den eigenen Bedarf feldfrüchte zu pflanzen. Damit war aber auch die Brotversorgung des Candes gesichert. Und dies um so mehr, weil die städtische Bevölkerung nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung betrug.

Die Bewohnerschaft aller aargauischen Candstädte wird an Zahl kaum die des Plates Vindonissa im 1. Jahrhundert erreicht haben. 105a Zudem hielten auch die Stadtbürger Schweine und Milchkühe und pflanzten in ihren Gärten und Bünten Gemuse, so daß sie wichtige Bestandteile ihrer Nahrung selber erzeugten. Zum Teil auch das Brot. So hatten die Bürger von Aarau ums Jahr 1340 eine Saat= zelg auf dem Buochlirein. 106 Und am 17. November 1309 zahlte ein bestimmtes haus in der halden zu Aarau einen Mütt Kernen als Zins. 107 Cetzteres finden wir auch in an= dern Städten. Die Bürger pflanzten demnach auf ihrer feldflur auch Korn. So erwarb im Jahre 1382 ein Brugger einen Mütt Kernen jährlichen Zinses ab einem hause in Lenzburg. 108 Um II. Juli 1407 verkauften hanman Tugi und seine Gemahlin Verena in Brugg einen Mütt Kernen jährlichen unablösbaren Zinses ab ihrem hause an der Pfisterngasse in Brugg. 109 Ums Jahr 1305 bebauten die Bürger von Zofingen 13 habsburgische Schupossen bei Aarburg um den Zins von 38 Maltern Dinkels und 13 Schillingen. 110 Moch im Jahre 1690 galt in Mellingen die Rechtssatzung, daß der Bürger, der Getreide pflanzte, dem Großweibel je die hundertste Garbe abzuliefern hatte. 111 Die Städte des Aargaus waren wirkliche Candstädte. Die älteste davon, Rheinfelden, hat im Caufe der Jahrhunderte den Candwirtschaftsbetrieb stark vermehrt. 111a

Rächst dem Getreidebau war im Mittelalter die Viehs zucht die wichtigste Rährquelle. Und da ist nun bedeuts sam, daß das Urbar von 1305 in den aargauischen Uemstern keine Ubgaben der Milchwirtschaft anführt. Ebenso sehlen Ubgaben von Großvieh, wie beispielsweise im luzernischen Umte Habsburg, 112 das 10 Stück Kinder lieferte;

oder Abgaben der Milchwirtschaft, wie im Umte Kiburg, das mit 1500—1800 Käsen angeschrieben ist: 112 solche Besüge nennt das Urbar in den aargauischen Uemtern nicht. Einzig die Erbschaftssteuer des Besthauptes kommt an einigen Orten vor. Daraus erkennen wir, daß der aarsgauische Landmann das Dieh nur für den Betrieb des feldbaues und für den Milchbedarf seiner Familie hielt. In dieser hinsicht ist eine Bestimmung des Boswiler Dorferechtes von Belang. Sie wurde zwar erst im Jahre 1421 aufgezeichnet; aber aus alten Rödeln und aus der Ueberslieferung geschöpft, wie das Dorfrecht in der Einleitung selber sagt. Zweifellos bestand denn auch folgende Satzung schon in der habsburgischen Zeit:

Wer ouch gesessen ist uf den gutren ze Besenbürren, ze Walthüsren, ze Kalchren oder ze Werdentschwile und in den ussren twingen, die harin gehörend: der git ouch ze valle ... das beste hopt und sol das alles vich sin, daz den herd buwet. Were aber, daz dheiner nit vichs hette, er sitze joch innrendhalb oder ussrendhalb den twingen, der sol alz vil ze valle geben, als er von dem guot, so er fället, dennezemal eins jars ze zins git. 113

Das beste Dieh diente also in diesen Gemeinden für das Pslügen der Aecker. Und weil in den habsburgischen Jinsbüchern jede Spur von Milchwirtschaft — Milch, Käse, Butter — oder der Erzeugung von Schlachtvieh bei den aargauischen Uemtern sehlt, so dürsen wir sicher sein, daß im Aargau die Diehzucht nur für den Betrieb des Ackersbaues da war. Wir erkennen das auch aus der Wirtschaftsgeschichte des Klosters Muri, dem die Sennereien im Alpengebiet nicht bloß Butter, Käse, Wolle, sondern auch Schlachtvieh lieferten. In Haushalte Königsseldens brauchte man ums Jahr 1335 jährlich 250 Käse; is aber keinenfalls solche vom Umfang unserer Emmentaler Laibe.

Leider ist nicht gesagt, woher die Käse kamen. Sie müssen aber von einer auswärtigen Besitzung des Konvents besogen worden sein.

Dagegen treffen wir in den aargauischen Zinsrödeln Abgaben von Kleinvieh und Beflügel: Schweine, Schafe, Bühner, Gier. Auf den Stoppelfeldern pflanzte der Bauer Rüben, im Pflanzland nahe beim haus (der Bünt) oder im Garten Kraut als futter für die Schweine und auch zur Ernährung der Kamilie. 116 Eine wichtige Rolle für die Schweinemast bildete auch der Ertrag des Waldes an Eicheln und Buchnuffen: das achram, das in vielen Urkunden vorkommt. Die Abfälle des Kornes ernährten die hühner. Die Abgabe von hühnern und Eiern ist denn auch neben der Körnerfrucht weitaus die häufigste. Schafe werden als Abgabe nur in einzelnen Uemtern genannt. Man hielt sie zweifellos wegen der Wolle zur Bereitung von Kleiderstoffen. Königsfelden hatte ums Jahr 1335 beständig einen Mann im Dienste, der die Berarbeitung der Wolle verstand.117 Das Bauernvolk aber wird seine Kleiderstoffe besonders aus den Kasern des Hanfes und flachses bereitet haben, obgleich das Urbar von 1305 in den aargauischen Aemtern — im Gegensatz zu der eidge= nössischen Zeit118 — keine Abgaben von diesen Pflanzungen nennt. Die Ziege, das Milchtier des armen Bauern, ist in den habsburgischen Zinsrödeln noch weniger vertreten als das Schaf. 118a In dem vorherrschenden Kleinbetriebe war sie doch jedenfalls häufig; aber der Bauer mußte sie nicht versteuern, wie er auch für das Großvieh keine Ub= gaben entrichtete. - Daß aber die Bauern die Tiere, die sie in ihrem Gewerbe brauchten, schon in alter Zeit selber züchteten und nicht etwa aus der fremde bezogen, dafür gibt es einige Zeugnisse. So bestand ums Jahr 1300 in der Kirchhöre Elfingen die Vorschrift, daß der Verwalter

des hofes Elfingen den Wucherstier und den Zuchteber, der Kirchherr einen Widder und einen Bock und im Monat Mai einen Bengst halten mußte:119 zweifellos ein Ueberbleibsel altalemannischer Einrichtungen und ein Zeug= nis von der Teilnahme der Kirchendiener an der Cand= wirtschaft aus dem frühesten Mittelalter, da die Beistlichen noch selber Candarbeiten verrichteten. Wir besitzen über den Candbau der Beistlichen für unsere Candesgegend ein unmittelbares Zeugnis in den Kirchengesetzen des burgun= dischen Concils, das im September 517 zu Epaona statt= fand. Eines dieser Gesetze, die der Bischof Bubulcus durch seine Unterschrift für das Bistum Vindonissa verbindlich erklärte, lautete: "Die den Mönchen geschenkten Sklaven darf der Bischof nicht frei lassen. Wir halten es nämlich für ungerecht, daß, während die Mönche täglicher Cand= arbeit obliegen, ihre Sklaven die Muße der freiheit genießen sollen."119a Es ist hier allerdings von Klostergeist= lichen die Rede. Uber gerade die soeben genannten Zeugnisse über die Beteiligung der Kirchendiener an den Aufgaben der Candwirtschaft im spätern Mittelalter zeigen, daß auch die Weltgeistlichen schon in frühester Zeit an der Hebung der Candeskultur mithalfen.

In spätern Jahrhunderten pflanzten die Bauern einiger aargauischer Candschaften an steilen Abhängen ziemlich viel Wein. Wir treffen den Weinbau schon im Urbar von 1305, aber nur ganz vereinzelt, und zwar: im Amte Siggental lieferte der Meierhof von Kirchdorf=Rieden (bei Baden) von einem Weingarten 18—43 Saum Candwein. In Degerfelden¹²⁰ steuerten zwei Bauern einen Saum Candwein, und einige nicht bebaute Weingärten (wüst wingar=ten) zinsten 6 Viertel Kernen. Der Weingarten am Burg=hügel von Baden (der wingarte under der burg) steuerte 10—27 Saum Wein. In Brugg zwei Weingärten und

zwei Matten im Rebmoose zusammen 12 Schillinge. In Villigen zinsten ein Ucker und ein Weingarten zusammen zwei Mütt Haber.

Dieses vereinzelte Vorkommen von Weinabgaben läßt den Schluß zu, daß der Weinbau ums Jahr 1300 in der aargauischen Candwirtschaft nur geringen Raum einnahm, während allerdings die Städte Klingnau, Baden 121 und Brugg122 an den steilen hängen nahe an ihren Mauern schon im dreizehnten Jahrhundert Reben besaßen; für Marau sind solche in Urkunden des 14. Jahrhunderts er= wähnt und zwar auch an einem Steilhang, dem hunger= berg. 123 Bei der Stadt Caufenburg besaß der Graf von habsburg im Jahre 1383 Reben. 124 Einige Rebgrund= stücke bei Mellingen nennt das große Cehenverzeichnis von 1361.125 Die Städte fingen früher an, Wein zu pflanzen, weil sie das Cavernenrecht besaßen. In Brugg durften eine Meile im Umkreise nur die Stadt und die Caverne in Windisch Gäste bewirten. 126 In Aarau gestattete der Berner Rat im Jahre 1441 der Vorstadt nur eine Ber= berge und ihren übrigen Bürgern nur das Recht, selbst ge= pflanzten Wein auszuschenken. 127 In den Dörfern scheint der Weinbau im Caufe des 14. Jahrhunderts etwas zu= genommen zu haben. So find in der Kirchgemeinde El= fingen=Bözen im Urbar von 1305 keine Abgaben für Wein= reben genannt. Ebenso nicht in den Rechtssatzungen des Dinghofes von Elfingen von 1322, zu dem doch eine Ta= verne in Effingen gehörte. 128 Wohl aber erscheint ein Weinzehnten von Bözen in der Urfunde vom 5. Oftober 1381, durch die Herzog Ceopold von Gesterreich eine Kaplanei in der Marienkapelle zu Bözen stiftete. 129 3m Jahre 1363 kaufte Königin Ugnes von den Rittern von Trostberg Berichte und Büter in Birmenstorf bei Baden. Nach Aus= weis der Urkunde ertrugen die Guter: 34 Mütt Kernen,

wovon 2 ab acht Jucharten Rebland fielen; I Mütt Gerste; 243/4 Mütt haber; je 2 Viertel Erbsen und Bohnen; 29 Hühner; 270 Eier und 81/2 Schweine; 16 Schillinge an Geld. 130 Die Birmenstorfer Weingärten und die Crotte erscheinen auch in dem gleichzeitig aufgesetzten Dorfrechte. 131 Uber auch diese Zusammenstellung erweist, daß der Kör= nerbau und was damit zusammenhängt (Schweine- und hühnerzucht), weit überwiegen. Ebenso besaß das Kloster Wettingen ums Jahr 1300 Weinzehnten von Reben am Südabhang der Cägern. 132 In Vilnachern bei Brugg stand ums Jahr 1375 eine herrschaftliche Trotte. 133 Trotdem hat das Cand im ganzen genommen bei weitem den Wein= bedarf nicht decken können und war auf die Zufuhr angewiesen, die seit dem frühen Mittelalter aus dem Elsaß und dem Breisgau erfolgte. Aus der Klosterchronik von Muri ergibt sich, daß die zinspflichtigen Bauern mit ihrem Ochsengespann den Wein aus dem Elfaß herführen muß= ten. 134 Darum erwarben auch die Klöster frühzeitig Güter in den Weinländern Elsaß und Breisgau: Muri in Bölli= kon, Ruffach, Pfaffenheim;135 um das Jahr 1330 besaß Königsfelden große Güter in den elfässischen Orten: Bergheim (Berkein), Sulz, Gebweiler (Gelwilr), Sigolsheim (Si= golzhein), Kienzheim (Konshein); in dem breisgauischen Schliengen und in dem württembergischen Cangen. Enslingen (Enselingen).136 Wir brauchen nicht bloß zu vermuten, daß die Klöster beim Erwerben von Gütern darauf dachten, wie sich deren Erträge für den Stiftshaushalt ergänzten; sondern es ist auch in einer Verordnung der Königin Ugnes vom 2. februar 1330 ausgesprochen. Sie verfügt darin über die Einkünfte Königsfeldens und sagt unter anderem: Die einzelnen genannten Güter im Elfaß und im Margau sollen in guten und in bosen Jahren einander aushelfen: daz die vor genanten guter mit einander in Elsas und in Urgowe obnan und nidnan allü mit einander glich dar zü dienen und helfen in güten und in bösen iaren. 187 Die Königsfeldener Frauen sollten nach der Verordnung von 1335 guten weißen Elsäßer oder Candwein erhalten. 188 In dem Verzeichnis der Einkünste des Klosters Muri vom Jahre 1596 sind als Weinberge im Aargau aufgeführt: 3 Jucharten in Bibenlos bei Bremgarten; 4½ Jucharten in Oberlunkhosen, mit einer Trotte; 4 Jucharten in Niederslunkhosen; 16 Jucharten, mit Trotte, in Zussischen Gebt aber diese Reben schon in der habsburgischen Zeit bestansden, ist zweiselhaft.

Es scheint sich aus dieser Aufstellung zu ergeben, daß die Städte mit ihren Tavernen und die Klöster mit ihrem Weinbedarf den Weinbau auch in den aargauischen Candsemeinden vom vierzehnten Jahrhundert an förderten. Muri besaß mehr Reben am Zürichsee: in Talwil und Meilen 36 Jucharten. 140

Auf keinen fall jedoch hat der Weinbau im Uargau den Getreidebau gemindert.

Don den Baumfrüchten nennt das Urbar des Jahres 1305 als Naturalabgabe einzig die Nuß, und zwar sämtsliche Uemter im Elsaß, in Süddeutschland und in der Schweiz gerechnet. In den aargauischen Uemtern kommt nur bei Baden diese Ubgabe vor und zwar allein in dem Weiler Unter-Wil bei Gebenstors: die halbe Hube in Nieder-Wil zinst 4 Mütt Kernen, 1 Mütt Nüsse, 3 Hühner, 50 Eier. Im Kiburger Urbar von 1261—1263 erscheinen hier die gleichen Abgaben, aber ohne den Mütt Nüsse; 141 mutmaßlich weil diese Pslanzung erst in der Zeit zwischen 1260 und 1300 angelegt wurde. In zürcherischen Uemtern dagegen sinden wir größere Mengen von Nüssen, die man wohl besonders wegen des Geles pslanzte: in Regensberg 2½ Mütt; in Grüningen 15 Mütt, in Kiburg 3 Mütt.

Uepfel und Birnen, an die wir zuerst denken, wenn von Obst die Rede ist, sind in den habsburgischen Zins= büchern des vierzehnten Jahrhunderts unmittelbar nicht genannt. Das Wort Ops kommt darin ein einziges Mal vor und zwar erst in einer Kundschaft vom Jahre 1394. Eine Stelle erwähnt Güter in Riken=Bowald, die im Sem= pacher Kriege verwüstet wurden und nur noch 5 Schillinge Zins vom Obst entrichteten. 142 Ein Rodel, der ums Jahr 1300 angelegt wurde, erwähnt im Umte Meienberg eine Mühle und einen Baumgarten mit einem Zinsertrag von 5 Mütt Kernen. 143 Die Abtei Muri empfing jeweilen am Undreastage den Hauptzins von ihren ausgedehnten Gü= tern am Rigi, in der Gegend von Gersau: Käse (2 Urten: caseos et seracia), fleisch, fische, Dieh, Tücher, Wolle, filz, Baute, Ceder, felle, Muffe und Aepfel.144 Ubtei im freiamt, das heute wie ein mächtiger Baum= garten aussieht, bezog demnach das Obst von ihren aus= wärtigen Besitzungen. Diese dürftigen Ungaben lassen den sichern Schluß zu, daß die aargauischen Grundherrschaften vom Obstbau in der Zeit um 1300 nur geringe Ein= nahmen hatten und daß somit die Obstzucht noch keine namhafte Rolle im Haushalte des Bauern spielte. gleichen Eindruck bekommt man aus Urkunden, die Ueber= tragung von Gütern enthalten. Wenn darin eine hin= deutung auf fruchtbäume enthalten ift, so steht sie an einer Stelle, die den geringen Wert dieser Pflanzung erkennen läßt. So erwarb am 5. März 1359 Königsfelden den untern Teil der Eichhalde bei der habsburg mit dem nuwgerut, mit wunne, mit weide, mit grunde und mit grate, mit holze, mit velde, mit wasen, mit zwi, mit funden und unfunden und mit namen mit aller zügehorde. Obgleich die Hauptsache an dieser Stelle formelhafte Kanz= leisprache ist, so ist doch gewiß, daß die wertvollern Er-

träge und Nutungen des erworbenen Candes voran stehen: die neue Rodung (Ackerland), die Waldweide (wunne), die Grasweide (weide), Holz und feld, Wasen und Obstwachs (zwi). Offensichtlich ist Wasen geringes Grasland, auf dem auch fruchtbäume standen.145 Im gang gleichen Zusammen= hang stehen wasen und zwi in einer andern Königsfeldener Urkunde: Um 5. Dezember 1341 erwarb ein Brugger Bürger das Cehen von hänner im südlichen Schwarzwalde: mit akern, mit wisen, mit holze, mit velde gebuwen und ungebuwen, mit wasen, mit zwi, mit wassern, mit wegen, mit stegen, besuchten und unbesuchten, wunne und mit weide und in allem rechte. Bier ist zwar zwi etwas weiter vorgerückt; aber es folgt auch auf Wasen, während die wisen gleich nach den Aeckern stehen. Muß man so die Spuren des Obstbaues aufsuchen, so kommen uns die Zeugnisse über den großen Wert des Ertrages der Eichen und Buchen, deren früchte für die Schweinemast und zur Bewinnung von Oel dienten, von selber in die hand, wenn wir die Urkunden jener Zeit durchgehen.147 Die Der= fasser des schweizerischen Idiotikons sagen: "daß die (viel= fach von den Römern eingeführte) Obstkultur früher eine geringere Verbreitung hatte, zeigen zum Teil die ausdrück= lichen Erwähnungen in flurnamen."148 Noch ums Jahr 1510 diente in Mellingen ein Schwarzbirnbaum als flur= marke:149 ein Zeichen, daß die Obstbäume noch im 16. Jahr= hundert auf den fluren ganz vereinzelt standen. Auf den Uckerzelgen durften sie nicht gepflanzt werden, weil das den Körnerertrag gemindert hätte. Wenn auch vom sechzehnten Jahrhundert an in den Urkunden Baumgärten öfter ge= nannt werden, so hat doch bis zum Ausgang des acht= zehnten Jahrhunderts der Obstbau die letzte Stelle im Candwirtschaftsbetrieb der Schweiz eingenommen. Das sehen wir aus den Verhandlungen der helvetischen Räte über

die Abschaffung der Cehenrechte. Obst erscheint beim kleinen Zehnten und zwar an der letzten Stelle, während die Karstoffeln, die man doch erst seit etwa dreißig Jahren in größerem Maße pflanzte, zuerst genannt sind. 150

So zeigen uns unmittelbare und mittelbare Zeugnisse mit voller Gewißheit, daß der aargauische Bauer Getreide und nur Getreide pflanzte; daß fein ganzer Betrieb auf die Brotfrucht eingestellt war. Diese lieferte ihm das Brot für die familie und Mahrung für die Haustiere, die zum Teil für den feldbau und zum andern auch für den Cebensunterhalt der familie da waren. Der Bauer mußte aber auch einen großen Teil des Getreides als Grundzins und Zehnten abliefern und deshalb über den eigenen Be= darf pflanzen. Und noch mehr: er brauchte trotz der Na= turalwirtschaft auch Geld. Er mußte Werkzeuge und Ge= schirre kaufen sowie einen Teil der Steuern in Beld ent= richten. Der Hodler (Händler, besonders Kornhändler)151 gab ihm solches für das überschüssige oder den Kindern am Munde abgesparte Korn. 152 Denn der Erlös aus Dieh und aus Butter wird nicht weit gereicht haben. Korn verkauf= ten aber auch die Bezüger der fruchtgefälle, die doch nur einen Teil davon im eigenen haushalte verwenden konnten.

So hat der Aargau in frühern Jahrhunderten einen Ueberschuß an Korn erzeugt; und zwar in der ältern Zeit, da er noch dünner bevölkert war, noch mehr, als später. Er diente darum bis zum Sturze der alten Eidgenossensschaft für andere Gegenden als Bezugsquelle der Brotsfrucht.

Diese Kornkammer unter ihre Herrschaft und ihre Verstügungsgewalt zu bringen, erhielten die Eidgenossen im Jahre 1415 Gelegenheit. Es ist bekannt, daß die Berner kaum die Aufforderung König Sigmunds abwarteten und sofort die hand über das Gebiet an der Aare schlugen. Ihr rudfichtsloses Zugreifen beschwichtigte die politischen und moralischen Bedenken der übrigen Eidgenoffen, und fie besetzten die Candschaften an der Reuß und an der Limmat. So wurden die Eidgenossen die Oberlehnsherren der aargauischen Saatfluren. Denn der König hatte "ihnen auch die grundherrlichen Rechte und Einkunfte Westerreichs zur Verfügung gestellt".153 Sorgsam behändigten sie denn auch das große Urbar, das König Albrecht einhundert Jahre vorher hatte aufsetzen lassen, sowie die übrigen Zins= schriften und Urkunden des habsburgisch=österreichischen Urchives, die im Badener Schloß lagen, bevor sie diese Burg zerstörten. Denn für den Aargau handelte es sich nicht um die Befreiung, sondern nur um die Frage, an wen von nun an der Bauer zu zinsen und zu steuern hatte Wohl hatten nach der Aechtung Herzog friedrichs von Besterreich, die der Unlaß zur Eroberung wurde, die aargauischen Städte einen Schritt getan, um als Blied in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden. Uber ihr Vorhaben war gescheitert an der Weigerung des Udels, dem es widerstrebte, sich mit den Eidgenossen zu verbün= den. Diese aber haben sicherlich nicht bloß aus politischem Grunde, zur Mehrung ihrer Macht, sondern auch aus wirtschaftlichem, zur Mehrung ihrer Getreidequellen, den Uargau unter ihre Berrschaft gebracht.

Es ist ein merkwürdiger Vorgang: das Hirtenvolk in den Alpen, das sich das Recht der Selbstregierung erkämpft und bewahrt hatte, verband sich mit mehreren Stadtstaaten, oder diese mit jenem, und mit den großen Klöstern, um mit vereinten Kräften nicht allein das aargauische, sondern das gesamte schweizerische Ackervolk in Zinspflicht und Untertänigkeit zu halten, mit andern Worten, die Erbschaft

des Udels anzutreten. Es ist schon mehrfach nachgewiesen worden, daß einst auch die Alpenbewohner Korn pflanzten, in Tälern, wo heute seit Jahrhunderten kein Pflug mehr geht. Seit dem vierzehnten Jahrhundert aber trat in diesen Gebieten das Pflugland gegenüber den Matten zurück. 154 Das heißt also seit der Verbindung der Alpenvölker mit den Städten, die über ausgedehnte Ackerlander regierten: Luzern, Zürich, Bern. Seitdem deren große Kornmärkte den Bewohnern der Alpenländer offen standen, konnten sie den in ihrem Gebiete schwierigen Uckerbau aufgeben und sich gang der Sennerei widmen, für die ihr Cand ge= eigneter war. Wenn Bern nach der Vernichtung des Ber= zogtums Burgund wegen des Getreides und des Salzes die freigrafschaft für die Schweiz erwerben wollte,155 so er= kennen wir daraus mit aller Deutlichkeit, daß es im Jahre 1415 den Aargau hauptsächlich wegen des Getreides be= händigte, wenn schon die Geschichtschreiber es nicht aus= gesprochen haben. Wir erkennen es mit Sicherheit daraus, daß sie die wirtschaftliche Politik der frühern Beherrscher gegenüber dem Aargau fortsetzten und noch strenger durch= führten, und zwar bis ans Ende ihrer Herrschaft. So schrieb der älteste Geschichtschreiber des Aargaus im Jahre 1844: "Der eigentliche untere Aargau stand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als dessen Korn= fammer betrachtet."155a

Schon ums Jahr 1415, nicht erst seit Ausbruch des europäischen Krieges, war das Getreide ein politischer Arstikel, wie uns folgender Vorfall zeigt. Als kurz nach der Eroberung des Aargaus die Urner mit den Obwaldnern wieder über den Gotthard zogen, im Juni 1422, um Bellenz zu erobern, waren die Eidgenossen der übrigen Kantone nicht mit dieser Heerfahrt — die zur Niederlage bei Arbedo führte — einverstanden und wollten zuerst

keinen Zuzug leisten. Da verbreiteten die Urner die Alarm= nachrichten: der Herzog von Mailand, filippo Maria Disconti, wölti den zoll ze Boschinen innemen und uf der stiebenden brüg156 ein turn machen. Er werde auch den Margau vermüsten, sobald dort die schüren fol korng wer= den. 157 Die politische Berechnung der Urner ist durchsichtig: den Ständen Schwig, Midwalden und Eugern sollte ein heilsamer Schrecken eingeflößt werden, daß sie den Zoll von Böschenen, der allen vier Waldstätten gehörte, und den Gotthardpaß verlieren könnten; und den Eidgenoffen insgesamt: die aargauische Kornernte werde ihnen ver= nichtet. Ernsthafter wurde diese bedroht im alten Zürich= frieg: im Jahre 1445 schickten die Eidgenossen Truppen in den Margau, die alle Stragen zu befeten und die Ein= fälle der Zürcher und Besterreicher zu verhindern hatten, damit diese nicht die Ernte zerstörten. 158

Wenn die aargauische Kornernte für die Eidgenossen so wichtig war, so zeigt uns das mit voller Sicherheit, warum sie das Cand im Jahre 1415 eroberten und sich vom Kaiser die Zehnten und Bodenzinse ausdrücklich zu= sichern ließen. Die Berner gewannen durch die Erobe= rung von 1415 eine willkommene Ergänzung zu ihrem Ulpengebiet. Ebenso wertvoll mußte die aargauische Korn= fammer den Alpenkantonen sein, die ihren Bedarf an Brotfrucht auf den Cuzerner und den Zürcher Kornmärkten Denn auf die lettern gingen aus dem Margau große Kornfuhren. So sagte eine Wettinger Zehntenoff= nung aus der zweiten Bälfte des 15. Jahrhunderts: Die Zehntenpächter (welicher einen zenden empfacht groß oder flein) sollen zwei Teile Kernen und einen Teil haber nach Zürich oder nach Wettingen liefern, je nach Beheiß der Klosteramtleute; Kernen auf St. Gallentag, haber auf Martini.159 Deshalb befaß die Abtei Wettingen in Zürich

einen besondern Kornspeicher, das Wettingerhaus genannt. 160 Der Kornhandel wurde von den Regierungen und zumal in Kriegszeiten von der Tagsatzung geregelt; immer in der Absicht, die Kornversorgung des eigenen Candes zu sichern und dem Wucher, der sie gefährdete, entgegen zu treten. Merkwürdig ist, daß gelegentlich auch Aussuhr ins Ausland verboten werden mußte. So erließ Bern im Jahre 1539 an alle Amtleute im Aargau die Weisung, dafür zu sorgen, daß kein Getreide nach Italien oder andern Cändern geführt werde. 161 Während des Burgunderkrieges, am 11. März 1476, beschloß die Tagsatzung: man soll in den Uemtern der Eidgenossen, daß kein Korn aus dem Cande verkauft, sondern alles auf die offenen Kornmärkte in Zürich, Cuzern und Zug geführt werde. 162

Die Wichtigkeit der Zürcher Kornmärkte und damit auch ihrer Einzugsgebiete ergibt sich mit einem Blick auf den Derlauf der Schweizergeschichte vom alten Zürichkrieg an bis zum zweiten Dilmergerkrieg, der zum Teil wegen der Brotversorgung der Urschweiz entstanden ist. Es ist aus diesen innern Kriegen, besonders aus dem zweiten Kappelerkriege, bekannt, was für eine starke Waffe die Stadt Zürich gegen die Alpenkantone dadurch in die Hand bekam, daß diese nach der Verbündung mit ihr den Kornsbau aufgaben und auf die Einfuhr abstellten. Dieser Waffe, der Kornsperre, bediente sich Zürich gerade so rücksichtslos, wie heute England gegen Deutschland.

Bei der Wichtigkeit des Getreides ist begreislich, daß unter der eidgenössischen Herrschaft eine Uenderung im feldbau des Uargaus nicht eintrat. So blieb denn das eidgenössische Untertanengebiet am Zusammenlauf der vier flüsse Uare, Reuß, Limmat und Rhein bis zum 19. Jahrschundert ein Getreideland. Zehnten und Bodenzins waren

nicht ohne Grund ewige (unlösbare) Grundlasten. Durch ihre Gesetze und gesellschaftlichen Schranken sorgten die regierenden Städte dafür, daß der Bauer beim Pfluge blieb. Das war auch ein Mittel, und zwar kein geringes, um die Schweiz unabhängig zu erhalten. Und vor allem: für das Brot der Städter und der Hirten im Gebirge war gesorgt.

Zahllos sind die unter der eidgenössischen Herrschaft angelegten Urbarien oder Zinsbücher, die im aargauischen Staatsarchiv und in den Stadtarchiven liegen. Wie die Bankhäuser über ihre Guthaben, so führten die Regierungen, Städte und Klöster über die Fruchtgefälle genaue Bücher, die nun zuverlässige Zeugnisse vom Umfang und Wert des Getreidebaues bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert bilden. In sorafältig geführten Cabellen sind die Zehnten und Bodenzinse zusammengestellt. Bezug war genau geordnet und das zehnt- und zinspflichtige Cand in Bezirke eingeteilt, in denen Besteher, die man Trager nannte, die Zinse sammelten. Diese waren wegen starker Candzerstückelung zum Teil sehr klein. Micht nur jeder Mütt ift in den Büchern eingetragen. Bis aufs kleinste Maß, das Imi, man möchte sagen bis auf jedes Körnchen, enthält das Zinsbuch die Leistungen des Bauern. Und das dauerte fort, bis die große Revolution die Grund= laften in Frage stellte.

Welche Rolle der Aargau in der alteidgenössischen und in der österreichischen Volkswirtschaft spielte, lehren uns auch die vielen obrigkeitlichen Kornspeicher, die in den Städten und Dörfern erbaut und eingerichtet wurden. So besaß Bern schon im 15. Jahrhundert in Brugg ein Kornshaus, 163 und im Jahre 1700 erbaute es da einen gut gesmauerten Kornspeicher, 164 der im 19. Jahrhundert als Kasserne diente. Nach der Aushebung des Konventes errichs

tete die Regierung in der Klosterkirche und in den verslassenen Gebäuden von Königsselden umfangreiche Kornsböden. Auch auf ihren aargauischen Schlössern, wie der Habsburg, legte sie Kornschütten zur Ausbewahrung des Getreides an, das aus der Umgebung einging. In den ehemaligen Wohnräumen stolzer Burgen lagen nun Kornsvorräte. Sogar auf Gehöften standen obrigkeitliche Schütten; so in Italen bei Liniken, auf dem Lindhof bei Winsdisch. Einer der höchsten Beamten der Republik Bern, der Seckelmeister, sah ums Jahr 1680 selber nach, ob die Kornhäuser in Ordnung seien. 167

Der Bezug der Getreidegefälle war ja sehr umständslich und teuer. Denn er erforderte eine große Jahl von Magazinen, Beamten und Ungestellten. Die Umwandlung der Fruchtgefälle in Geldabgaben hätte demnach dem Staate große Kosten erspart. Wenn die haushälterische Berner Regierung, wie die andern regierenden Stände, es troßdem beim alten bleiben ließ, so geschah das nicht aus Rücksicht auf den Bauern, dem das nötige Bargeld sehlte, wie in den Brugger Neujahrsblätter gesagt ist; 167a sondern um den Getreidebau in vollem Umfange fortdauern zu lassen und damit das wichtigste Nahrungsmittel sowie die erzgiebigste Steuer für alle Zukunft sicher zu stellen.

Wohl mehrte sich in einem Teile des Aargaus unter der eidgenössischen Herrschaft der Weinbau. Aber die Rebe wurde nur an steilen Halden gepflanzt oder durfte nur da gepflanzt werden, wo kein Korn gedieh. Denn die Fruchtgefälle durften sich nicht vermindern. Im Gegenteil, sogar auf Jurabergen rodeten die Bauern Wald und legten Saatselder an, wo jetzt zum Teil wieder Wald oder Wiesen sind. Es brauchte schon eine große Urkunde, um einem Bauern, dem die Aare den Acker weggespült hatte, den Zehnten in Gnaden zu erlassen. 169 Wurde

Schachenland für den feldbau wieder gewonnen, so mußte der Bodenzins wieder entrichtet werden. 170

Die Diehzucht blieb unbedeutend, der Milchertrag gering. Es ist ein Irrtum, wenn der verdiente J. Müller in seiner Geschichte des Aargaus (1870/71) sagt, die Dieh= zucht sei der wichtigere Teil seiner Candwirtschaft gewesen. 171 Das wurde sie erst im 19. Jahrhundert, und es brauchte große Unstrengungen leitender Männer und Besellschaften und starke Uniwälzungen auf dem wirtschaftlichen Ge= biete, bis der Bauer des Margaus zur Diehmast und zur Milcherzeugung im großen Maße überging. In der Zeit vor der Revolution war das Vieh im Aargau von geringer Urt und zwar in allen Candschaften, das östreichische fricktal nicht ausgenommen. Die Nachfrage nach Schlachtvieh konnte nicht groß sein. Denn das Volk bestand gang aus Bauern, die wenig fleisch agen, 172 und aus den Bewohnern der kleinen Candstädte, die nur einen Bruchteil der Befamtbevölkerung bildeten und zu einem guten Teile felber halbe Bauern waren. Die Städter hielten ja felber auch Groß= und Kleinvieh, das ihnen Milch und fleisch lieferte. Don der Diehhaltung der Städter zeugen schon die Urkunden über die zum Teil großen und weit reichen= den Weidegerechtigkeiten der Stadtgemeinden. Wenn nun auch deren Bewohner verhältnismäßig viel fleisch ver= zehrten, so hat das auf die Diehhaltung der Bauern keinen namhaften Einfluß ausüben können, indem außer dem eigenen Vieh das im Candwirtschaftsbetrieb der Bauern gebrauchte und unterhaltene den fleischbedarf der Stadt= bürger genügend deckte. Und die Ausfuhr von Dieh war fo gehemmt und verboten, daß auch dafür keines ge= halten und gemästet wurde. Erft die Revolutionszeit öffnete dem Diehhandel den Weg von Kanton zu Kanton. 172a

Die Milch bildete wohl einen geringen Bestandteil der

Ernährung beim Stadtvolke. Sie wird in der Arbeit Cud= wig Sieberts über die Cebensmittelpolitik der Städte Baden und Brugg im Aargau nicht einmal erwähnt. 1726 tiger war der Butterverbrauch. 172e Doch hat auch er die Diehhaltung nicht erheblich verstärkt. Wie wenig sich die Erzeugung von Milch und Butter für die Stadtbevölkerung lohnte, zeigt folgendes Beispiel. In Küttigen bei Uarau, der größten der altaargauischen Kleinstädte, hatten ums Jahr 1765 von 134 Haushaltungen nur ihrer sechs je zwei Kühe; die übrigen 128 bloß je eine oder nur Ziegen. 173 Milch und Butter konnten demnach nicht in erheblichem Maße für den Verkauf an das Stadtvolk erzeugt werden. Ebenso nicht für Käserei. Denn außer Kloster Muri gab es im Aargau vor 1800 nur eine solche: die auf dem Sentenhof bei Muri. Sie entstand erst im Jahre 1760; die zweite im Jahre 1823 in Jonen (freiamt).174 Bauer mußte beim Körnerbau bleiben. Zumal die Berner Regierung verharrte ganz ersichtlich bei dem wirtschaftlichen Brundsate, daß das Cand die wichtigsten Cebensmittel sel= ber erzeugen mußte: die Alpengegenden Käse und Butter, Mittelland und Jura die Brotfrucht. 174a Darum verbot fie die Käserci in den Gegenden, die für den feldbau geeignet waren; so schon im Jahre 1486 und hernach wieder= Uls sie im Jahre 1618 das alte Verbot erneuerte, erklärte sie: Kettkäse gehöre zu den höchst schädlichen Mit= teln zur Vertürung des Ankens.175 Jedenfalls hatte aber die Regierung beim Erlaß dieses Gebotes ebenso das Brot, wie die Butter im Auge; wie auch bei dem Verbot, Käse ins Ausland abzugeben; denn verstärkte Sennerei mußte den Getreidebau vermindern. Die Regierung beschränkte auch den Warenaustausch zwischen ihren eigenen Unter= tanen. So bedurfte es einer besonderen Bewilligung, als die Ceute von Obersiebental denen von Zosingen Molken

Juführen und dafür Korn empfangen wollten: Upril 1482. 176 Der Unterschied zwischen den Alpen= und den Juragebieten kam auch in der Volksnahrung zum Ausdruck. Ein drastisches Beispiel erzählt E. C. Rochholz: "Gegen die schwedische Armee, die unter Bernhard von Weimar das Fricktal besetzt hielt, mußte Bern seine Aargauer Grenze decken und legte daher zehn fähnlein angeworbener Oberländer auf den Bözberg und in das anstoßende Schenkenberger Amt (im Jahre 1633). Hier traf aber der an fette Milchspeisen gewöhnte Aelpler im Quartier beim Bauern Tag um Tag keine andere Hauptmahlzeit als das sade Habermus und benannte nach diesem Wasserbrei seinen Anteil am Schwesenkenfeige als "Habermueschrieg". 177

Immerhin schuf durch ihre Magnahmen die Berner Regierung ihrem Volke die Möglichkeit der Brotversorgung. Das ergibt sich aus ihrer Verfügung vom Jahre 1490: daß sich männiglich, in Städten und in Candern, wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehe und daß man keine Schweine überwintere, als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch. 178 Im Waldshuter Kriege des Jahres 1468 kamen die aargauischen Kornvorräte den Eidgenoffen wohl zu statten. Während die Belagerten, in deren Umgebung die Eidgenossen die Kornfelder verwüstet hatten,179 bald Mangel litten, lebten die Schweizer in ihrem Cager billig und in Hülle. 180 "Die Eidgenossen tranken Schaffhauser Wein die Maß zu vier Ungster und Kling= nauer die Maß zu zwei Ungster (1 Ungster = 2 Pfennige); und Brot für zwei Pfennige reichte hin, um zwei Mann vollständig zu sättigen."

Weil die Kühe an Pflug und Wagen gespannt wurs den und dann erst noch am feierabend ihr futter auf der Weide suchen mußten, 181 war der Milch= und Butterertrag so gering, daß der Bauer auch Cewat (Gelreps) pflanzte und dessen Gel zum Kochen verwendete. 1818 In dem Garsten neben dem Bauernhaus zog die Frau bis ins 19. Jahrshundert hinein fast nur Kraut als Schweinefutter.

Wenn man von der Vermehrung des Weinbaues abssieht, die in einzelnen Gegenden bedeutend war, aber in der schon genannten Weise, so kann man sagen, daß der feldbau im Aargau vom Mittelalter bis ums Jahr 1800 unverändert andauerte. Diese Tatsache ergab sich mir aus der Beobachtung der Arkunden und Jinsbücher schon seit längerer Zeit. Eine Bestätigung brachte mir der XXXVI. Band der Argovia, der Jahresschrift der Aargauischen historischen Gesellschaft (1915); mit der Arbeit von Seraphin Meier: Geschichte des freiämter Dorfes Tägerig bei Melzlingen. Im engen Rahmen einer Bauerngemeinde bietet sie ein getreues Bild der vormaligen Candwirtschaft im Aargau, und zwar in allen Hauptzügen ohne Ausnahme.

Die gesamte Grundfläche des Zwinges oder Gemeindesbannes Tägerig umfaßt 280 Hektaren. 181 Davon ist der größere Teil Privateigentum: 170 Hektaren. Der Rest ist Gemeindegut der Ortsbürger und besteht aus Wald und offenem Land. 182 Bis ums Jahr 1865 ist die ältere Wirtschaftsweise der Bewohner spürbar, das heißt das Vorwiegen des Uckerbaues. Denn damals umfaßte das private Uckerland 370 Jucharten, das Wiesland 130 Jucharten. 183

Laut der frühesten Urkunden war der Zwing Tägerig ein habsburgisch-österreichisches Lehen in der Hand adeliger Herren oder Dienstleute (Ministerialen). Von diesen ging es allmählich in den Besitz einer ganzen Reihe bezugs=berechtigter Korporationen über. Die Stadt Mellingen er=warb die Gerichtsbarkeit (den Zwing) und das Recht auf einen Teil der Ubgaben der Bauern und Tauner von Tägerig. Fernere Bezüger, aber jedenfalls nicht alle zur gleichen Zeit: das Spital zum Heiligen Geist in Mellingen;

die dortige Pfarrkirche und ihr Pfarrherr; die Hochobrigkeit der 7 regierenden Stände der Eidgenossenschaft; die familie Segisser in Luzern; die Stifte Einsiedeln, Gnadenthal, Her=metschwil, Königsfelden, Münster, Wettingen, Schännis; die Pfarrkirchen und Pfarrherren zu Niederwil und hägg=lingen; die Wendolinkapelle zu Tägerig. 184

S. Meier gibt nicht an, wie groß der Gefamtertrag Tägerigs am Bodenzins und Zehnten war. Und doch wäre das für die Wirtschaftsgeschichte unseres Candes von namhaftem Werte. Aber das ist leichter zu fordern, als zu erfüllen, wie am Beispiel einer andern Gemeinde, Dilnachern bei Brugg, gezeigt sei. Die Gesamtfläche ihres Bannes, der jedenfalls seit Jahrhunderten die gleiche Ausdehnung hat, beträgt 561 Hektaren. Davon find heute 363 hektaren landwirtschaftlich benutzter Boden; 162 hektaren sind Waldland. 184a Diese Gemeinde lieferte ums Jahr 1550 an ihre drei Twingherren Hallwil, Mülinen und Cuternau: 12 Pfund an Geld; 87 Mütt und 2 Vierling an Kernen; 3 Malter und 1 Viertel an Spelt (vessen); 28 Malter und 2 Dierling an Haber; 2 herbsthühner; 75 Eier. Dazu die fastnachthühner und das dawen gelt (Beld als Ersat für frondienst). 1846 Außerdem hatte Vilnachern noch den Zehn= ten zu entrichten und zwar an Korn 36 Stück; an Wein 5 Saum; für den Beuzehnten 4 Pfund an Beld. ferner: den kleinen Zehnten, dessen Wert im Zinsbuch 1840 nicht an= gegeben ift, also unbedeutend war.

Obgleich diese Gefälle nicht gering sind, bezeichnen sie nicht die ganze Menge von fruchtgefällen, die als Uebersschuß über den Eigenbedarf der Dorfbewohner aus der Gemeinde flossen. Denn die Zusammenstellung enthält ja nur die Abgaben an die Kirche und an die Twingherren. Aber wie viel Grundzins zu entrichten war, könnte nur eine weitreichende Untersuchung ermitteln. Unsere Zus

fammenstellung zeigt nur wieder die überragende Stellung der Kornabgaben, gegenüber denen auch der Frondienst oder dessen Ersatz fast verschwindet.

Bei Tägerig können wir aus der langen Reihe von Bezügern schließen, daß der Ertrag des Bodens trotz seinem kleinen Umfang namhaft war. Es bestanden dort Jahrshunderte lang zwölf Erblehenhöse, die auf Martini den Grunds oder Bodenzins an die Grundherren oder die eigentlichen Ceheninhaber zu entrichten hatten. "Der Bauer war zwar der Besitzer des Candes; aber er besaß es rechtslich bloß in Erbpacht, für die der Bodenzins und beim Besitzerwechsel der Ehrschatz (4% der Kaufsumme) zu bezahlen war." Der Grundzins bestand "in Kernen, zum Teil auch in Roggen, Erbsen, hafer, hirse, Gerste, fastenachts und herbsthühnern, hähnen, Eiern und Geld."

"Ueber den Bodenzins hinaus war von einigen Gütern auch noch Zehnten zu entrichten, und zwar großer Zehnsten von Korn, Weizen, Gerste, Haber, Heu, Wein; und kleiner Zehnten von Hanf, Lewat, Magsamen (Mohn), Erdäpfeln, Rüben (verschiedener Urt), Gartengewächsen, Obst und Nüssen."¹⁸⁵

Der Ceser möge über diesen trockenen Namen nicht die Unteilnahme verlieren. Denn sie sind für die Geschichte unserer schweizerischen, insbesondere aargauischen Candswirtschaft, lehrreich. Sie zeigen vorab die überragende Stellung des Getreidebaues auf den aargauischen fluren. — Erdäpfel werden erst in der zweiten hälfte des 18. Jahrshunderts gepflanzt; 1743 bezeichnet man sie in Nesselnbach bei Tägerig als eine neue Ersindung; im Jahre 1762 soll ein Bauer die ersten Erdäpfel aus dem Elsaß nach Sarmenstorf gebracht haben. 186 Die Getreideart hirse wurde noch im 18. Jahrhundert gepflanzt; heute sieht man sie auf unsern Ueckern nicht mehr. 187 Cewat (Oelreps) und Mohns

samen mußten dem Haushalt Oel liefern, weil der Bauer nur wenig Butter erzeugte. "Während in gewissen Gegenden des freiamtes die ehemaligen Zelgen wegen der vielen im Cause des letzten (19.) Jahrhunderts gesetzten stattlichen Uepfel= und Birnbäume fast kaum noch zu erkennen sind, liegen die großen Uckerfelder um Tägerig herum noch offen da. Obstbäume sinden sich meist nur in der Nähe der Häuser, in den Baumgärten, an den Berghalden und den Straßen entlang. Die Obstsorten, die früher in Tägerig gezogen wurden, sind bald aufgezählt."¹⁸⁸

Wegen des Dreizelgenbaues ist es ausgeschlossen, daß die Cehenhöfe, wie S. Meier vermutet, ursprünglich zu= sammenhängende Güter waren. 189 Schon Johannes Meyer hat in seiner Arbeit über die drei Zelgen (1880) gezeigt, daß der alemannische Bauer in jeder der drei Zelgen Cand besitzen mußte, um die nötige Menge Betreide pflanzen zu können; der fruchtwechsel ging ja gemeindeweise, nach den drei Gemeindezelgen, vor sich, nicht nach den Aeckern der einzelnen Güter. Die drei Zelgen mit ihren rechtlichen folgen find ein Ueberrest davon, daß ursprünglich die ganze Gemeindemark der Gemeinde gehörte. Mur so viel ist gewiß, und es geht auch aus der Geschichte Tägerigs hervor, daß in der ältesten Zeit der einzelne Bauer größere Ueder bewirtschaftete, und daß die Candzerstückelung in= folge der Vermehrung der Bevölkerung eintrat, und zwar in einer volkswirtschaftlich geradezu verderblichen 2lrt. Das zeigt die Geschichte der einzelnen Cehenhöfe, die S. Meier mit vielem fleiß zusammengetragen hat. 190 Einige Bei= spiele mögen das beweisen.

Das Kunengut umfaßte im Jahre 1532 außer Haus, Hofstatt und Baumgarten 6 Mannwerk (Jucharten) Matten und 47 Jucharten Uckerland, das sich mit 13, 16 und 18 Jucharten auf die drei Dorfzelgen verteilte. Darauf saß

ein Bauer als Cehenmann der gnädigen Herren und Oberen der sieben regierenden Stände; im Jahre 1593 war der Hof schon in zwei Teile zerlegt; um 1715 ist das Land unter 40 verschiedene Bauern verteilt. "Manches der Grundstücke hat gleichzeitig zwei, drei und mehr Unteilshaber. Mindestmaß eines Unteilhabers ein halber Diersling (1/8 Juchart). Im Jahr 1785 beträgt die Zahl der Unteilhaber sogar 53. Eine drei Mannwerk haltende Matte allein gehört 15 verschiedenen Bauern gemeinschaftslich zu."

Ju einem zweiten Cehengut, dem Meierhof, gehörten im Jahre 1589 außer dem Wohnhaus, der Hofstatt, der Scheune, dem Speicher und dem Baumgarten 7½ Mann-werk Mattland in 3 Stücken und 53 Jucharten Ackerland in 20 Stücken. Im Jahre 1651 besitzt ein Bauer diesen Hof; 1706 gehört er sieben familien aus dem gleichen Bürgergeschlecht, alle unter sich verwandt. Bei der Bereinigung vom Jahre 1745 war die Jahl der Unteilhaber 26; die kleinsten Beiträge an den Bodenzins gingen bis auf 1 Imi (1/40 Mütt) frucht, 1/2 Pfund an Geld, 1/3 von einem Huhn und auf 5 Eier hinunter. Im Jahre 1785 teilten sich 43 Bauern in die Güter des Meierhofs und leisteten den Bodenzins.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Cehenhöfen von Tägerig. Die Bezüger der Bodenzinse und Zehnten ver= langten und erhielten Jahr um Jahr die bestimmten Ub= gaben und sorgten für deren regelmäßigen Eingang durch die Trager.

Man weiß aus dem Stäfener Handel des Jahres 1795, wie die zürcherischen Landgemeinden von der Hauptstadt wirtschaftlich abhängig waren. Das gleiche Verhältnis besobachten wir auch bei Tägerig und Mellingen. Der Hans

del der Bauern war gesetzlich eingeschränkt. So durfte überslüssige frucht nicht bei den Häusern oder Speichern der Bauern noch bei den Mühlen verkauft, sondern mußte nach Mellingen ins Kaushaus gebracht werden. 191 Bloß dem Nachbar durfte der Bauer an Ort und Stelle einen halben bis zwei Mütt zur Nahrung verkausen. Sogar eine Getreidemühle sehlte unter dem alten Regiment dem Dorfe, dessen Bewohner ihre frucht in Mellingen, das schon im Jahre 1248 eine Mühle hatte, mahlen ließen. Erst im Jahre 1838 errichtete ein Bauer von Tägerig mit Bewilligung der aargauischen Regierung am Dorfsbach eine Getreidemühle, die dann "mehrere Jahrzehnte hindurch klapperte, jetzt aber, dem Beispiel von Dutzenden anderer Bauernmühlen solgend, wieder verstummt ist." 192

Meiers Urbeit enthält keine Ungabe, wie stark die Bevölkerung Tägerigs zunahm. Sie ist aus der Zahl der Bauern, die sich in die Grundstücke teilten, nicht erkennbar, weil die gleiche familie in mehreren höfen Grundstücke befaß. Man ersieht bloß eine starke Zunahme des Candvolkes und die dadurch bewirkte Zerstückelung des Grundbesitzes. Boden vermochte schließlich nicht mehr genug zu ertragen, um den Bebauern Brot und Grundzins zu erzeugen, und sie mußten sich nach einem Nebenerwerb umsehen. Und da ist es bezeichnend, daß das Getreide den Rohstoff zu liefern hatte. Strohflechterei und herstellung von Stärke= mehl aus Weizenkörnern waren die wichtigsten Beimarbeiten in Tägerig, mit denen die Bauern etwas verdienten. Derfasser erzählt anschaulich, wie die Bauern das "Ummele= mähl" aus ungemahlenem 193 Weizen herstellten, auf Karren oder auf den Rücken luden und weit im Cande herum ver= hausierten. 194

So viel aus der Geschichte Tägerigs nach Meiers for= schungen. Ihre Sprache ist unmißverständlich. Die Güter=

zerstückelung ist nicht etwa eine besondere Erscheinung Tägerigs, sondern im ganzen Bebiete des Aargaus all= gemein. Sie begann schon in der Zeit vor 1300. die Bauerngütlein, Schupossen genannt, sind im Urbar von 1305 die Regel, die Huben die Ausnahme; sogar halbe Schupossen und einzelne Grundstücke werden als zins= pflichtig genannt. Die Zerstückelung wirkt heute noch nach, wie man in allen Candschaften sehen kann, wenn man aus dem Bahnwagen einen Blick auf die fluren wirft. Wäh= rend im bernischen Mittelland große Bauerngüter bestehen blieben, sahen die regierenden Stände im Aargau untätig zu, wie die verderbliche Zersplitterung fortging. Sie sorg= ten allein dafür, daß Zehnten und Grundzinse unge= schmälert einliefen. Als zur Zeit der Helvetik die aar= gauische Verwaltungskammer dem helvetischen finang= minister Vorschläge über den Coskauf der Grundlasten vor= legte, bemerkte sie: Die wichtigste Kultur im Uargau (alt Berner Margau) ist Getreide= und Weinbau. Die Cand= zerstückelung, durch die alten Gesetze begünstigt, hat einen hohen Grad erreicht: durch Erbteilung, infolge Vermeh= rung der Einwohner und der Candverbesserung. Es gibt Candstücke von 1/82 Juchart und noch kleiner. Weil der Coskauf des Bodenzinses, außer in bar, auch in Gültbriefen gestattet ist, empfiehlt die Verwaltungskammer dem finangminister, nicht für jedes Grundstück einen Pfand= brief erstellen zu lassen, sondern ein System zu wählen, nach dem die bisherige Einteilung in Zehntbezirke (Tragereien) benutzt werden könnte. 195

Die hier und in der Geschichte Tägerigs bemerkte Zusnahme der Bevölkerung war stark. Dafür ein Beispiel: Die Dörfer Cauffohr, Rein und Rüfenach im Bezirk Brugg hatten im Jahre 1566 zusammen 19 feuerstätten (Hausshaltungen) mit je vier bis fünf Personen, also etwa 90

Einwohner; 1760 dagegen 84 feuerstätten, demnach rund 380 Einwohner. 196

Trotzdem da und dort durch Rodungen neue Aecker gewonnen wurden, kann keine Rede davon sein, daß sich das Getreideland entsprechend der Volkszahl vermehrt hätte. Die gleiche Saatsläche mußte die mehrfache Volkszahl erenähren und die altüberlieferten Gefälle entrichten. Das führte zur Verarmung des Bauernvolkes. Mancherorts zur Verelendung.

Dies um so mehr, weil der damalige feldbau den Ackergrund ausraubte. 197 Der Ertrag des Saatkornes war denn auch bei weitem nicht dreißig= und hundertfältig, wie in Palästina zur Zeit Jesu. Im Schenkenberger Umte war er ums Jahr 1,770 nur sieben= bis zwölffältig. 198 Es sehlte wegen des Weidebetriebes und wegen des geringen Diehstandes an dem Mittel, das schon der alte Cato als eines der wichtigsten im Candbau bezeichnete: am Dünger.

für die Armut des Bauernvolkes zwei Belege aus der Gegend von Brugg. Im Umte Schenkenberg, dem Teile des Bezirks Brugg, der am linken Ufer der Aare liegt, waltete ums Jahr 1770 als Candvogt Niklaus Emanuel Tscharner, bekannt als freund Beinrich Pestalozzis, der ihm (als Urner) in Cienhard und Gertrud ein Denkmal gesetzt hat. Cscharner bemühte sich um die hebung des Candbaues. Zur Zeit seiner Verwaltung gab es, wie Jakob Keller erzählt, "im ganzen Umte kaum drei eiserne Eggen; die geringe Kraft des bäuerlichen Beutels war schuld daran, daß die hölzerne Egge angewendet und so zur Erreichung des Zweckes, den Samen unter die Scholle zu bringen, doppelte Mühe daran gesetzt werden mußte, wenn man nicht zum alten Mittel des Einhackens greifen wollte. Cscharner bedauerte es sehr, daß hier, wo die bei nasser Witterung noch weit schwerer als sonst zu bearbeitende

Cehmerde den gewöhnlichen Ackergrund bildete, nicht übershaupt, wie in England, die Eisenegge in den allgemeinen Gebrauch gekommen sei."¹⁹⁹

Die Armut des Schenkenberger Bauernvolkes in der Zeit vor der Revolution ergibt sich auch aus dem, was Tscharner über dessen Diehzucht sagt. Der Umtsbezirk zählte 5700 Einwohner, die ganz von der Candwirtschaft lebten. Ueber deren Diehzucht meldet nun Tscharner: "Das vieh ist sehr schlecht gehalten; auf sein vieh stolz seyn, ist eine hiesigen bauern fremde ehre."200

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es sich hier um den landwirtschaftlich stärkern Teil des Bauernvolkes hans delt, das ein Gespann halten konnte. Die Lage des Tausners, des Taglöhners, muß deshalb um so gedrückter geswesen sein.

In dem Gebiete des Bezirks Brugg, das auf der rechten Seite der Aare liegt, dem schon mehrmals genannten Birrfeld oder Eigenamte, war die Armut des Bauern-volkes noch größer. Mit der Kunst des Dichters hat der große Menschenfreund Pestalozzi in Lienhard und Gertrud das Elend dargestellt, bei dessen Anblick er den Entschlußfaßte, dem darbenden Volke die rettende Hand zu reichen. Seine Schilderung entspricht der Wirklichkeit, wie aus amtslichen Berichten hervorgeht. 201

Aicht nur in bernischen Aemtern, die doch besser verswaltet wurden, als die der gemeinen Herrschaften, im ganzen Gebiete des Aargaus war das Candvolk in gesdrückter Cage, wie auch P. Fricker in seinem Beitrage zur Geschichte des Ackerbaues im Aargau sagt. 202 Belege aus dem ganzen Kanton liefern auch die Verhandlungsbücher der aargauischen Kulturgesellschaft und ihrer Zweigvereine, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen

rühmlichen Kampf gegen die Urmut des Candvolkes führten. Sie herrschte noch damals, obgleich wenigstens der Berner Uargau in der Mediationszeit auf wirtschaftlichem Be= biete ersichtliche fortschritte gemacht hatte. Wilhelm v. hum= boldt urteilte darüber in seinem Briefe vom 2. August 1814 an den König von Preußen: "Unverdächtige Zeugen ver= sichern und belegen mit Tatsachen, daß das Waadtland und Margau jest in ungleich blühenderem Zustande find, als sie unter der bernischen Regierung waren."203 das Cand in so kurzer Zeit wirtschaftlich in bessere Cage fam, erklärt sich schon aus der Tatsache, "daß das ge= samte, aus 9 Köpfen bestehende Regierungspersonal nicht mehr als die Hälfte dessen kostete, was ehemals eine ein= zige Candvogten: oder Oberamtmannstelle abwarf."204 Solcher Candvogteien aber gab es vor 1798 im Margau 9, und darunter waren solche, die bis 40 000 franken eintrugen.205 Selbstverständlich kamen diese reichen Ein= künfte in der Hauptsache aus der Hand des Bauern= Auch bei den Beratungen der helvetischen Räte über die Ubschaffung der feudallasten wurde darauf hin= gewiesen, daß der fleiß des Bolkes die Staatskassen be= reichert habe, während die demofratischen Gebirgsfantone, die den Zehnten schon lange abgeschafft, keine Staatskassen besaßen.206

Die Urmut des Uckervolkes scheint vor der Revolution in der ganzen Schweiz groß gewesen zu sein. Uls im Jahre 1815 der Wiener Kongreß die neuen Kantone zur Bezahlung einer Geldsumme an die Gebirgskantone vershielt, nahm er den Thurgau, ein reines Uckerland, wegen dessen Urmut aus. Der Aargau war in etwas besserer Cage, weil in den zahlreichen Städten ziemlicher Reichtum angesammelt war. Man lese die Verhandlungen der helevetischen Räte über die Ausschlaften, wenn

man sich ein Bild von der Cage des schweizerischen Uckervolkes vor der Revolution machen will.

Das starre Festhalten am überlieferten Betriebe, die Zerstückelung des Grundbesitzes, die Vermehrung des Cande volkes ohne Vermehrung der Gelegenheiten zum Broterwerb, die starke Steuerlast führten zum wirtschaftlichen Zusammenbruch; so daß der Bauer, der die Brotsrucht pflanzte, oft genug hungern und darben mußte. Wie man gerade in diesen Tagen des Krieges vernehmen konnte, daß der russische Bauer, dessen Getreide ins Ausland gestührt wird, nicht selten Hunger leidet und zwar auch in friedenszeiten.

Begierig griff das aargauische Candvolk im achtzehnten Jahrhundert nach der Gelegenheit zu kärglichem Verdienste, den ihm das entstehende Großgewerbe, besonders die Versarbeitung der Baumwolle und des Strohes, darbot. Doch hat das den Uckerbau nicht wesentlich beeinflußt. Im ganzen stellte sich nur überschüssige, bäuerliche Urbeitskraft, zumal besitzlose Ceute, in den Dienst des Gewerbes, und zwar um einen Hungerlohn.

In der zweiten hälfte des eben genannten Zeitraums gingen bekanntlich von Bern und Zürich, im bernischen Teile des Aargaus auch von einzelnen Landvögten lobens= werte Anregungen und Antriebe zur hebung der schweize= rischen Landwirtschaft aus. Aber das bewirkte im Aargau keine namhaften Aenderungen. Das folgenreiche Ereignis des Sturzes der alten Eidgenossenschaft (1798) hatte für ihn zunächst die größte Bedeutung auf politischem Gebiet; eine wirtschaftliche hebung dagegen vermochten die stür= mischen Jahre der helvetik nicht zu bewirken. Eine solche erfolgte erst, als durch die Mediation das Volk in die Bahn ruhiger, durch die hand der eigenen Regierung geleiteter Entwicklung geführt wurde. Den Anfang bildete die Be-

freiung des Bauernvolkes von den mittelalterlichen Grund= lasten durch das Gesetz vom 11. Juni 1804 über die Cos= fäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse. Auch sonst tat die Regierung des jungen Staates Schritte zur hebung des Volkes. So verwendete sie im Jahre 1813 den zehnten Teil aller Staatseinkünfte für die Aufmunterung des Ge= werbefleißes und der Viehzucht. Als dann im Jahre 1814 das Berner Patriziat erneute Unstrengungen machte, die Waadt und den Aargau wieder zu gewinnen, kam die wirtschaftliche Wichtigkeit der beiden Gebiete für den vor= maligen Staat Bern in Scherz und Ernst zum Ausdruck. Kaum hatte Bern seine Unsprache aufgestellt, erschien noch im gleichen Monat (Dezember 1813) ein Spottbild, auf dem ein russischer Soldat einem Bären mit schnabelför= miger Schnauze zwischen einer Rebe, die das Waadtland vorstellt, und einer Garbe, dem Sinnbilde des Aargaus, seine Canze entgegenstreckt.207 Der Sinn des Bildes liegt nahe: Der russische Kaiser wird Bern verhindern, das Kornland Aargau und das Weinland Waadt wieder zu Und als im frühling 1814 die russische Ge= fandtschaft dem Stande Bern das frühere Bistum Bafel als Ersatz für den Margau und die Waadt anbot, bezeug= ten seine Staatsmänner keine freude über diesen Vorschlag. Sie bemerkten: "Man hat uns den Keller und die Dor= ratskammer genommen und gibt uns einen Estrich.208

Die Bemühungen des bernischen Patriziates, freundliche Versprechungen sowohl als Kriegsdrohungen, blieben erfolglos. Während sich bei der Coslösung im Jahre 1798 das gedrückte Candvolk teilnahmslos verhalten und den Städten das Werk der Befreiung überlassen hatte, zeigte es sich jetzt ebenso entschlossen wie die führenden Staatsmänner. Die Regierung erinnerte an die Vorteile, die das Candvolk durch die Ablösung der Grundlasten und

durch die Erleichterung der Steuern erlangt hatte.210 Und der fraftvollste Bahnbrecher der neuen Ordnung, Albrecht Rengger, zeigte auf die Kortschritte, die das Cand unter der eigenen Regierung gemacht. Er fagte unter anderem: "Die Resultate dieser Verwaltung sind, daß sich das alte Aargau in den letzten zehn Jahren beinahe von allen feudallasten losgekauft und hiermit den Uckerbau von einem seiner größten hindernisse befreit hat, während unter der bernischen Verwaltung die Befreiung des Bodens unterfagt war; daß seine Bevölkerung mahrend dieses Zeit= raumes in einem stärkeren Verhältnis, wie vorher niemals, angewachsen ist, und was diesem Wachstum erst Wert gibt, daß die Wohnungen211 und der Ertrag des Bodens sich im gleichen Maße vermehrt haben; und dies geschah unmittelbar, nachdem das Cand zum Schauplatze des Krieges gedient hatte, und zu einer Zeit, als fabriken und Manufakturen, eine seiner ergiebigsten Bilfsquellen, dar= niederlagen und eine vorher nie gekannte Cast, die des ge= zwungenen und daher mit großen Aufopferungen ver= knüpften französischen Kriegsdienstes, auf dem Cande lastete. Was Wunder, daß das Volk des Kantons Aargau an dessen Selbständigkeit hängt und nicht gern unter seine ehe= maligen herren zurückfehren will."212

Zwei wesentliche Punkte an dieser Darlegung bedürfen einer Erklärung. Einmal war die Befreiung des Bodens nicht vollständig, wie Rengger selber sagt. Sie war aber noch weniger vollständig insofern, als sich nur ein geringer Bruchteil der Bauern sofort von der Cast loskausen konnte. Die meisten mußten dafür Grundpfandschulden übersnehmen. Renggers Worte sind also nur im rechtlichen Sinne zu verstehen. Die wirtschaftliche Cast dauerte noch Jahrzehnte lang fort und hat heute noch ihre Nachwirskungen. So mußte der Bauer auch nach der Aufhebung

der Grundlasten noch immer einen guten Teil seines Ursbeitsertrages dafür auswenden; allerdings nun an deren Tilgung. Das gilt nicht bloß vom Berner Aargau, sonsdern ebenso gut von den übrigen Candschaften. Dom Bodenertrag aber, dessen Steigerung Rengger hervorhebt, war im ganzen Kanton das Getreide immer noch weitaus die Hauptsache. Der Ueberschuß mußte zur Tilgung der Bodenschulden mithelsen. "So viel ist inzwischen gewiß," sagt der helvetische Almanach für das Jahr 1816, "daß der Kanton nicht nur so viel Getreide baut, als er zu eigener Konsumtion bedarf, sondern selbst von seinem Uebersluß noch ausführt."²¹⁴ Die Diehzucht war auch das mals noch "minder erheblich, und es wurde darauf im ganzen weniger Sorgfalt verwendet, als sie verdient."²¹⁵ Auch im Fricktal war es damit schlecht bestellt.²¹⁶

Trotz der Steigerung des Bodenertrages zur Zeit der Mediation hatte das gesamte Bauerngewerbe eine Dersbesserung nötig; Getreidebau inbegriffen.²¹⁷

Darum unternahm es die im Jahre 1811 entstandene aargauische gemeinnützige Gesellschaft, die sich Gesellschaft für vaterländische Kultur nannte, auch die Candeskultur im ursprünglichen Wortsinne, die Candwirtschaft, in allen ihren Zweigen zu heben und hierin der Wirksamkeit der Regierung Vorschub zu leisten; und zwar durch Gründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft. Uls diese ihre Tätig= keit begann, "trieb man im Margau fast ausschließlich Noch ums Jahr 1840 verhielt sich das Uckerbau."218 Pflugland zum Mattland wie zwei zu eins oder auch drei zu zwei, und zwar wegen des Getreidebaues.219 Doch war das bereits eine Verschiebung in dem Sinne, daß sich ge= genüber dem 18. Jahrhundert das futterland stark vermehrt hatte. Denn damals war letteres nur der vierte oder fünfte Teil des Kornlandes.220 Man erinnere sich an

das Beispiel von Tägerig, wo der Ubstand noch größer war. In den letten vier oder fünf Jahrzehnten aber ging der Getreidebau mit Riesenschritten gurud; selbstverständ= lich nicht bloß infolge der Tätigkeit der führenden Männer, die seit dem Bestande des Kantons auf Vermehrung der Diehzucht hinarbeiteten, sondern infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Umgestaltungen und Einflüsse. So ist heute das freiamt, die vormalige Kornkammer, ein hirtenland, das nicht einmal mehr genug Getreide für Stallstreue her= vorbringt. In dieser Candschaft des Aargaus, die dem Ulpengebiet am nächsten liegt, hatten die Unstrengungen für die Verbesserung der Diehzucht den frühesten Erfolg, so daß die dortigen Bauern Dieh ausführen konnten. Das setzte "die Vorsteher des Kantons Schwyz" in Sorge. Sie fürchteten, allmählich könnte ihrem Volke der einträgliche Diehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner Oberländer und das freiamt entzogen werden, und sie fandten deswegen zwei ihrer angesehensten Beamten, Ritter Aufdermauer, Amtsstatthalter, und Berrn von Castell, Kantons=Säckelmeister, mit einer Zuschrift vom 15. Mai 1824 in die genannten Kantone, um einen Vertrag abzuschließen, der den freien Diehhandel nach Italien zu ihren Gunften beschränken sollte". Sie hatten damit keinen Erfolg.220a In der Zeit vor 1798 war es leichter, solche Monopole zu behaupten, indem den Kantonen frei stand, Einfuhr und Durchfuhr zu verbieten. Jest aber sicherte der Bundesvertrag (von 1815, in Artikel II) "für Cebens= mittel, Candeserzeugnisse und Kaufmannswaren freien Kauf; und für diese Begenstände, sowie auch für das Dieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern." Damit war auch dem aargauischen Candwirt der Gotthardweg für die Ausfuhr von Dieh geöffnet, und das erzählte Vorgehen des Standes Schwyz zeigt, wie schnell das auf die Entwicklung der aargauischen Candswirtschaft einwirkte.

Als im Jahre 1911 die aargauische Kulturgesellschaft und mit ihr die aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft, die aus jener hervorgegangen war, auf ihre hundertjährige Wirksamkeit zurückschauten, veranstalteten sie eine umfassende landwirtschaftliche Ausstellung und gaben die mehrerwähnte Festschrift über die Landwirtschaft im Kanton Aargau her= aus. Aus beiden Veranstaltungen konnte und kann man die gewaltigen Aenderungen erkennen, die auf dem Ge= biete der aargauischen Landwirtschaft während des 19. Jahr= hunderts eingetreten sind. Wir dürfen sie wohl mit denen vergleichen, die im ersten Jahrhundert die Hand der Römer bewirkte. Der festschrift entnehmen wir folgende Angaben, die uns die heutige Art der aargauischen Landwirtschaft zeigen.

"Daß der Verkauf von Milch die wichtigste Einnahme des aargauischen Candwirtes darstellt, ist außer Zweisel.
— Wenn auch unser Kanton nicht als ausgesprochenes und typisches Milchwirtschaftsgebiet betrachtet werden kann, so ist die Milchwirtschaft dennoch der wichtigste und einsträglichste Betriebszweig aargauischer Candwirtschaft."²²¹

Das gesamte aargauische Kulturland umfaßte im Jahre 1910 zusammen 82515 Hektaren. Davon entstelen: auf Ucker 21 656 Hektaren, auf Wiese 49 840, Streue 1434, Weide 234, Garten 838, Weinberg 1850, Wald 6663 Hektaren.

Don den 21 656 Hektaren Uckerland wurden rund 12 270 Hektaren mit Getreide bestellt, und zwar mit: Weizen 4500 Hektaren, Korn 2200, Roggen 3070. Gerste 400 und Hafer 2300 Hektaren. Der Körnerertrag einer normalen Ernte bestrug in Kilozentnern: an Weizen 94 600, an Korn 44 400,

an Roggen 61 400, an Gerste 8000 und an Hafer 50 600222.

Ein ansehnlicher Rest des ehemaligen Reichtums an Halmfrüchten ist demnach doch geblieben. Über dieser Erstrag reicht bei weitem nicht für den Bedarf der heutigen Bevölkerung aus (230 600 Seelen; im Jahre 1803 waren es 130 500²²³). Auch das aargauische Volk ist heute zu einem großen Teile Brot, das von ausländischem Korn hergestellt ist.

Es ist bezeichnend, daß der Aargau bei der Derbesserung der Tierzucht von andern Kantonen Zuchttiere beziehen mußte. Im Ackerbau dagegen gab er ein Vorbild; wenigstens war einst der Aargauer Pflug weit herum im Cande bekannt. Im Jahre 1902 wurde geschrieben: "Der früher hoch geschätzte Aargauer Pflug liegt jetzt verachtet im Winkel, während er in Hirzel (Zürich) noch gebraucht werde."²²⁴ Der Pflug ist in der festschrift von 1911 abzgebildet. Das erste Werkzeug, das der Freiämter Bauer erhielt, wenn er in der frühesten Zeit des Klosters Muri vom Abte Zinsland annahm, war der Pflug mit den Zugsochsen.²²⁵ Wir haben schon weiter oben gehört, daß viele Bauern keine Zugtiere hatten. Sie mußten statt des Pfluges den Karst anwenden und also die älteste Art der Bodenbestellung, den Hackbau, betreiben.

Ein anderes wichtiges Werkzeug und Sinnbild des Ackerbaus ist die Sichel, die auch in unserem Gebiete schon in vorgeschichtlicher Zeit gebraucht wurde. Man hat sie ebenso im Lagerschutt des ersten Jahrhunderts in Vindonissa gefunden. Sie wird bei den kleinen Geräten, die die Abtei Muri ihren zinspflichtigen Bauern übergab, zuerst genannt: Sichel, Beil, Art. 228 Bis ums Jahr 1860 ließ der aargauische Bauer, der reiche so gut wie der arme, die halmfrucht nur mit der Sichel schneiden. Denn so

gingen weniger Aehren und Körner verloren, als beim Schnitt mit der Sense, der doch weniger Arbeitskräfte sors derte. In Tägerig begann die Erntearbeit täglich mit einem besondern Gottesdienste. 229 Gefallene Aehren las man sorgfältig auf, 229a und der Arme hielt auf dem Acker des Begüterten Nachlese. War die Ernte vorbei, so lud der vermögliche Bauer die Schnitter und Schnitterinnen am Sonntag zu einem Mahle ein, zur Sichellösi. Dem Bauernvolke war der Wert der Brotsrucht, der köstlichsten Gabe nicht nur des Erdbodens, sondern dessen, der ihn erschaffen, tief in die Seele geprägt. Vergeudung des Brotes galt darum nicht nur für leichtsinnige Verschwensdung, sondern für Sünde. 280

Noch im Jahre 1844 nannte f. X. Bronner den Uars gau ein wahres Kornland, in dem die feldfrüchte fast überall gedeihen. 281 Das gleiche muß in den übrigen Kornsländern der Schweiz der fall gewesen sein. Denn noch ums Jahr 1850 pflanzte das Schweizervolk für etwa 290 Tage Brotfrucht. Bald aber wurde es anders. Die billiger werdende Zusuhr von ausländischem Weizen bewirkte eine Verminderung des Getreidebaues, und die schon vorher begonnene Vermehrung des Wiesenbaues, der Viehzucht und der Milchwirtschaft überholte den uralten feldbau im Aargau wie in den übrigen Kornländern der Schweiz. "Während der letzten Jahre hat unser Cand (die Schweiz) nur noch für etwa 60—70 Tage seinen Weizen selbst erszeugt."

Der Rückgang des Getreidebaues ist um so empfinds licher, weil gleichzeitig die Zahl der Bewohner gewaltig gewachsen ist. Ums Jahr 1850 hatte die Schweiz etwa zwei Millionen Seelen; heute rund drei und drei Viertel Millionen.

Rückblick: Vor neunzehnhundert Jahren erhoben die Römer den Aargau zu einem Cande mit blühendem Ucker= bau. Er blieb nach ihrem Ubzug unter den neuen, deut= schen Unsiedlern ein Uckerland mit vorwiegendem Getreide= bau. Der reiche Ertrag an Getreide murde der wichtigste Brund, daß vor fünfhundert Jahren die Eidgenossen diesen Boden zu ihrem Eigentum machten, und er diente ihnen nun während vier Jahrhunderten als eine ihrer Korn= kammern. Die starke Belastung des Bauernstandes und der starre, gebundene feldbau führten jedoch zur wirtschaft= lichen Verarmung des Bauernvolkes. Im Caufe der letzten hundert Jahre sind die verschiedenen Zweige der Cand= wirtschaft aufgeblüht, und dies, in Verbindung mit der Einführung und steten Vermehrung von Gewerbe und Handel, hat den Wohlstand des Volkes gehoben. Das wirt= schaftliche Wachstum ist aber teuer erkauft. Denn der starke Rückgang des Getreidebaues, der in allen schweizerischen Bebieten erfolgte; die sehr starke Zunahme der Bevöl= ferung; und die dadurch bewirkte Mehrung des Brotbe= darfs, den das eigene Getreide nur noch zum fünften Teile deckt: das hat die politische Stellung der Schweiz gegen= über dem Auslande geschwächt. Das liegt heute unverkennbar vor unsern Augen.

Und dabei dürfen wir nicht übersehen, daß volle Kornstammern allein die Unabhängigkeit des Candes nicht sichern. Un solchen sehlte es der Stadt und Republik Bern vor der Revolution wahrhaftig nicht. Und doch ist dieser Staat, der einst Großes geleistet, kläglich zusammen gebrochen. Unch der heutige ungeheure Krieg zeigt, daß außer den materiellen starke geistige Kräfte im Ceben der Staaten wirken. Darüber hat ein Ungehöriger der Krieg führenden Völker einen Gedanken ausgesprochen, 283 den wir bei der Cösung unserer Brotsrage nicht vergessen wollen: "Uber

das wirtschaftliche Moment ist nicht der einzige Wertmesser. Gilt Ihnen die Unabhängigkeit und die Ehre der Völker nichts? Sentimentalitäten, werden Sie sagen. Meinet-wegen! Uber die Sentimentalität ist für uns ein eben so vitales Element wie Uckerbau und Industrie.... Die Völker dürsen so wenig wie die Individuen wegen der Cebensmittel auf die Cebensbedingungen verzichten."



Unmerkungen.

regni cupiditate inductus conjurationem nobilitatis fecit et civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent. Crot der Adelsherrschaft stand demnach der oberste Ent-

scheid beim Dolfe.

2 Nicht bloß auf die Aussaat von 60, wie A. Klotz glaubt: Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Cafars Commentarii de bello Gallico. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Besch. u. Dtich. Literat. 1915, S. 609 ff. - Die Belveter haben ficherlich wegen der zwei Ernten zwei Jahre Vorbereitungszeit festgesetzt. 21. Klotz spricht auch von der Unsicht, daß die Kopfzahl der Helveter einfach von Cafar erfunden fei, weil für die Beforderung der molita cibaria 6000 vierspännige Wagen notwendig gewesen waren. Er befämpft diese Unsicht mit der Unnahme, daß die Belveter getrochnetes Dauerbrot (Zwieback) mitgenommen haben. Ich glaube, man braucht an Cafars Ungabe nicht lange zu zweifeln und zu deuten. Denn er wird sich wohl gehütet haben, sich in seiner Rechtfertigungsschrift eine Bloke zu geben durch Aufstellen einer Behauptung, deren fachliche Unwahrscheinlichkeit ihm mancher sofort hätte nachweisen können. Cafar mar ja nicht der einzige Römer, der mußte, mas auf dem Gebiete der Beeresverpflegung möglich war und was nicht.

³ Urnold Keller, Die erste Schlacht bei Vilmergen, Argovia XXIII 50; Ratsmanual der Stadt Brugg 1655—1660 (Urchiv-Ar. 550).

4 E. fabricius, Das römische Heer in Obergermanien, in der Histor. Zeitschrift 3. folge 2. Bd.; Sonderabdr. S. 15; 25 ff.; 29.

5. Henberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 330, Sonderabdr. S. 68; E. Ritterling, Die röm. Münzen aus Oberhausen bei Augsburg, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 40 (1914), Sonderabdr. S. 14.

• Hist. I cap. 67: "ein Ort, während langen friedens nach Urt einer Municipalstadt gebaut, häusig besucht wegen des angenehmen Gebrauchs des heilkräftigen Wassers" (fricker, Gesch. der Stadt u. Bäder zu Baden S. 5). Die fundsachen liegen im histor. Museum Baden.

7 H. Krämer, Die Haustierfunde von Vindonissa, in der Revue Suisse de Zoologie t. 7, 1899, p. 272.

* E. Neuweiler, Pflanzenreste aus der römischen Niederlassung Vindonissa; in der Vierteljahrsschrift der Naturforsch. Gesellsch. Zürich, Jahrg. 53, 1908; Sonderabdr. S. 5.

- Der, norddeutsch die Hirse heißt lateinisch millium und panicum. Uus letzterem Worte entstand das mittelhochdeutsche sennich, sench und andere formen.
- Puls (πόλτος), ein steifer Brei aus Mehl oder Hülsenfrüchten, war die erste Kost der alten Römer, ehe sie das Brot kennen lernten (Plinius: pulte, non pane, longo tempore vixisse Romanos manisestum est). Die puls blieb auch später die gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes. Hatte der Soldat nicht Zeit zum Backen des Brotes, so bekam er Getreide und kochte seine puls, die den Römern den Scherznamen Brei-Esser (pultiphagi) zuzog, "wie unsere Ult-Uarauer Pappehauer hießen." (Argovia VIII 422);
- 10 Sie liegt jetzt in der Schweiz, perman. Schulausstellung in Bern; Copien davon im Dindonissa-Museum in Brugg und im Candesmuseum Zürich.
- 11 Die archäologische Karte des Aargaus, Argovia XXVII.
- 12. Der Kanton Aargau I.
- 12. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1915 (Bd. XVII), S. 274.
- 12. Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.
- 13 Mitteilungen der Untiq. Gesellsch. in Zürich, Bd. XV, Heft 2, S. 41; 121.
- 14 Jahrbuch 1907, Sp. 195.
- 15 Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.
- 15: Westdeutschland zur Römerzeit (1912), S. 41 f.
- 16 VI. Bericht der römisch-german. Kommission des deutsch. archäol. Institut., 1910-1911, S. 67 f. Auch die Catsache, daß mittelalterliche Bauten von Brugg unter andern Trümmern aus Dindoniffa Ziegelbruchstücke der XXI. u. XI. Legion enthalten, spricht nicht für die durchgehende Gültigkeit des Erklärungsversuches von Ritterling und Kropatscheck. Ebenso nicht, was Dragendorff zur Erklärung der Truppenziegel sagt, die man in Badern nahe von Legionslagern gefunden hat: "Im Bereich eines jeden germanischen Legionslagers finden wir einen folden Badeort, und die Stempel der dort gefundenen Ziegel zeigen uns, daß diefe Bauten offenbar offiziell vom Militär oder doch mit Unterstützung der Militärverwaltung gebaut find." Westdeutschland gur Römerzeit, 1912, S. 75. Man vergleiche auch folgende Bemerkung im Bericht 1904 der römisch-germanischen Kommission (Frankfurt a. M. 1905, S. 45): "In Wilberg (Kt. Solothurn) murde ein römischer Gebäudekompler aufgedeckt, in dem sich Ziegel der XXI. Leg. fanden, was immerhin bemerkt zu werden verdient, da auch nördlich von Dindonissa die Strafe nach Rottweil von Niederlaffungen begleitet wird, in denen Militärziegel der XXI. u. XI. Leg. vorfommen."

- Über die 48 Ziegelstempel der XXI. und der XI. Legion, die P. E. Scherer bei der Ausgrabung einer römischen Villa in Alpnach beobachtete, vergl. die Berichte über seinen Vortrag in Solothurn vom 27. Sept. 1915 (Aarganer Tagblatt v. 2. X. 1915 n. Neue Zürch. Igg. 1915 Nr. 1289). Dachziegel mit dem Stempel der XXI. Legion in Ägerten bei Biel: ferdinand Keller, Mitteilungen der Antiq. Ges. Ich. XV H. 2, S. 42. Heinrich Meyer, Gesch. der XI. n. XXI. Leg. Bd. VII der Mitteilungen Tas. I fig. 10. Auch in der römischen Villa von Triengen (Luzern), die vor kurzem ausgegraben wurde, fand man die beiden Stempel: Neue Jürch. Ig. 1915, Nr. 1605. Ebenso fand sie K. Stehlin im Jahr 1914 bei den Grabungen an den Überresten röm. Villen in Koblenz und Jurzach. Über die frühern funde vergl. Haller, f. Keller, Bronner, Heierli.
- ¹⁷ Ammianus Marcellinus XVII 8; Geschichtsschreiber der deutschen Borzeit, Bd. III, S. 37.
- Im Cager v. Neuß (Novaesium) wurde in der Notlage des batavischen Krieges ein Kornspeicher, mit Benutzung alten Materials, flüchtig angelegt; er ging schon im Jahre 70 bei der Zerstörung des Cagers wieder zu Grunde. Im Römerkastell Weißenburg (Gebiet des Cimes) fand man ein Getreide magaz in mit einem Raum, der nach den darin gefundenen Mahlsteinen als Mühle diente. Bericht 1904 der röm.-germ. Kommis. (Frankf. 1905), S. 26 und 33.
- ¹⁷ Unzeiger für schweiz. Altko. (1903/04), Bd. V 268-271. Bd. IX 35.

17. Pauly-Wiffoma, Real-Encyfl.2 VII 1351.

- 18 Siehe die Urtifel Unter-Lunkhofen, Ober-Kulm, Zosingen in der Argovia XXVII. für Kulm: Mr. Schmidt, Recueil d'antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en autres lieux . . . 4° Berne 1760.
- 19 frz. fröhlich, Ein interessanter Stirnziegel der XI. Legion von Dindonissa; Progr. der Aarg. Kantonsschule 1906/07.
- 20 Ch. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica (Basel 1910), S. 57.
- 21 Römische Gesch. V (1885), S. 97 f.

22 Die Kolonie Aug. Raur. S. 70 f.

Pauly-Wissowa, Realencyklopädie, &d. VII (Art. frumentum) Sp. 129. — Diele Münzen römischer Kaiser zeigen in Bildern deren Cätigkeit für die Brotversorgung der Welthauptstadt an: durch den Schiffsschnabel (die prora) ist die überseeische Zusuhr; durch den Scheffel, in dem Ühren oder Ühren und Kornblumen stehen, der Getreidebau augedeutet: G. Grunau, Inschriften und Darstellungen römischer Kaisermünzen, Biel 1899, S. 67. ferner das Münzverzeichnis in Argovia VII (von Kaiser Nero an).

- Die Kol. Aug. Raur. S. 70. Vergl. ferner Pauly-Wissowa Bd. I 2318: "Bis in die Zeit Constantins war das Amt des praesectus annonae (des kaiserlichen Getreideverwalters) eines der höchsten kaiserlichen Ümter und wurde immer von Rittern bekleidet; die Amtsdauer war unbestimmt. Sein Wirkungskreis war nicht auf Rom besichränkt, sondern erstreckte sich über das ganze Reich, und sein Personal, besiehend aus Rittern, kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven, sindet sich teils in Rom teils in den Häsen Italiens, teils in den Provinzen".
- ²⁴ Aus der Bangeschichte Vindonissa in Argovia XXXIII, S. 307 f.; in der Sonderansgabe S. 45 f. Anzeiger f. schweiz. Altko. N. f. Bd. IX (1907) S. 105 f. Aus Irrtum ist am letztern Orte dem Ban militärischer Zweck zugeschrieben. Kenner römischer Cager, wie Dragendorff und W. Barthel, wiesen uns nach, daß der Ban ein Kornspeicher war.
- 25 Uebersichtsplan I in der Bangeschichte.
- Frühling 1915 schrieb die Turiner Zeitung 1915, Ar. 855. Im Frühling 1915 schrieb die Turiner Zeitung Stampa in einem Aufsatz über die Ernährung Deutschlands: "Zehn Italiener würden bei gutem Appetit mit Leichtigkeit dieselbe Menge Brot vertilgen, die fünfzig Deutsche in guten Tagen zu verzehren pflegten" (?): A. Klotz in der oben (Anm. 2) genannten Arbeit auf S. 617.
- 27 E. Neuweiler, fiehe oben Unmerkung 8.
- ²⁸ Oliva nigra ex defruto: Anzeiger für schweiz Altko. 1908, S. 320; Burckhardt-Biedermann, Die Colonie Aug. Raur. S. 71.
- 29 Th. Mommsen, Röm. Gesch. V (1885) S. 99.
- 30 Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 940; nach f. Schneider, Die Coscana.
- 301 Bekanntlich hat auch das englische Dolk den Betreidebau im eigenen Sand auf ein kleines Maß eingeschränkt. Erft dieses frühjahr ichrieb darüber W. v. Dloten in einem Auffat: England vom Exprefiqua aus: "In der Mahe der Gutshöfe fliegen hie und da ein paar Weizenfelder und haferbreiten am Auge vorbei. Wie einzelne abgebrochene Cante uns eine tiefe Stille erft recht zum Bewuftsein bringen, so machen diese seltenen felder das fehlen des feldbaues erft recht bemerkbar. Kein Zweifel: der englische Boden ift seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Die Uckerkrume ift reich und tief und vermöchte frucht zu tragen, dreißigfältig, hundertfältig. Warum muß sie feiern oder ihre Schaffensfraft verleugnen und, auf Balbnutung herabgesett, magere Weide tragen, statt mannshohen Roggen und schweren Weizen? Weil es dem Englander beffer rentiert, Weltwirtschaft zn treiben als Candwirtschaft; weil es ihm mehr einbringt, mit dem Schiffskiel die Meere zu pflügen, ftatt mit der Pflugschar des Erdreich. Die Bearbeitung des Eisens oder der Wollfaser ift für ihn profitabler als die Urbeit am heimischen

Boden. Die englischen Weizenfelder werden statt in Norkshire oder Suffolk in Argentinien und Kanada wogen, so lange die ausländischen Hände billiger säen und ernten als die von der Industrie in Beschlag genommenen einheimischen, und daher das ausländische Korn mitsamt dem frachtzuschlag den John Bull billiger zu stehen kommt als das englische. Wie sonderbar: die primitivste Kulturperiode und die raffinierteste sind eins in der geringen Schätzung und der lässigen Autzung der Heimaterde. Als Weide beginnt der Boden seine Kulturlausbahn, als Weide beschließt er sie. Diese moderne Weide ist freilich im Aebendienst noch Sportplatz. Noch immer ist ein Lieblingsvergnügen der reichen Engländer die Parforcejagd, das Hussa und Heisa hoch zu Pferd über Graben und Jaun hinter einem Fuchs her. Zu solchem Rennjagdterrain eignet sich Weideland natürlich besser als Saatgesilde". Neue Jürcher Zeitung 1916, Nr. 288 (23. II.).

- 30' Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde S. 28 (aus dem Solothurner Tagblatt von "febr.—März 1914).
- Pauly-Wissowa, Realencykl. VII 129; Burckhardt-B. Col. Aug. Raur. S. 67 sf. Unten Unm. 37².
- 32 Römisch-german. Korrespondenzblatt Jahrg. VII (1914) S. 87.
- 33 Schweizer Kriegsgeschichte (Bern 1915), Beft 3, S. 21.
- 831 Hans Ardüsers Selbstbiographie und Chronik; Idiot. VII 947 f.
- 34 Neue Zürcher Zeitung 1915, Ar. 615 (Brotversorgung in früherer Zeit).
- 35 Historia Naturalis X 52; friedländer, Sittengesch. Roms II 55.
- ³⁶ Mit ältern und jüngern Rödeln, ausführlichen Erläuterungen, Karten und Wörterbuch herausgegeben in den Bänden XIV u. XV 1 u. 2 der Quellen zur Schweizergeschichte (1894, 1899, 1904).
- 37 Buch II 36. Die wichtige Arbeit von Rob. Gradmann: Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum (Jena 1909) lernte ich (aus einer freundlichen Mitteilung Ed. Hoffmann-Krayers) leider erst kennen, als meine Arbeit schon im Drucke lag. Ich konnte Gradmann deshalb im Texte nicht mehr benutzen, wohl aber in den Anmerkungen. Er hat bewiesen, daß Herodot nicht unsern Dinkel (Spelt) meint, sondern die nahe damit verwandte Dinkelart Emmer (Emer, Ümmer, Zweikorn, Sommerdinkel; lat. triticum dicoccum, amyleum; schweiz. Idiotikon I 218). Orgl. auch J. Hoops, Reallezikon der germ. Altertumskunde I 557.

"Unter den so gut durchforschten Gräberfunden des alten Ügyptens konnten neben dem Emer überhaupt nur noch zwei Getreidearten nachgewiesen werden: Weizen und Gerste. Auch in den Inschriften kommen nach Brugsch im ganzen nur drei Getreidearten vor: Souo (= Weizen), Jot (= Gerste) und Bote. Dieses

Bote muß demnach wohl unser Emer gewesen sein. Aus den Inschriften ergibt sich aber, daß Bote als das Hauptgetreide, wenigstens in Oberägypten, betrachtet worden ist". Gradmann S. 35.

37. R. Gradmann hat zahlenmäßig "innerhalb des deutschen Sprachgebietes im Südwesten einen großen, in sich abgeschlossenen Bezirk mit vorherrschendem Dinkelban nachgewiesen. Dieser umfaßt in der Hauptsache das Königreich Württemberg mit Hohenzollern, den bayrischen Kreis Schwaben, den größten Teil des Großherzogtums Baden, die deutsche Schweig (Jura und Mittelland) und das Calgebiet von Dorarlberg. Im Gegensatz zum ganzen übrigen dentschen Sprachgebiet ift hier an Stelle des Roggens tatfächlich der Dinkel die eigentliche Brotfrucht. Dies kommt 3. B. auch in den amtlichen Schrannenberichten und in den fruchtbesoldungen gum Unsdruck; überall steht der Dinkel an erster Stelle. Das feinere Dinkelmehl wird hier genau ebenso wie Weizenmehl zu den feinsten Backwaren verwendet und von Kennern sogar vorgezogen. Das gröbere dient teils rein, teils im Gemisch mit etwas Roggen, der übrigens in der Regel nur des Bindestrohs wegen gebaut wird, zur Bereitung des gewöhnlichen Hausbrotes. Das schwere echte Roggenbrot wird vom schwäbischen Bauern verachtet. Es ift unter diesen Umftänden nur folgerichtig, wenn hier in vielen Begenden der Dinkel schlechtweg Korn genannt wird. Korn, in den romanischen Sprachen frumentum oder granum, ift ja überall die Bezeichnung für die herkömmliche Bauptbrotfrucht; in den meisten Teilen von Deutschland versteht man darunter den Roggen, in den romanischen Ländern den Weizen, in Schottland und Mordengland den Haber, in Schweden und Island die Gerste". (Gradmann, S. 54 f.)

Die Römer pflanzten nach Gradmann den Dinkel oder Spelt nicht; bezogen ihn aber von den Germanen und übernahmen von diesen sogar das deutsche Wort Spelt (= Spaltforn). Es kommt ficher nachgewiesen erstmals vor in dem Derzeichnis von Bochftpreisen, das Kaifer Diokletian im Jahre 301 für eine Reihe von Lebensmitteln aufstellen ließ. Darin steht: speltae mundae (das heißt Kernen). "Wie kommt nun dieses germanische Wort nach Rom? Zunächst muß man sich die Catsache vergegenwärtigen, daß die römische Bevölkerung zur Kaiserzeit vorwiegend von ausländischem Getreide ernährt wurde. Zu den Getreideausfuhrländern gehörte auch Germanien. Wenn Probus behauptet, alle römischen Schennen seien voll germanischen Getreides, so ift das natürlich starke Übertreibung. Aber etwas muß doch an der Sache fein. Ein Jahrhundert später wird von Honorius berichtet, daß er gur Zeit der Teuerung Getreide aus Alemannien nach Rom kommen ließ. Getreidebau und Betreidelieferungen der Alemannen werden auch sonst, unter Probus und Julian, erwähnt. Gelegentlich wird

auch deren hervorragende Tüchtigkeit im feldbau gerühmt, so 370 unter Valentinian I., der Alemannen als Ackerbaukolonien an den Po versetzen ließ. A. a. G. S. 91 f. "Der Dinkelbau erscheint seit dem frühesten Mittelalter auf deutschem Sprachgebiet aufs innigste mit dem Stamme der Alemannen verknüpft, und dies ist bis zum heutigen Tage so geblieben". (Gradmann, S. 99).

- 38 Urkunde im aargauischen Staatsarchiv: Wettingen 153; Segesta Habsb. I n. 527.
- 39 Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 174 ff.
- 40 Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 47.
- ⁴¹ Argovia II 30.
- ⁴² Rechtsquellen des Kantons Aargau I Bd. VI, S. 1 ff. Es schien mir, daß die lateinisch geschriebenen Urkunden in unserem Gebiete fast immer mit dem Worte triticum den Dinkel bezeichnen. In dieser Auffassung bestärkt mich nun Gradmann, der darüber folgendes sagt: "Das Wort triticum in den lateinisch geschriebenen Urkunden des Mittelalters bezeichnet keineswegs immer den Weizen, sondern dient in den Dinkelgebieten (Südwest-Deutschland und Schweiz) auch als ständige Bezeichnung für Kernen = enthülste Frucht des Dinkels". A. a. O. S. 47, Anm. 3.
- 43 Herrgott, Geneal. Habsburg. II 136.
- 44 Argovia X 143, Ar. 101; Regesta Habsburg. I Ar. 310.
- 45 Argovia II (1861); XX (1889).
- 45a Argovia XX 36.
- 46 Aus der Baugeschichte Dindonissas, Argovia XXX 270 sff.; 353 sff. Im Sonder-Abdruck S. 8—10; 91—93. Nach Mommsen hatte Windisch schon ums Jahr 400 wie Nverdon und Kaiseraugst einen Bischof (chorepiscopus, Gehilfe des Bischofs, mit etwas beschränkten Besugnissen); um 517 einen eigentlichen Bischof. Burckhardt-B. a. a. G. S. 21.
- 47 Basler Nachrichten 25. II. 1914.
- 48 Siehe die Weihinschrift auf Tafel I der Baugeschichte Vindonissas.
- 49 Baugeschichte S. 336; im Sonder-Ubdruck S. 74.
- ⁵⁰ Argovia II Charta locorum.
- 504 Baugeschichte B. Argovia XXXIII 273; Sonder-Abdruck S. 11.
- Orte mit Schatzfunden, meist Münzen, sind in J. Heierlis archäologischer Karte des Aargaus, Argovia XXVII, mit dem blauen Zeichen (:-) angegeben.
- 51 2. Unflage (1912), S. 10.
- 52 21. a. O., S. 11.
- ⁵³ De bello gallico VI 22.
- Dieser am meisten kriegerische Stamm hat den Kriegsdienst so geordnet, daß die einen zum Kriege ausziehen, die andern aber daheim für sich und die Ausgezogenen Nahrung beschaffen. Sic neque

agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte ac pecore vivunt multumque sunt in venationibus. De bello gall. IV 1.

55 Umm. Marc. XVII. Buch X 3 f. — Geschichtsschreiber der deutschen

Dorz. III, 5. 39 ff.

56 Umm. Marc XXVII. Bch. X 7. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorz. III 60. — Siehe auch oben Unm. 37" Schluß.

57 Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1880.

Die römischen Unsiedelungen in der Ostschweiz II; Mitteilungen der Untiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XV, Beft 2, S. 60 f.

581 Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde Ar. 13 (1914), S. 28.

- ⁵⁸, Über keltoromanische, steinerne Candhäuser im bernischen Mittelland siehe H. Walser, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern; Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern aus dem Jahre 1901, S. 17 f.
- 59 J. Meyer, Die drei Zelgen. Nach U. Moesle, Im heiligen Lande (Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 925, 18. VII.), kommt der Zweis und der Dreifelderbetrieb mit der Brache im Libanon noch heute vor.

60 Germania 26; Übersetzung von Aug. Horneffer, Antike Kultur III; vergl. flach und Guggenbühl, Quellenbuch I, S. 261.

60x Argovia XX 37.

- bie Candwirtschaft im Kanton Aargau. festschrift zur feier des hundertjährigen Bestehens der Aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft. 1911, Aaran, H. R. Sauerländer & Co., S. XIV. (Weiter unten als festschrift 1911 bezeichnet).
- 62 21. v Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 29.

624 Walfer, Dörfer und Einzelhöfe, a. a. O., S. 19.

- 63 U. a. O., S. 12. von Schwerin glandt, der Dreifelderbau sei in germanischer Zeit nicht verbreitet gewesen: Reallezikon der germanischen Ultertumskunde, herausgegeben von Joh. Hoops (1913) II 68. O. Schlüter am gleichen Ort, I 435, sagt: "Schon die Entstehung der Dreifelderwirtschaft, die jedenfalls in diese Periode (das heißt in die Jahre 500—800) zu setzen ist, weist auf Umgestaltungen in den dörklichen Siedelungen hin".
- Jdiotikon I, 165 f. "Daß bei uns eine solche vereinzelte Wasserdohle, die zugleich den Namen Ugt führt, wirklich noch altrömischer Entstehung sein kann, beweist sich an dem felde Uggenbühl bei Würenlos . . Zürch. Untiq. Mitteilungen 1, 39". E. L. Rochholz in Argovia I 102.

- 44a Uns dem lat. modius wurde das alemann. Wort mütt, Bezeichnung für ein Betreidemaß, früher allgemein, jett nicht mehr gebraucht: im Margan 89-104 Liter, je nach der Candicaft; fese - festuca; sichlě - secula; sech lat. Verb secare; cheller - cellarium; stâl - stabulum; bir, Birne, pirum; chöl - caullis; chratte - crates; chorb - corbis; strigel - strigilis. Befonders lehrreich ist zins oder zeis — census, das nach M. Heyne zuerst in Oberdeutschland aus dem Lateinischen in die deutsche Dolkssprache für decuma dagegen, eine altromische Ginübergegangen ift. richtung und zwar als Abgabe der Grundbesitzer, die auch an die deutschen Bauern überging, schufen sie ein eigenes Wort: Zehnten. - Uns dem lateinischen jugerum (= 28,800 romische Geviertfuß = 25,2 Uren) wurde das deutsche Juchart: Reallegikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Joh. Boops, 1913, 3d. Il 618.
- Archives de la Société d'Histoire du Ct. de Fribourg, t. VII p. 289, note.
- Unzeiger für schweizerische Altertumskunde 1915 (A. F. Bd. XVII) 5. 274 ff.
- 66 J. Werder in den Brugger Neujahrsblättern 1895, S. 21.
- 67 E. S. Rochholz in Argovia I.
- 68 buwe(n) wird in Schinznach und andern aargauischen Gemeinden heute noch für das Bepflanzen des Uckers gebraucht. Idiot. IV 1953.
- 5tilli wird im Urbar gar nicht genannt und war vermutlich damals noch keine Gemeinde; statt seiner ist freudenau genannt: Grundstücke und 2 Mühlen; Quellen zur Schweizerg. XIV 98, 100. Stilli hat auch den kleinsten Gemeindebann im ganzen Bezirk: 56 ½ Hektaren. Es ist ein schmaler, langer Streisen an der Aare: Schweizer. Arealstatistist 1912; herausgegeben vom Eidgen. statistischen Bureau, Karte Ar. 19. Davon (1912): landwirtschaftlich benutzter Boden: 17 H.; Waldboden: 16 ½ H.; unproduktiver Boden: 23 H. Die Bewohner lebten früher meistens vom fischer- und Schissergewerbe. Die Stillemer flößer fuhren vormals bis Rotterdam hinnuter.
- Wie schon oben (S. 59) gesagt, ist Dinkel nur ein anderes Wort für Kernen. Hier sei eine geschichtlich wertvolle Beobachtung R. Gradmanns beigefügt, für die er zahlenmäßige Belege beibringt: "Mit dem südwest-deutschen Dinkelgebiet hängt auch die deutsche Schweiz unmittelbar zusammen, wo der Dinkel die angestammte Hauptfrucht ist" (Der Getreidebau S. 53). "Schon im Mittelalter war in der Schweiz der Dinkelbau auf die deutschsprachigen Teile des Juras und des Mittellandes beschränkt; die Alpentäler und die

ganze welsche Schweiz zeigen kaum eine Spur davon" (a. a. O. S. 67). "In den vorwiegend französischen und altromanischen Kantonen Aenenburg, Waadt, Wallis und Graubünden sindet sich vom Dinkel überhaupt keine Spur; dagegen vielsache Erwähnung von Roggen, Weizen, Haber und besonders auch Gerste (a. a. O. S. 68 f.). "Das südwest-deutsche Dinkelgebiet stimmt mit dem Wohngebiet des schwäbisch-alemannischen Stammes überein und zwar schon im Mittelalter" (a. a. O. S. 70). — "In den nördlichen Kantonen (der Schweiz) ist die Zahl der Gemeinden, von denen mittelalterlicher Dinkelbau nachweisbar ist, eine ganz beträchtliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Jürich 106, Schasschliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargan 84, Fernon)"; a. a. O. S. 67.

- 70 Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 306.
- Die Verfassung der Land-, Alpen- und forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 12.
- ⁷² Zusammengestellt von S. Koprio in: Windisch zur Zeit des Mittelalters 400—1528, Brugg 1911, S. 69.
- 73 U. v. Miaskowski a. a. O. S. 7 (Roggwil). Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 290.
- 74 Quellen zur Schweizergeschichte XIV, 173 ff.
- Dergl. dazu folgende Eintragung im Pfrundeinkommen der Kapitel Aarau und Brugg 1531—45 p. 117 b: denne vom Schorer (in Brugg), wann er roggen treit, ein mütt, und wann er haber treit, ein mütt, und in brach nut. (Staatsarchiv Bern).
- Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 758 sf.: ze Wile (bei Mettau) ein gut, gilt 4 mut kernen und 6 mut habern; ze Hellikon 3 ½ vierteil kernen von einer vogteiia; zu Wulviswile 2½ mut kernen, 2½ mut habern; das gut Swatterla (Schwaderloch bei Causenburg) giltet 3 mut roggen, 3 mut habern; unt ein vogteiie ze Obern Munpher giltet 6 viertel habern; ze Obern Munphier twing unt ban mit allem rechte unde vogteie uber 14 schöpposzen; das giltet 8 vierdenzal dinkeln unt 10 β phen. unt 20 hönr unt ieclich, hus ein hön ze vasnacht und ze ernen 1 viertel kornes unt ze Uttendal (Ittenthal) 20 stucke korn geltes; sünf schöppossen; das giltet (Hof Mölin, südlich vom Dorf Mölin), geltent 17 vierdenzal kornes unt habern unt hönr unt eiger; unt bi dem wile (s.) ze Crisberg (Kriesiberg, südlich von Nieder=Mumpf) zwö schöpossen, geltent 4 mut kernen, 6 mut habern unt 10 β phen.

In einem Cehenverzeichnis von etwa 1317: im Banne zu Hof Mölin 18 vierdenzal Kernengelt, Dinkel, Haber, Hühner und Eier (Herrg. Geneal. Habsb. III, Ar. 738).

1 Cehen in Ittenthal (1351): 20 Stück Kernengelt und 40 Stück Habergelt (Argovia X Ar. 397);

ums J. 1318 der halbe Hof zu Nieder=Mumpf (Nider-Munpher) giltet 15 vierdenzal dinkel u. 15 honr.

Die Schultheißen von Gebweiler im Elsaß haben von dem Herrn von Habsburg zu Cehen: 1 vierteil des kornzehenden ze Munewilre (Münchweiler im Bezirk Caufenburg) u. 5 β u. 1 Pfd. Basler phen. geltes in dem selben Dorfe.

Habsburgisches Cehen in Zuzgen (Zunzkon) bei Rheinfelden: 2 vierdenzal habern u. 2 vierdenzal dinkeln; item ze Wegenstetten 2 mut habern; item ze Helliken 3 ½ siertel kernen. Item in dem Banne ze Wile uffen dem Bule 4 mut kernen u. 6 mut habern; item in der Gipfe 3 mut kernen u. 3 (mut, malter?) habern; item ze Wile ain wingarten ½ mut kernen (das heißt, das Rebgrundstück leistet dem Cehensherrn ½ Mütt Kernen jährlicher Ubgabe): 1318.

Die Grafen von Habsburg sind als Kastvögte von Säckingen Dogt über Ceute und Gut des Hofes Hornussen (Horneschon) ... Lute unde gut des selben hoves gebent jergelich ze vogtrechte 40 mut habern, 12 mut kernen und 7 & Baseler (Pfen.). Es gibet öch jedermann ein fasnacht hün: 1305.

- In das früheste deutsche Altertum scheint mir auch folgende Rechtssatzung des Freiämter Dorfes Boswil zurück zu gehen. Sie wurde im Jahre 1421 verurkundet: Sunderlich ist ouch ze wüssen, daz die gebursame und die genossen gemeinlich ze Boswil, welche dez guots hand, so den stürkernen gend, die in den obgenanten twinghof gehörend, von alters har also komen sind und daz recht also je und je harbracht hand: daz sy einem vogt jerlich geben sollend sechzig mütt stürkernen, und jeckliches hüs ein hun von allen den vorgenannten gütren, und sollent im ouch die egenannten lütte dienen jecklicher mit einem sper oder alz er gewonlich mag reisen in dem lande, und hand ouch damit lib u. guot verstüret, also daz sy mit dem vogt darüber nüt me ze schassen hand mit keiner hande, stüre noch dienste. Argovia IV 321; vgl. unten 21nm. 113.
- im Urbar als villae bezeichnet; siehe die Stichwörter Windisch und Ober-Burg im Register, Q. 3. Sch.-G. XV, 2.
- 78 Brugger Neujahrsblätter 1916, S. 47 ff.
- 79 Königsfeldener Zinsbuch vom J. 1529 im aarg. Staatsarchiv; Brg. N.-B. 1916, S. 51.
- 80 S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 276 ff.; S.-Abdr. S. 14 ff.

- 81 C. Brunner, Königsfeldens Schicksale (1875) S. 15f.
- 82 Argovia V 48.
- 83 Birfe, woraus man Speifebrei bereitete; oben S. 129, 21. 84
- Q. z. Sch. G. XIV, 156, mit A. 2. Aaran hatte 2, Baden 3, Bremgarten 3, Mellingen 1, Zosingen 3: vgl. das Register zum Urbar von 1305 in Q. z. Sch.-G. XV, 2. In Rheinfelden trieb der Magdener Bach drei oder vier Mühlen außerhalb und vier innershalb der Stadtmauern: Seb. Burkart, Gesch. der Stadt Rh. S. 271 ff. Die aarg. Stadtrechte enthalten ausführliche Müllerordnungen. Selbstverständlich hatten die mittelalterlichen Mühlen kleine Betriebe; darum waren sie so zahlreich. Die heutige Hellmühle in Wildegg überbietet wohl Dutzende alter Mühlen.
- 85 Q. 3. Sch. G. XIV 158, U. 1. Wichtig ist, was Karl Rübel über die Beschichte der vom Wasser getriebenen Betreidemühlen erzählt: "Bei den frankischen königlichen Villen bei Bochfelden und Melsheim im Elfaß liegen Mühlen, die im Jahre 994 von Otto III. verschenkt murden. Die Waffermühlen haben die franken von den Romern übernommen. In Sachsen wird eine Wassermühle im Königsgute Werl später geradezu als frankenmühle bezeichnet. Die franken sowie die Benediktiner haben, indem sie die Band auf die Wasserkräfte leaten, vielfach Mühlenbauten geschaffen. Im Königshofe haben wir einen weitern Beleg für solche Mühlen". Rübel K., Das frankische Eroberungsund Siedlungssystem im Elfaß, im Bericht über den 9. Verbandstag der west- und süddeutschen Dereine für römisch-german. Altertumsforschung 1908; Sonderabdruck aus dem Korresp. Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908, 5. 78 f. - Unch die Wörter Mühle und Müller sind lateinischen Ursprungs: molina und molinarius; Idiotifon IV 188 und 186. 86 Argovia XXXV 70. Aus Renggers Denkschrift an den Wiener

Kongreß vom 5. Dezember 1814. — Die in England angelegten Kapitalien Berns betrugen mehrere Millionen Franken.

- Kopp, Gesch. der eidg. Bünde 11. Ich. S. 62. Die 3 Zossinger Mühlen sind auch im Urbar von 1305 ausgeführt: da ligent ouch 3 muline; die geltent jerglich 260 mut korns; des sint 2 teil kerne und der dritte teil rogge, und 5 swin. Zwei davon, an der Wigger, bestehen noch; die dritte, am Stadtbach, Hellmühle, nicht mehr. Q. 3. Sch.-G. XIV, 496 s.
- 88 Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 600. A. Gradmann erklärt, warum die Urkunden über den Getreidebau "ungemein ergiebig" sind: "weil in der Zeit der Naturalwirtschaft das Getreide als eines der wichtigsten Zahlungsmittel diente; namentlich die Rente kannte man fast bloß in form von Getreidelieferungen". Der Getreidebau, S. 61.

89 Brugg wird noch im 15. Jahrhundert gelegentlich Schloß genannt;

so im Jahre 1418 in einer Urkunde König Sigmunds (Eidg. Abschiede I 196) und 1466 in einer Berner Ratsurkunde: I 21 des Urchivs Brugg; Henberger, Gesch. der Stadt B. S. 66 und 26.

90 R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz, Zürich 1913, S. 2 f.

91 Kopp, Gesch. . . II, 1, 5. 53; Q. 3. Sch.-G. XV, 1, S. 136, U. 1.

92 D. h. eine Saumtierlast, etwa 170 Liter oder 3 Zentner.

93 Argovia X 86.94 Argovia VIII 19.

95 Argovia XI, Ar. 153 (Urfunde Ceupolds) und Ar. 303 (Urteil des Berner Rates).

und salz feil haben mögen, zu machende. Ogl. auch a. a. O. im Register S. 523 die Stichwörter Kornhaus und salzhus.

97 S. Henberger, Gesch. der Stadt Brugg bis 1415, S. 22: in dote propter nuptias quindecim frusta tritici de teloneo in Brugge et quinque frusta in monte Bôzperg pro viginti marcis argenti.

98 Q. 3. Sch. B. XV, 1, S. 111 f.

99 Q. 3. Sch.-B. XIV, 493.

100 Q. 3. Sch. B. XV, 1, S. S. 768.

101 Argovia XIV 112, Ir. 76; Q. 3. Sф. SV, 1, 741 mit U. 1.

102 Argovia XXV 102.

103 Urk. b 77 a im Stadtarchiv Brugg. Aarg. Rechtsquellen I. C.

II 2, 5. 50 f.

Emanuel fröhlich: Erinnerungen, 1832; Hoschr. im Besitze seines Urenkels Edm. fröhlich, dem ich für das Entgegenkommen freundslich danke (S. 7 s.; 121). — Bei der Dauerhastigkeit solcher Abgaben ist es nicht verwunderlich, daß vielerorts diese und ähnliche Casten erst im Jahre 1798 aushörten. Im Kommissionsgutachten des helvetischen Großen Rates vom 26. X. 1798 über Abschaffung der Cehenrechte steht: "Alle andern feodallasten, als Ehrschätze, Todfälle, Brücksommer, Dogtkorn, Jollhaber, futterhaber Weibelgarbe, Ceibhennen, fasnachthühner (s.), Rücksallrechte . . . sind von jetzt an und für immer ausgehoben". Aktensamlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803 III 491.

3. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 177.

Laut der Volkszählung von 1803 hatten die aarganischen Stadtgemeinden zusammen rund 14,000 Einwohner. Es ist unwahrscheinlich, daß die Zahl in älterer Zeit erheblich größer war. Erst
im 19. Jahrhundert vermehrte sich die Bewohnerschaft in den
meisten Stadtgemeinden. Die folgende Zusammenstellung zeigt die
Einwohnerzahlen von 1803 nach den Listen im aarganischen Staatsarchiv und daneben in Klammer die von 1836 nach Bronners

Uargan Bd. I 409 ff.

Uaran 2271 (4057); Uarburg 1011 (1653); Baden 1517 (1844); Bremgarten 757 (1007); Brugg 694 (929); Kaiserstuhl 355 (395); Klingnau 1255 (1142); Causenburg 809 (649); Cenzburg 1093 (1755); Mellingen 586 (685); Rheinselden 1440 (1321); Fossingen 1678 (3172); Furzach 833 (904); zusammen 14299 (19513).

Argovia XI 58 Urk. 59 v. 15. IV. 1341: 3 Stück Kernen Jahreszins von 7 Juchart Uckers auf Buochlirein. Urk. 70: vier juchart akkers mit der satt (Saat) uf Büchlirein ze Urowe in der zelge:

2. XII. 1348.

107 Argovia XI 20, Urf. 21.

108 Urk. im aarg. Staatsarchiv; Königsfelden Ar. 398.

ungenau). Stadtarchiv Brugg; Regest in Argovia IV 383 (ungenau).

110 Q. 3. Sch. В. XIV 493.

¹¹¹ Uarg. Rechtsquellen I Bd. VI 424.

Seit der Erwerbung Hösslingens im J. 1539 hatte Rheinfelden großen Grundbesitz, den es später noch vermehrte. Die Bannververmessung von 1772 weist auf: Gesamtgebiet 3942 ½ Jucharten (1912: 1612,36 ha). Davon: 2078 J. Wald; Ücker 696 J.; Matten 677; Reben 148; Obst., Gras- und Krautgärten 200; Weiden 176 J. Don den Getreidearten wurden besonders Gerste, Dinkel und Haber; ferner Erbsen und Linsen gepstanzt.

Bedeutende Diehzucht. Gemäß Satzung von 1609 durfte jeder Pflugbauer 4, die andern je 3 Stück halten. Stand bei der Zählung von 1768: 64 Ochsen, 98 Kühe, 25 Rinder, 41 Pferde, 87 Schafe, 271 Schweine. Crotz dieser Stärke der Diehzucht und trotz der Gewerbe war doch der Getreidebau auch in dieser Stadtgemeinde nächst den Häusern die reichste Steuerquelle für den Staat. Das zeigt die Steueranlage des Jahres 1765. Die Unsätze betragen: Bauäcker (Getreidebau): 1249 Gld.; Weideland 56 Gld.; Matten 766; Reben 127; die Sägemühle 1 ³/4; die Mahlmühlen (12 Gänge) 144; 6 Wirtshäuser 470; 187 Häuser 1309; die Gewerbe 725 Gulden. — Zahl der Bewohner rund 1000. S. Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden (1909) S. 269 s.; S. 536 f.

¹¹² Q. 3. Sф.: В. XV, 2, 5. 325.

113 Argovia IV 319; vgl. oben Unm. 76.

114 Argovia II 38 und 49.

Argovia V 62. Verordnung der Königin Ugnes über einige Einnahmen und Ausgaben des Stiftes Königsfelden vom 15. August 1335: a) 24 Mark vom Ertrag der zwei Kirchengüter Windisch und Stausen für den Haushalt beider Konvente (Clarissinnen und Franziskaner). Von den 24 Mark sollen sein: 7 Mark an Kernen, 12 an Roggen, 1 an Gerste, 3 an Fastenmus (vasmus) und 1 an Haber. b) 200 Käse für die Schwestern (Clarissinnen, 42 an der Jahl, 50 Käse für die Kranken. c) fernere 20 Mark von den Kirchengütern Windisch und Staufen für die Krankenpslege des Klosters, zu deren übrigen Korngefällen. Die 20 Mark bestehen aus 10 Mark an Roggen, 6 an Kernen, 3 an allerlei vasmues und 1 an Gerste. Aus diesem Ertrage soll die Siechmeisterin — die Schwester, die das Umt der Krankenpslege verwaltet — die kranken Klosterfrauen gewissenhaft besorgen und ihnen andere Speise verabreichen, wenn sie kein fleisch essen wollen. Was an Schweinesseich den Frauen zukommt, das soll zu zwei Teilen den kranken Schwestern, zu einem Teile den gesunden verabreicht werden. Überbleibsel gehen an das Gesinde. d) Das Werkamt erhält vier Mark: 2 an Kernen und 2 an Roggen. Dafür versorgt die Werkmeisterin die Schwestern mit den nötigen Gewändern, über die einläßlichere Weisungen gegeben sind. — Diese Verordnung zeigt unmissersständlich, woher den Insassen Königsseldens der Lebensunterhalt kam.

216 Nach den Acta Murensia liefert die Abtei Muri ihren Eigenleuten an Saatgut: alle Arten von Brotgetreide, Haber, Cein, Kraut,

Rüben, Erbsen, Bohnen, Birse. Argovia II 25.

Dù Epthissenn soll ir ouch einen menschen han, der mit der wollen umbe gange; bedarf sie aber mer stetes gesindes, den sol sie selber spis und son geben. Argovia V 63.

118 Oben S. 77, 4. u. 14. Zeile von unten.

- Ich finde im Urbar von 1305 nur folgende Zeugnisse für die Abgabe von Ziegen in den aargauischen Ümtern. In Meisterschwanden am Hallwiler See steuerten 11 habsburgische Schupossen zusammen zwei Ziegenböcke. Die Dorfgenossen von Egliswil: 2 Böcke, 200 Eier und jeder 2 Hühner. Diese Abgaben für die Ziegenzucht bildeten eine offenbare Ausnahme. für Egliswil ist für die Zeit um 1300 das Getreide als Hauptpstanzung auch nachweisbar: am 24. I. 1313 wurde dort ein Gut verkauft, das 10 Stuck Kernen zinste: Argovia Xl 26 Urk. Nr. 26.
- Argovia IX 13 f.: Der keller sol den undertanen haben einen stier und einen öber; und der kilchherre einen schölen (ahd. scelo) den meygen uß und einen wider und einen bok. Grundsätlich gleiche Bestimmungen galten in den Kirchhören Rein und Bözberg: Unzeiger für Schweizer. Gesch. 1915 S. 93, 95 f. —

W. Gechsli, Quellenbuch II 70, Urt. 8; S. Henberger, Geschichte

der Stadt Brugg bis 1415, S. 8.

3wei Weinberge in Degerfelden werden schon in einer Urkunde von 1270 erwähnt. Fricker, Gesch. v. Baden S. 356 f.

121 fricker, Gesch. der Stadt und Bader zu Baden S. 357.

122 Heuberger, Gesch. der St. Brugg S. 25.

¹²³ Argovia XI Urf. 63 vom 1. IV. 1344; Ar. 65 v. 23. IV. 1344; Ar. 96 und Ar. 97 vom 18. X. 1359; Ar. 101 v. 31. X. 1361 u. a.

- 124 Aarg. Rechtsquellen I. C. VI 46.
- 125 Q. 3. Sch. S. XV, 1, S. 575 f.
- 126 S. Henberger, Gesch. der Stadt B. 81.
- 127 Argovia XI Urf. Mr. 303, S. 285 f.
- 128 Argovia IX 9 ff. Die Caverne von E. erscheint auch im Urbar von 1305: Q. 3. Sch.-G. XIV 93. Sie zinste der Herrschaft jährlich 5 Schillinge, wie die Cavernen von Baden und Vilmergen: a. a. O. 129 und 166.
- 129 Königsfeldener Dokumentenbücher im aarg. Staatsarchiv, III 227.
- 130 Argovia V 171 ff.
- 131 Argovia IX 47 f.
- 182 B. fricker, Gesch. v. Baden S. 357 f.
- 133 Unzeiger für Schwzgesch. 1915 S. 107.
- 134 Woher die Weinfuhren kamen, die ums J. 1200 durch Caufenburg nach Säckingen gingen (für das dortige Frauenstift), kann ich nicht sagen. Aarg. Rechtsquellen I Bd. VI 1.
- 135 Argovia II 32 f.
- Argovia V 47 und 49. Ugnes bezahlte für diese Güter die Summe von 1294 ½ Mark; davon 590 M. für die in Schliengen allein. Schliengen, schon oben (S. 82) erwähnt, zehntete ums J. 1358 an: Königsfelden, den Bischof von Konstanz und das Johanniter-Haus zu Neuenburg (Elsaß). Diese aber mußten vom Zehnten des Dorfes und der Kirche Schliengen den Brüdern Snewlin in Freiburg übergeben: 25 Mltr. Korn, 7 Mltr. Weizen, 6 Mltr. Roggen, 6 Mltr. Haber und 14 Saum (süme) weißen Wein. Argovia V 144.
- 137 Argovia V 49.
- 138 Argovia V 63.
- 139 Argovia II 51 f.
- 140 Argovia II 53.
- 141 Q. 3. Schw.-G. XIV (25; mit Unmerkg. 3.
- 142 ze Riken vor dem Bonwald ligent vil gütern wüst; da git man von ops noch by 5 β d. Q. z. Sch.-G. XV, S. 752 mit Unm. 3. Der Ertrag bestand wahrscheinlich aus Nüssen; nicht aus Üpfeln und Birnen; s. Idiotik I. 62: "mandel, eichlen, nuß und derglychen opss", 1563.
- 143 Q. 3. Sch.-G. XV, 1, S. 216: molendinum dictum Schodellers muli et viridarium reddens 5 mod. tritici.
- 144 Nach der lat. Hauschronik Acta Murensia in Argovia XX 38 (O. Markwart, Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri).
- "Zwi erscheint in Kaufverträgen des XIII./XV. und zwar durchsweg in formelhaften Verbindungen, besonders häufig neben Wasen und dem Boum gewöhnlich gegenüber gestellt. Es bezeichnet im Gegensatz zu diesem den fruchttragenden Baum, ausgehend von

zwi in der Bedeutung fruchtschoß, Pfropfreis". freundliche Mitteilung von Herrn O. Gröger am Schweiz. Idiotikon.

146 Urk. im aarg. Staatsarch., Königsfelden Nr. 194; Regest Nr. 65 Argovia XVIII 68.

147 Unzeiger für Schweiz. Befch. 1915 S. 108.

148 Bd. IV 1233. Über die Reste von früchten in römischen fundschichten siehe E. Neuweiler, Pflanzenreste (oben S. 128, U. 8).

149 Aarg. Rechtsquellen I. C. VI 346.

- 150 Kommissionsgutachten des helv. Gr. Rates vom 26. X. 1798. feudallasten vom kleinen Zehnten: Erdäpfel, Klee, Gras, Hofstatt, flachs, Hanf, Jungen, Blut, Kraut, Obst. Uktensammlg. aus der Zeit der helvet. Rep. III 491. Ogl. auch Pestalozzis Cienhard und Gertrud Kap. 40.
- 151 Wie der gesamte Handel, so war insbesondere der Getreidehandel durch Zölle und gesetzliche Dorschriften eingeschränkt. Die Rechtsoffnung des Zwinghofes von Büngen enthält eine Vorschrift, die der Candvogt der VII regierenden eidg. Orte im J. 1568 zu Gunften der Candleute aufstellte: Ob ein hodler in dem zwing forn, fernen, haber, roggen oder ein fromder, so nit zwinggenössig, viech welicherlei das were, desglichen höum, ftram und alle andere ding, wie das namen haben möchte, in dem zwing uffoufte, und ein zwinghöriger dag gut siner hushaltung ze bruchen nottürftig, so mag derselbig gut dem hodler oder dem köufer keren u. ime der früchten oder des erkouften, wie oblût, so vil er desz in siner hushaltung ze bruchen nottürftig, mit erlegung des baren gelts wie fy dann der hodler erkouft, ervordern, die er im ouch one widerred geben und den qua dazu lassen soll. Argovia IV 345. — Die mit ihren Karren das Sand durchziehenden Bodler trieben oft Wucher und betrogen Derfäufer und Käufer. Sie hießen auch Bodel, fürkäufer, Ofragner, Brempler. Regierungen und Cagfatung mußten ftandig gegen fie auftreten. Dgl. auch Idiot. II 991 f. Dieser Kleinhandel konnte selbstverständlich nicht das leisten, was der heutige Großhandel mit den jetzigen Verkehrsmitteln. Starke Dreisschwankungen waren deshalb die Regel. Caut der Bäckerordnung Mellingens schwankte der Preis für den Mütt Kernen ums Jahr 1688 zwischen 3 und 7 1/2 Gulden. Rechtsquellen des Kt. Aarg. I Bd. VI 422 f.
- Daß schon im 14. Jahrh. unter dem Bauernvolk viel Urmut herrschte, beweisen die oben erwähnten erstaunlich großen Brotspenden Königsfeldens. Nicht umsonst war der Ausdruck arm lüt gleichbedeutend mit Bauernvolk. Unzeiger für Schweiz. Gesch. 1915, S. 96.

153 J. Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidg. 1 (1913), S. 487.

154 A. v. Miaskowski hat a. a. O. S. 44 ff. die Literatur zusammengestellt. Bei seiner Erklärung fehlt die Rücksicht auf die politischen Umstände. Urkundliche Nachweise bei W. Oechsli, Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich 1891, S. 202 ff. Doch wurde noch bis in die neuere Zeit in einzelnen Alpengebieten Korn gepflanzt. Siehe den lehrreichen Aufsatz: Die Sprache der leeren Brundmauern in den Alpentälern, von C. C. in der Neuen Zürcher Zeitung 1915 Nr. 1144.

- 155 L. Duilliemin, Gesch. der Schwz. Eidg., dtsch. v. J. Keller (1877), S. 188.
- 1552 f. X. Bronner, Der Aargan I 11.
- 156 Teufelsbrücke am Gotthardpaß.
- 167 Karl Meyer, Ennetbirgische Politik und feldzüge der Innerschweizer; in der Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3, Bern 1915, S. 51.
- 158 Bronner, Der Aargan II 66.
- 159 Argovia IV 232.
- 160 R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. u. 16. Jahrh., Fürich 1913, S. 53.
- 161 A. Bosch a. a. O. S. 47. Sogar nach Deutschland wurde gelegentlich ausgeführt: Eidg. Absch. II 487. Bosch a. a. O., S. 37.
- 162 Eidg. Abschiede II 581. Es ist oben (S. 64 und 82) schon auf die großen Mengen von Körnerfrüchten hingewiesen, die den aargauischen Klöstern Muri und Königsfelden zuflossen. Davon brauchte der Klosterhaushalt nur einen kleinen Teil; der größere wurde verkauft. So beschloß die eidg. Tagsatzung am 17. Mai 1501, dem Ubte von Muri zu schreiben, er folle sein Korn nicht außer der Eidgenoffenschaft verkaufen, sondern es im Cande bleiben laffen. Eidg. Absch. III, Abt. 2, S. 117. Bier eine Zusammenstellung der Gin= nahmen des Klosters Wettingen aus der Jahresrechnung von 1508; der eidgenössischen Cagfatzung zu Baden am 4. Juli (uff Ulrici) vorgelegt: Einnahme an Korn 334 Malter 2 Viertel; an Kernen 4155 Mütt 3 Viertel; an Hafer 1062 Mütt 6 Viertel; an Roggen 676 Mütt; an Wein 2181 Saum; an Geld 6445 Pfd. 4 Schil. 3 Bel. (Eidgen. Abschiede III, Abt. 2, S. 432). Die aargauischen Abteien spielten demnach eine wichtige Rolle in der Brotverforgung des Candes und im Kornhandel. Das Livinental erhielt im 15. Jahrhundert regelmäßig von der deutschen Schweiz Korn, wie sich aus den Verhandlungen der Tagsatzung ergibt (Eidg. Abschiede Il 139, 149, 179, 586 f.; III 450, 452. Dergleiche auch: IV, Abt. 1, I 1218 lit. c und d vom 30. XII. 1527). Auch nach der Combardei gingen über den Gotthard aus der deutschen Schweiz Kornfrachten: Eidg. Ubsch. II 96, 639; III 469, 523; IV, Ubt. 1, I 1218, lit. c und d.
- ¹⁶³ Um 8. Juli 1489 befahl der Berner Rat dem Dogte zu Schenkenberg, das Kornhaus in Brugg zu besuchen, das Dach und den Bau auszubessern. B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 164.

Der Geschichtschreiber Abraham Ruchat (1678—1730) erwähnt diesen Speicher von 38×23 Meter Grundsläche als eine Sehenswürdigkeit der Stadt Brugg in seinem Buche: Les délices de la Suisse, 4 Bde.; 1714 unter dem Decknamen Gottlieb Kypseler in Ceyden erschienen; t. I p. 142. Cagerraum nach dem Bauplane v. 10. IX. 1697 (später noch erweitert): 19305 Berner Mütt. Prot. der Venners Kam. 1696—1700 S. 188 f.; Manual der V.-K. Ar. 50 S. 92 ff.; S. 136 f.; Staatsarch. Bern.

In Bremgarten maren 4 Kornhäuser und zwar:

- 1. Der Neubau in der Unterstadt, ein großes massives Gebäude mit dicken Mauern und vielen kleinen fenstern. Bis in die 40er Jahre wurden da früher große fruchtvorräte ausbewahrt, woran sich mehrere ältere Einwohner noch ganz gut erinnern können. Jetzt werden die Räumlichkeiten verwendet als Magazine und zum Ausbewahren der Löschgerätschaften. Das Haus war Eigentum der Bürgergemeinde, wurde aber, als es nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke diente und der Ertrag die Untershaltungskostennicht mehr deckte, der Einwohnergemeinde abgetreten.
- 2. Das Kornhaus wurde 1856 zum jetzigen Postgebäude umgebaut. Es diente ohne Zweisel zum Aufspeichern von Getreide; daher der Name, war aber mehr ein allgemeines Kaushaus, wo die fuhrleute von Zürich und vom Seetal her ihre Güter umgeladen haben. Im Erdgeschoß war auch eine Butterhandlung.
- 3. Die Zehnten-Scheuer in der Vorstadt. Noch in den 40er und anfangs der 50er Jahre mußten hier die Zehnten abgeliefert werden. Später wurde das Haus umgebaut in eine Privatwohnung mit Gerberei, wechselte mehrere Male den Besitzer und ist jetzt Eigentum des Herrn Stadtrat Gutzwiller, welcher eine Roßhaarspinnerei betreibt.
- 4. Das Haberhaus gegenüber dem jetzigen Rathaus. Die Räumlichkeiten wurden später für Gefangenenzellen verwendet, sind jetzt vermietet und dienen als Arbeitslokale und Remisen. (Freundliche Mitteilung des Herrn Rektor E. Pfysser in Bremgarten).

Als ein Beispiel aus dem österreichischen Gebiete sei erwähnt das große Schaffnereigebäude in frick, worin seit 1866 die Bezirksschule untergebracht ist. Es gehörte einst den Deutschordensrittern in Beuggen, die im Jahre 1493 die Kirche von frick erworben hatten. Das Gebäude diente dem Schaffner der Komthurei Beuggen als Wohnung und zur Aufnahme der Zehnten und Gefälle. Drei noch vorhandene Estrichböden waren für das Korn bestimmt; der Keller faßte mehrere hundert Hektoliter Wein. ferner gehörte Beuggen die massive untere Trotte mit großem Keller für den Zehntwein und vier Estrichböden, die auch für die Lagerung von Korn eingerichtet sind. — Im ersten Stock der Schaffnerei befand sich ein Kapellenzimmer mit einem Altar. Im Jahre 1803 ging die Schaffnerei an den Aargan über. (freundliche Mitteilung

des Herrn Cehrer J. Mettauer in frick).

165 W. Merz, Die Habsburg, 1896, S. 94: "In (der) Arburg im alten palas, in (der) Cenzburg im sog. Ritterhaus, das sich neuerdings als gotischer palas erwiesen hat und von den Bernern s. I. durch Vermauern der gotischen fenster und Türen in eine nüchterne Kornschütte umgewandelt worden war".

166 W. Merz a. a. Orte S. 55.

- 167 f. X. Bronner, Der Aargan II 70: Im J. 1680 kam Seckelmeister Engel wegen der Visitation des Kornhauses von Bern nach Reinach. Bei diesem Anlasse vernahm er, daß Nachtbuben dem Pfarrer den Kornspeicher (des Pfarrhofes) abgebrochen und andern Schaden zugefügt hatten.
- 167a 13. Jahrg. 1902 S. 29 (Die Hofmeister von Königsfelden v. S. Koprio).
- 168 21. Mäf, Die Pflanzenproduktion, in dem Bande: Die Candwirtschaft im Kt. Aargau, festschrift 1911, S. 72. Anzeiger für Schweiz. Beschichte 1915 S. 95. Es sei hier bemerkt, daß der Bögberg nicht bloß im frühen Mittelalter besiedelt war und Kornfelder trug, sondern auch Reste römischer Unsiedelungen enthält: Argovia XXVII 58 (Linn); Bronner, Aargan I 187 (Arsprung). Auf dem Beigberg bei Villigen, wo ums Jahr 1300 habsburgische Zinsäcker (Q. 3. Sch.-G. XIV 105, 100; XV, 1, S. 539) lagen und ums J. 1520 die Bauern von Villigen ein großes Kornfeld mit 3 Zelgen anlegten (Brugger Neujahrsblätter 1891 S. 19), sind auch Refte römischer Unsiedelung gefunden worden: XXVII 82; Bronner, Aargan I 36. Ebenso auf dem fricktalischen Kornberg: Argovia XXVII 43. ferner auf dem Rotberg bei Villigen. "Im Ritacker, einer Bergzelge (bei Wittnau), wurden Alemannengräber gefunden": Argovia XXVII 95. Wahrscheinlich haben demnach schon die Römer und die Alemannen auf Bergstächen Uckerbau getrieben. Im Mittelalter und später noch muß es vielfach vorgekommen fein. Der Schriftsteller Jakob Schaffner erzählt in seiner Novelle Das Schweizerkreuz (Deutsche Rundschau 1915 S. 198 f.) von dem Dinkelberg, dessen Fruchtbarkeit in den Schullesebüchern gerühmt werde, während er jetzt nur Wald und Wiese trage. Und in Stielers Karte des deutschen Reiches von C. Dogel (Justus Perthes), Bl. 25, heißt die ganze Berggegend zwischen dem Rhein und dem Unterlauf der Wiese: Dinkel-Berg.

169 Urk. p. 46 im Stadtarchiv Brugg, vom J. 1678. Die Finsleute, Bauern von Vilnachern, mußten erklären, daß der aus Mitleid gewährte Nachlaß den Rechten der Grundherrschaften unschädlich

sein soll.

Im Jahre 1725 machten die Bewohner von Vilnachern die soge Augüter, ungefähr 42 Jucharten, die viele Jahre von der Aare überschwemmt waren, wieder nuthbar; laut Brief vom 2. Juli 1725 erhielt sie die Gemeinde um den früheren Bodenzins — an Kastelen (Bern) und Brugg — als Cehen. Auf ihr Ansuchen wurde im J. 1753 das Cand nen vermessen, und es ergab sich, daß der Inhalt nur noch 39 Jucharten betrug. Für das weg gestößte Cand (3 J.) gewährten die Cehensherren Brugg und Bern (die Dennerkammer) Nachlaß am Bodenzins; er betrug für 42 Jucharten: an Kernen 13 Mütt, 2 Viertel, 2 Vierlig und 2 Jmi; an Haber 10 Mütt und 1 Vierlg. Hallwil'sches Tinsbuch im Stadtarchiv Brugg Nr. 241.

171 Bd. I 505.

172 "Aur der begüterte Candmann konnte im Winter ein Schwein mästen und schlachten. Eine alte Kuh wurde hie und da abgeschlachtet und unter zwei bis drei Haushaltungen verteilt". (2. Hälfte des 18. Jahrh.) festschrift 1911 p. XIII.

1724 Bundesverfassung von 1803 Urt. 5: "für den freien Umlauf der Cebensmittel, des Viehes und der Handelswaren wird die Gewähr-

leiftung gegeben".

726 Zeitschrift für schweizerische Statistif 47. Jahrg. 1911 S. 476 ff.

- 1726 L. Siebert a. a. O. S. 508. Brugg hatte im 18. Jahrh. eine Unkenstube im Erdgeschoß des Rathauses (vgl. Siebert S. 509, Unm. 1).
- 173 f. X. Bronner, Der Aargau I 456.

174 festschrift 1911 S. 206 f.; S. 209.

- 1742 A. v. Miaskowski scheint bei der Darlegung dieser Catsache die aarganischen Candschaften Berns übersehen zu haben: auf S. 24 seiner Arbeit.
- 175 festschrift 1911 S. 208.

176 B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen II 247.

- Argovia VIII 445. Zu beachten ist, daß dieses Habermus in Wasser gekocht war; nicht in Milch, wie des bekannte des alemannischen Dichters J. P. Hebel. Laut der Neuen Zürcher Zeitung (1915 Ar. 1096) erinnern sich die Berner Oberländer noch heute (?) mit gemischten Gefühlen an dieses Habermus.
- 178 J. Häne in der Schweizer Kriegsgeschichte, 1915 Heft 3, S. 22. (Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen).

179 Eidg. Ubsch. II 380.

180 Hansjakob, Der Waldshuter Krieg, S. 44 und 48. Cschudi II 692.

181 festschrift 1911 p. XIV.

- 181a Dom Jura zum Schwarzwald I 261.
- 1816 Nach der schweiz. Arealstatistik v. 1912 (S. 68) sind es 323 Hektaren.
- 182 S. Meier a. a. O. S. 94.
- 183 a. a. O. S. 101.

- 184 a. a. O. S. 20.
- 1841 Schweizerische Urealstatistik auf 1. Juli 1912, S. 69.
- 1846 Eintragung Hartmanns von Hallwil in seinem Zinsrodel von 1550: St.-A. Brugg Ar. 116, Blatt 51.
- "Pfrundeinkommen der Capitel Urow und Brugg 1531—1545" im Staatsarchiv Bern; fol. 284 b und 285 a: "Item zu Vilnachern den kornzenden halben; dann das die quart oder der viertel voruß genomen fol werden. Und was in der Ouw wachset, das minder und mer, da hört der zenden ganz der kilchen; dann das vierteil darvon genommen wirt. Und gilt der kornzenden zu gemeinen jaren daselbs drissig und sechs stuck.

Aber den winzenden an der Halden zu Vilnachern den halben teil; denn das der vierteil voruß genommen wit; bringt zu gemeinen jaren fünff soum wins. — Der houwzenden ze Vilnacher bringt gemeinlich vier pfund geltz. — Der clein zenden zu Vilnacher mit allem anhang ist dem herrn ze Umicken zügeordnet.

Obgleich das Finsbuch mit diesem Eintrag nur bis 1545 reicht, dürfen wir bei der Stetigkeit der Abgaben die Fahlen unbedenklich zu denen Hartmanns von Hallwil (zum Jahre 1550) setzen. Die Quart war ursprünglich dem Bischof, nach der Reformation der Regierung zu entrichten. Den Fehnten von den Grundstücken in der Au können wir nicht in Rechnung bringen, weil er nicht ausgesetzt ist.

```
185 Argovia XXXVI 18.
```

¹⁸⁶ a. a. O. S. 104.

¹⁸⁷ a. a. O. S. 104.

¹⁸⁸ a. a. O. S. 105.

¹⁸⁹ a. a. O. S. 19.

¹⁹⁰ a. a. O. S. 18-31.

¹⁹¹ a. a. O. S. 137 f.

¹⁹² a. a. O. S. 136 f.

⁴⁹³ Umlung, vom griechisch-lateinischen amylum (ungemahlen); IV 218.

¹⁹⁴ Argovia XXXVI 132 ff.

¹⁹⁵ Protof. der V.-K. IV 25 im aarg. Staatsarchiv.

¹⁹⁶ J. Keller, Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner Aargaus; in der Zeitschrift vom Jura zum Schwarzwald v. f. A. Stocker, Bd. I 200.

¹⁹⁷ Nach dem wissenschaftlichen Ausdrucke des fachmannes: extensive feldwirtschaft; heute: intensive.

¹⁹⁸ Dom Jura zum Schwarzwald I 207.

¹⁹⁹ Dom Jura 3. Sch. I 203.

²⁰⁰ Dom Jura 3. Sch. I 258.

- 201 Karl Geiser im Neujahrsblatt der Lit. Ges. Bern a. d. J. 1914; Uarg. Tagblatt 1916, 20. VI: Ein Pfarrbericht über das Ruedertal.
- 202 S.-Abdr. aus der Schweiz. landw. Zeitschr. Aarau 1884, S. 10.
- Argovia XXXV 24 (aus den gesammelten Schriften W. v. Humboldts, herausgegeben von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI, 2, S. 13 f.)
- 204 21. Rengger. Argovia XXXV 6.
- Denkschrift U. Renggers an den Wiener Kongreß, Argovia XXXV 66 ff.
- 206 Sammlung der Ukten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803 II 35 und 12.
- 207 Uften des aarg. Staatsarchivs.
- ²⁰⁸ Basler Nachrichten 1915, Ar. 424, 22. Aug. Noch ums Jahr 1865 erzählten in Menziken die Alten, den Bernern habe der Aargau als Kornkammer, die Waadt als Weinkeller gedient (Erinnerung meines Schulkameraden fürsprech Hch. Irmiger in Cenzburg). Die Waadt erzeugte selbstverständlich auch viel Getreide. Als Major Davel das Cand befreien wollte, empfahl er als eine der ersten Maßregeln die Wegnahme der obrigkeitlichen Kornspeicher.
- Argovia XXXV 68 f.; 57 f.; Schlußbericht des Wiener Kongreßfomitees für die schweizer. Angelegenheiten, Argovia XXXV
 172 f.; Volksstimmung im vormaligen Berner Argan vor hundert
 Jahren (August 1814) v. S. Henberger: Aarg. Cagblatt 26. VII.;
 2., 10. und 15. VIII. 1914; mit Sonderabdruck Aaran 1914.
- 210 Argovia XXXV 160—165; vgl. insbesondere S. 164 f. über den Coskauf der Zehnten und Grundzinse.
- Das gilt auch von der Gemeinde Tägerig: Argovia XXXVI 123.
- ²¹² Argovia XXXV 6 f.; aus der Schrift: Über den Schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns.
- 218 oben S. 114.
- 214 Helv. 21lm. 1816 S. 87.
- 215 U. a. O. S. 215.
- 216 festschrift 1911 p. IX.
- 217 festschrift 1911 p. VIII.
- 218 festschrift 1911 p. VIII.
- 219 festschrift 1911 p. XV.
- 320 Bronner, Der Margan I 455.
- 220a Bronner I 494.
- 221 A. Säuberli, Die Milchwirtschaft im Kanton Aargau; Festschrift 1911, S. 214 und 224.
- 222 A. Näf, Die Pflanzenproduktion auf den Wiesen und Ackern; festschrift 1911, S. 60 ff.
- 223 Bronner, Der 21. I 400.

- Idiotif. V 1245. Warum J. Keller in seiner Arbeit über die Erwerbsverhältnisse das Joch, das der Aarganer Bauer dem Zugtier auflegte, das italienische Jöchli nannte, weiß ich nicht. (Dom Jura 3. Sch. I 262).
- ²²⁵ Argovia XX 36.
- 226 Argovia XXVII 33 3if. 2; 86 3if. 3.
- 227 Dindonissa-Museum in Brugg.
- 228 Argovia XX 36.
- 229 Argovia XXXVI 104.
- 220a Not lehrt sparen: Ende Juni 1916 empfahlen die Behörden von Mannheim den Candwirten, ihre Hühner auch auf die abgelegenen Stoppelfelder zu treiben, damit sie die ausgefallenen Getreidekörner aufpicken.
- 230 Brugger Neujahrsblätter 1902 S. 16.
- 231 Bronner, Der 21. I 457.
- 232 E. Caur in der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 1040 (11. VIII.) und 1066 (17. VIII.).
- Th. Anyssen, Professor an der Universität Bordeaux, in der Aeuen Zürcher Zeitung 1916, Ar. 521, 2. April. Der Schluß seines Gedankens ist in lateinische Worte gekleidet, deren kräftige Kürze weder in der französischen noch in der deutschen Sprache nachgebildet werden kann: propter vitam vivendi perdere causas.

Jusay. Zu meiner Genugtuung sehe ich soeben (7. XII. 1916), daß E. Catarinoff in seinem Vortrage vor der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Solothurn (26. IX. 1916) die Unsicht verstreten hat, die ich am 17. X. 1915 vor der Vindonissa-Gesellschaft und hier auf S. 69 ff. ausgesprochen habe: daß die einwandernden Alemannen die römisch-helvetischen Gutshöse übernahmen (E. Catarinoff, Die archäologische Karte des Kt. Solothurn, Sonder-Abdruck aus dem Solothurner Cagblatt v. 8. X.—1. XI. 1916, S. 15).

Berichtigung. Auf Seite 73 muß in Zeile 13 von unten beim Wort übergingen die Tiffer ⁶⁴² stehen (statt ⁶³); auf S. 74 in Zeile 16 von oben nach dem Worte romande die Tiffer ⁶⁴⁴ (statt ⁶⁴); auf S. 108 in Zeile 16 von unten nach dem Wort Hektaren die Tiffer ^{181b} (statt ¹⁸¹).

